Stadtarchiv Mannheim

Nachlaß

Hans Schüler

Zugang: 38/1969

12

1—78

Lübeck, den 11.Mai 1948

An die
Kulturverwaltung

Betrifft: Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors des städtischen Theaters.

Wie ich höre, sollen bei der Stadtverwaltung Bedenken bestehen, die Stelle des Verwaltungsdirektors mit einem weiblichen Fachmann zu besetzen. Es soll sich die Auffassung durchsetzen, dass einem städtischen Verwaltungsbeamten, der in Lübeck ansässig ist, diese Stellung übertragen werden soll. Ich möchte auf Grund langjähriger Erfahrungen a davor warnen. Die Schwierigkeiten für das städtischen Theater wachsen schon jetzt im Schatten der Währungsreform und werden mit ihrem Eintreten so gross werden, dass gerade für die Position ein erfahrener Fachmann dringend notwendig erscheint.
Ein Theater ist keine Behörde, sondern eher mit einem Industriebetrieb zu vergleichen. Der Intendant entspricht dem Produktions-, der Verwaltungsdirektor dem kaufmännischen Leiter eines solchen Betriebes. Deshalb muss der Verwaltungsdirektor ausgesprochene kaufmännische Fähigkeiten haben. Das Theaterpersonal nicht wie eine Behörde einem ziemlich gleichbleibenden Gang, sondern ist durch seinen wechselnden Spielplan, schwierigere und leichtere Stücke, plötzliche Erkrankungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten und psychologischen Imponderabilien der Künstler ein besonders grossen Schwankungen ausgesetzter Betrieb, der von seinem kaufmännischen Leiter grosse Anpassungsfähigkeit und immer wieder Geistesgegenwart erfordert. Erfahrung in Theaterdingen erleichtert dem Verwaltungsdirektor die Arbeit erheblich.
Der Intendant gerade des Lübecker Theaters ist durch seine künstlerische Arbeit mehr als ausgelastet. Ich habe täglich von frühen Morgen bis zum sp ten Abend oft ohne Mittagspause zu tun und lebe meist in den ersten Nachtstunden noch Stücke. Die letzte Intendantenkrise mit Niederlegung des Spielbetriebes hat die Bildung eines ausgeglichenen Ensembles verhindert, sodass die Spielplangestaltung sehr schwierig und der Intendant mit der Ergänzung des Ensembles voll beschäftigt ist. Er kann sich um die kaufmännischen und organisatorischen Dinge nur in grossen Zügen kümmern.
Wenn ich bei der ersten Besetzung der Lübecker Theaterverhältnisse einen Fachmann in die hier bestehende organisatorische Chaos bekommen hätte, hätte ich mir wahrscheinlich den Abschluss sehr überlegt. Ich

konnte nur die gut funktionierende Organisation des künstlerischen Betriebes; Verteilungsplanes, Arbeit, Neuherausstellungen usw. feststellen. Inzwischen hat sich das Bild wesentlich geändert. Während der Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht ist der, wie mir gesagt wird, schon früher nicht sehr grosse Fundus an Dekorationen und besonders Kostümen weitgehend ausgeplündert worden, und wo alles entwandert ist und ob es Deutsche oder Engländer mitgenommen haben, liess sich bisher nicht feststellen. Der künstlerische Rest ist schwer verwirtschaftet. In den Jahren 45-47 , in denen andere Theater , deren Fundus verbrannt ist, trotz der schwierigen Zeiten erhebliche Neuanschaffungen gemacht haben, ist hier für den Lübecker Fundus so gut wie nichts getan worden. Was hergestellt worden ist, sind einzelne Spezialkostüme und Spezialdekorationen, die dann meist wieder verarbeitet wurden. Erst der technische Direktor Dr. Hemmann hat streng auf eine Trennung der Dekorationsteile gehalten. Ich selbst habe erst einem geordneten Wiederaufbau des Kostümfundus in die Wege geleitet. Eine regelmässige Verbindung mit dem Leiter des Wirtschaftsamtes musste ich erst herstellen. Dort war man bei meinem Amtsantritt über die bedrohliche Fundlage gar nicht unterrichtet.

Es wäre verhältnismässig leicht gewesen, seit 45 die wenigen neu angefertigten Fundusteile zu inventarisieren. Nichts dergleichen ist geschehen. Anstatt die moderne Garderobe für Operette und Lustspiel vom Theater herstellen zu lassen und damit für den Fundus zu gewinnen, sind die Bezugscheine meist an die Künstler weitergegeben worden, die damit ihre private Bühnengarderobe vervollkommnet haben. Damit wurde zwar Geld gespart, aber auf Kosten der Erhaltung und Erneuerung des Fundus, wie überhaupt die hohen Überschüsse des Theaters u.a. dadurch erzielt wurden, dass von der Substanz gelebt wurde. Die Künstler wurden trotz der schlechten Verdienstlage bis zum Intendanten ausgeschlachtet, und es wurde im Gegensatz zu anderen deutschen Theatern versäumt, die hohen Einnahmen dafür zu verwenden, die lebensnotwendigen Kostümteile des Fundus evt. auch durch Zahlung höherer Preise - rationell zu ergänzen. So kommt es, dass das erhalten gebliebene Lübecker Theater heut darauf angewiesen ist, landläufige Kostüme von den ausgebombten Theatern in Hamburg und Kiel laufend zu bergen, die sich längst wieder eine Fundusgrundlage geschaffen haben. Lübeck gilt in die komische wirtschaftlich schwere Zeit ohne jede Fundusambition. Diese Lage erfordert von dem zu ernennenden Verwaltungsdirektor viel praktischen Sinn und Theatererfahrung.

Die Beaufsichtigung eines theatermässig rationellen Einkaufes von Materialien und deren zweckmässige Verwendung, die Kontrolle der bilanztechnischen Verstösse, die Regelung einer den Besonderheiten des Theaterbetriebes angepassten Arbeitseinteilung sind Aufgaben des Verwaltungs-

direktors. Alle diese Dinge bedürfen einer grundsätzlichen Neuregelung.

Der Verwaltungsdirektor muss dauernd in Verbindung mit den Behörden bleiben und für die besonderen Belange des Theaters Verständnis erwecken. Dem Intendanten fehlt durch seine künstlerische Tätigkeit die Zeit dazu. (Die monatelange Verzögerung der Bestätigung eines Bibliothekars z.B. haben den Bestand der in chaotischem Zustand befindlichen Theaterbibliothek mit ihren z.T. unersetzlichen Werten weiter schrumpfen lassen.) Die fortlaufende Fühlungnahme mit dem Personalamt ist Sache des Verwaltungsdirektors und nicht des Intendanten. Mit dessen Leiter, Herrn Oberverwaltungsrat Dr. W o l f f habe erst ich die Verbindung herstellen müssen, die bereits ihre ersten Ergebnisse gezeitigt hat.

Die Verwertung der künstlerischen Produktion, das heisst die Verteilung der Stücke auf Hochspielpläne, Anrecht- und Sonderorganisationen erfordern "Branchenkenntnisse". Der Verwaltungsdirektor muss den Hochspielplan, den er in den Regiesitzungen vorschlägt, so gestalten, dass wesentliche Änderungen nicht nötig sind. Dazu gehört, dass er weiss, wie oft und in welchen Abständen ein Künstler eine Rolle spielen oder singen kann, ohne dass Überanstrengungs- und damit Abnutzungserscheinungen eintreten. Er muss die Künstler, die Rollen und die Stücke kennen. Er muss wissen, für welche Aufgaben nach dem Normalvertrag Sonderentschädigungen zu stellen sind. Er muss das Bühnenrecht und die Rechtsprechung der Schiedsgerichtsbarkeit beherrschen, den Intendanten bühnenrechtliche Auskünfte erteilen können und über die vertraglichen Rechte und Pflichten des Solo- Chor- Ballett- und technischen Personals genau unterrichtet sein. Mit geschickten Gehalts- und Honorarverhandlungen mit den Künstlern kann er dem Theater viel Geld ersparen, dabei muss er mit der Psyche der Künstler vertraut sein, darf nicht bürokratisch vorgehen und ihnen nicht die Stimmung verderben. Er muss den psychologisch richtigen Augenblick für Verhandlungen wittern, sonst gibt es bei den leicht erregbaren Gemütern Nervenzusammenbrüche und ähnliche Absagen und Einnahmeausfälle. Die Personalakten der Künstler müssen in Ordnung gebracht werden, Urlaubs- und Krankheitstage z.B. wurden bisher überhaupt nicht geführt.

Der hier allzu vernachlässigte Dienst am Kunden wird in der kommenden schwierigen Zeit wieder an Bedeutung gewinnen. Auch dafür ist Theatererfahrung und Kenntnis der Publikumspsyche erforderlich. Man muss die berechtigten Wünsche von den berechtigten Beschwerden unterscheiden können.

Das gesamte Finanz- und Kassenwesen bedarf einer straffenden Aufsicht. Z.Zt. arbeiten die Kassenbeamten nach meiner Beobachtung so ziemlich allein. Von dem derzeitigen Verwaltungsdirektor, der Künstler ist, sind auf diesem Gebiet keine Spezialkenntnisse zu verlangen. Ich habe sie auch nicht. Aber der neue Mann muss sie in hohem Masse haben.

Die Inventarisierung des gesamten Fundus, die Ausscheidung unbrauchbares

Gegenstände, mit denen die Magazine in vielen Durcheinander überfüllt und die als Material zur Herstellung neuer Teile verwendbar sind, die Schaffung der notwendigsten Magazinräume, alles das sind Aufgaben, die einen wirklichen Fachmann benötigen, der sich von den technischen Verständen nicht überspielen lässt.

Vor allem muss der Verwaltungsdirektor von morgens bis Abends ohne Rücksicht auf Dienststunden dem Betrieb zur Verfügung stehen, gelegentlich schon früh um acht in den Werkstätten aufmachen oder nach der Vorstellung um 23 1/2 die Garderoben kontrollieren, die Inspizienten zur Ordnung auf der Bühne anhalten, in der Vorstellung sitzen und rügen, wenn ein Chorsänger verbotener weise mit Strassenschuhen auftritt, an der Abendkasse stehen, den Vorverkauf beaufsichtigen, Verhandlungen mit Baubehörden, Feuerpolizei, Verkehrsbetrieben usw. führen, kurz wie jede leitende Persönlichkeit am Theater aus Liebe zur Sache weitgehend auf ein Privatleben verzichten. Sonst wird nichts daraus. Er muss, wenn der Intendant verreist ist oder zu Hause am Schreibtisch Inszenierungen vorbereitet, für das Weiterlaufen des Betriebes sorgen und durch peinliche Ordnung und möglichst einfache und wenig bewerkbare Verwaltungsarbeit den eigentlichen künstlerischen Aufgaben entgegenstehende Hemmnisse aus dem Wege räumen. Um das zu können, muss er selbst ein wenig Künstler sein und „Theaterblut" haben.

Ihr

Müller.

Hansestadt Lübeck
Abt. V W
Quartieramt

Lübeck, den 15. 48.

3 ~~4~~

G.

Herrn/Frau Dr. Hans Schüler

Lübeck

Hövelnstr. 7

Am 18.12.47/2 wurde Ihnen die Wohnung Hövelnstr. 7 zugesprochen. Bis heute sind Sie der Aufforderung, einen Mietvertrag abzuschliessen, nicht nachgekommen. Sie werden nunmehr aufgefordert, umgehend einen Mietvertrag dem Quartieramt, Zimmer 57, zur Genehmigung während der Sprechstunden Dienstags und Freitags von 9-12 Uhr vorzulegen.

Sollten sich noch Untermieter in der Wohnung befinden, so enbindet das nicht von obiger Anordnung.

Im Auftrage:

Stadtinspektor

Hansestadt Quartieramt 9 Lübeck

42

Herrn

Dr. Hans Schlunk

Lübeck

Hochwohlgeb. 7.

Hansestadt Lübeck
Abt. V W
Quartieramt

4 3.

Der b. Intendant

7. Juli 1948.

Dr.Schü/We.

Herrn
Amtsrat M e t t
Quartieramt.

Sehr geehrter Herr Amtsrat !

Schon einmal hat das Wohnungsamt mich gemahnt, einen Mietsvertrag mit der Besitzerin des Hauses Hövelnstr.7, in dessen Erdgeschoss sich meine 3 -Zimmerwohnung befindet, Frau Marie S c h n i t t g e r , abzuschliessen. Ich habe mich seinerzeit freiwillig bereit erklärt RM 130.- Miete zu zahlen und habe sie regelmässig bis inscl. 1.Juli ds. Jahres überwiesen. Frau Schnittger hat sich jedoch bisher geweigert einen Mietsvertrag mit mir zu machen. Infolge der veränderten Geldverhältnisse halte ich die Mietsumme jetzt aber für zu hoch und bitte nunmehr die Höhe der Miete nach den geltenden Bestimmungen festzusetzen und Frau Schnittger zum Abschluss eines Mietsvertrages zu veranlassen. Falls Sie diese Angelegen-

heit nicht selbst bearbeiten, bitte ich Sie, dieses Schreiben an den zuständigen Herrn des Wohnungsamtes weiterzugeben, dem ich jederzeit zur Verfügung stehe.

Mit verbindlichsten Empfehlungen begrüsse ich Sie als

Ihr

sehr ergebener

5 ~~24~~

Lübecker Freie Presse

23. 10. 1948

Morgen wählt Lübeck sein Stadtparlament

Am Vorabend der Wahl haben wir eine Umfrage durchgeführt, um die Meinung der breiten Oeffentlichkeit zu diesem lokalpolitisch wichtigen Ergebnis festzustellen.

Frage 1: „Welche Partei macht Ihrer Meinung nach am morgigen Sonntag das Rennen in Lübeck?"

Frage 2: „Was erwarten Sie von der neuen Bürgerschaft?"

Intendant der Städtischen Bühnen, Dr. Schüler:

1) „Ich bin ohne Meinung über den Ausgang der morgigen Wahlen, weil ich erst eine kurze Zeitspanne in Lübeck bin. Ich halte es jedoch für Pflicht, überhaupt zu wählen. Jedes passive Verhalten in dieser Frage birgt die Gefahr in sich, daß Kräfte an die Macht kommen, die man gerade verhindern will."

2) „Als Leiter der Lübecker Städtischen Bühnen erwarte ich von der neuen Bürgerschaft, daß sie sich voll und ganz für die kulturellen Belange der Stadt einsetzt und uns über die nach der Währungsreform eingetretene prekäre Lage hinweghilft. Würde man das Theater wegen der Subventionen schließen, würden 400 Leute brotlos. Doch unabhängig davon, müßte die vornehmste Pflicht sein, die wenigen Kulturwerte, die erhalten geblieben sind, unter allen Umständen zu halten und zu fördern".

Sofort!

12.Januar 1949
Dr.Schl/Sch.

An den
Oberstadtdirektor Herrn H e i n s
L u b e c k

Sehr geehrter Herr Oberstadtdirektor !

Frau Senator Klingemann hat mir heut mitgeteilt, dass von dem vorgesehenen Theateretat noch DM 80.000.- einzusparen sind. Diese Einsparungen sollen ausschliesslich am darstellenden Personal vorgenommen werden. Ich kann es der Stadt gegenüber aus wirtschaftlichen Gründen nicht verantworten, eine solche Senkung vorzunehmen, weil damit eine Leistungssenkung verbunden ist, die sich durch Senkung der ohnehin bedenklich hoch angesetzten Einnahmen ziehen und der Stadt ein Mehrfaches der ersparten DM 80.000.- kosten wird. Ich wäre schliesslich bereit, auf die im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Kultusverwaltung bei der letzten Sitzung nachträglich eingesetzten DM 30.000.- wieder zu verzichten. Auf weitere DM 30.000.- darüber hinaus kann ich leider nicht verzichten. Nach zahlreichen geweinsamen Besprechungen bei Beratungen mit Ausschüssen und Unterausschüssen ist der jetzige Etatsentwurf zustande gekommen. Allgemein wurde erörtert, dass er die unterste Grenze des künstlerisch und wirtschaftlich Vertretbaren sei. Ich bin schliesslich seit 21 Jahren Intendant, habe 1930-32 schwere Theaterkrisen in Königsberg überwunden und bin 1932 auf Grund meiner Sparfähigkeiten in Spielzeiten von dem Sparkommissar der Brüningregierung Dr. G o e r d e l e r zur Sanierung des dortigen Theaters nach Leipzig berufen worden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es eine unterste Grenze bei Einsparungen gibt, die nun nicht unterschritten kann. Deshalb bin

ich unter schweren Bedenken bereit, auf die nachträglich eingesetzten DM 30.000.- zu verzichten, weitere DM 30.000.- kann ich nicht entbehren. Wenn die Bürgerschaft die Personalausgaben um mehr als DM 30.000.- herabsetzen sollte, bin ich leider gezwungen am 28.II.1949 auszuscheiden. Es tut mir aufrichtig leid, dass ich diese Konsequenzen ziehen muss. Nachdem ich aber wiederholt nachdrücklich erklärt habe, dass der jetzt vorliegende Etat abzüglich der nachträglich hinzugekommenen DM 30.000.- die unterste Grenze dessen ist, was ich nur Bet noch vertreten kann, würde die Stadtverwaltung mit Recht jedes Vertrauen zu mir verlieren, wenn ich mich nachträglich doch bereit erklärte, am darstellenden Personal noch weitere DM 30.000.- zu sparen. Es zeugt auch von einem geringen Vertrauen des Finanzausschusses auf die Zuverlässigkeit meiner Vorschläge, dass mir so etwas zugemutet wird. Die jetzt noch bestehende Differenz von DM 30.000.- spielt bei der Gesamthöhe der Ausgaben bei der Stadt keine so entscheidende Rolle, wie sie sie in der Etatposition "darstellendes Personal" spielt, bei der diese weitere Streichung nunmehr den Lebensnerv des gesamten Spielbetriebes trifft. Obwohl ich nach dem 28.Februar 1949 bisher keinerlei andere Arbeitsmöglichkeit habe und bisher auch keine Zeit hatte, mich nach einer solchen umzusehen, kann ich mich zu einer Weiterarbeit unter diesen Umständen nicht bereit finden, denn ich sehe die der Stadt Lübeck entstehenden wirtschaftlichen und künstlerischen Schäden klar vor Augen, die ohnehin allzu optimistisch angesetzten Einnahmen werden durch die unvermeidliche Qualitätssenkung in katastrophaler Weise zurückgehen und der Stadt ein Mehrfaches von DM 30.000.- kosten.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Intendant

Zweite Ausfertigung

7 ~~6~~

Zwischen

der HANSESTADT LÜBECK
vertreten durch den Oberstadtdirektor

und

dem Intendanten der STÄDTISCHEN BÜHNEN der Hansestadt Lübeck - Herrn Dr. Hans S C H Ü L E R -

wird folgende

V e r e i n b a r u n g

getroffen:

Der § 9 Abs. 1 des Vertrages erhält folgenden Wortlaut:

"Das Gehalt beträgt im Jahr DM 9.600,-- (i.W.: DM neuntausendsechhundert), die Aufwandsentschädigung DM 4.800,-- (i.W.: DM viertausendachthundert), zahlbar am Monatsende in monatlichen Raten von DM 1.200,-- (i.W.: DM eintausendzweihundert."

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. März 1949 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 1949

Für die Stadt Lübeck

Oberstadtdirektor

Intendant

8 ~~7~~

Der Intendant: 23.Juni 1949

Herrn
Dr. Brückner
L ü b e c k
Presseamt

Sehr geehrter Herr Dr. Brückner !

Zu dem Aufsatz in den "Kieler Nachrichten" vom 23.6.1949 "Lübeck lehnte Theaterfusion nicht ab" habe ich folgendes zu bemerken:

1. Die Frage der Subvention habe ich nicht angeschnitten, sondern einer der Pressevertreter.
2. Ich habe niemals gesagt, dass die Kieler Regierung DM 1,5 Millionen gebe. Ich habe vielmehr gesagt, dass für das Kieler Theater m.W. etwa 1,1 Million Subvention und für das Lübecker Theater ungefähr die Hälfte bewilligt wurden, wie es auch die "Freie Presse" richtig geschrieben hat.
3. Ich habe niemals behauptet, die kommunalenInstanzen hätten die Theatereinnahmen bewusst zu hoch eingesetzt, um die Subvention im Etat niedrig halten zu können. Ich habe vielmehr gesagt, dass die Einnahme im Etat, wie sich herausgestellt habe, zu hoch eingesetzt wurden. Ich hätte diese Befürchtung von Anfang an gehabt. Der Optimismus sei vielleicht mit auf die Hoffnung zurückzuführen, dass die Subvention nicht zu hoch würde. Nach der Formulierung der"Kieler Nachrichten" sieht es fast aus, als hätte ich die kommunalen Instanzen arglistiger Täuschung bezichtigt, was mir völlig fern liegt.

Mit besten Grüssen !

A b s c h r i f t !

9 14

Lübeck, d en 27.Juni 1949

An die
Kultusverwaltung
der Hansestadt
L ü b e c k

In Erkenntnis der allgemeinen Notlage und im Interesse der Erhaltung der Bühnen der Hansestadt Lübeck erklären sich diejenigen Mitglieder, die diese Eingabe am Schluss unterschreiben, bereit, das von Ihnen geforderte finanzielle Opfer zu bringen und damit ihrerseits den zeitbedingten Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Wir unterbreiten daher dem Senat der Hansestadt Lübeck den nachfolgenden Vorschlag, und erklären ausdrücklich, bei einer Annahme desselben auf alle weiteren Rechtsmittel insbesondere auf alle Ansprüche aus dem Frankfurter Urteil sowie dem gewonnenen Hamburger Prozess zu verzichten. Dieser Vorschlag entspricht einer Regelung, wie sie in § 4 des Münchener Abkommens vom 31.Mai 1949 ausdrücklich vorgesehen ist. Unser Vor schlag lautet:

Denjenigen Mitgliedern der Städtischen Bühnen, die im Zug e der Einsparungsmassnahmen bezw. aus künstlerischen Gründen am 31.Juli 1949 ausscheiden, werden die seit dem 1.März unszulässigerweise einbehaltenen Gagenanteile und Honorare spätestens bis zum 31. Juli 1949 ausbezahlt.

Alle übrigen Mitglieder, die noch Ansprüche auf einbehaltene Gagenanteile bezw. Honorare haben, verzichten im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Stadt Lübeck zunächst auf eine Auszahlung dieser Beträge.

Sie erheben jedoch Anspruch auf Nachzahlung derselben, falls sie wegen Einstellung des Theaterbetriebes oder aus künstlerischen Gründen auf Veranlassung der Stadt Lübeck oder der Theaterleitung am 31.Juli 1950 ausscheiden müssen.

Diejenigen Mitglieder, die bei einer Fortführung des Theaterbetriebes zu einer geringeren Gage als der in der Spielzeit 1949/50 bezogenen weiter verpflichtet werden, erhalten den Differenzbetrag zwischen der alten und neuen Gage, jedoch nur bis zum Höchstbetrag ihrer Nachzahlungsansprüche.

Bei allen anderen Mitgliedern verfallen nach dem 31.Juli 1950 alle Nachzahlungsansprüche auf Gagenanteile oder Honorare.

Obigen Beschluss haben wir mit der übergroßen Mehrheit der Vollversammlung unterschrieben. Die zwischen dem Theaterausschuss und dem Senat der Stadt Lübeck noch strittigen Fragen haben wir nicht unterschrieben.

Der Obmann der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger
Ortsverband L ü b e c k

gez.Jac Klingenfuss

Mit diesem Abkommen erklären sich folgende Mitglieder
einverstanden und bezeugen dieses durch ihre Unterschrift:

Dr. Hans S c h ü l e r
Intendant.

Lübeck, den 8. Juli 1949

Herrn
Oberverwaltungsrat H a g e n
P e r s o n a l a m t.

Sehr geehrter Herr Oberverwaltungsrat!

Die Stadt Lübeck hat allen Bühnenkünstlern das Gehalt für ihren Urlaubsanspruch zu 7/12 nach ihrem früheren, bis zum 28.2. 49 empfangenen Gehalt, zu 5/12 nach ihrem jetzigen, niedrigeren Gehalt bezahlt. Nur bei mir hat sie eine Ausnahme gemacht, indem sie meinen ganzen Urlaub nach dem niedrigeren Gehaltssatz bezahlt hat. Diese Schlechterstellung hat mich nicht wegen der verhältnismässig geringfügigen Summe, sondern wegen der Tatsache als solcher etwas befremdet.

Ich habe unmittelbar nach der Währungsreform der Kultusverwaltung angeboten, auf einen Teil meines Gehaltes zu verzichten, um den Kollegen mit gutem Beispiel voranzugehen. Diese Aktion gelang damals leider nicht. Sie, sehr geehrter Herr Oberverwaltungsrat, schlugen mir im Januar vor, zur Vermeidung einer Kündigung auf Grund des § 27 U.G. zum 28. 2. 49 mit der Stadt Lübeck ein Abkommen zu schliessen, durch das mein Gehalt gesenkt würde. Um für eine Neufestsetzung aller Gehälter wiederum ein gutes Beispiel zu geben, schlug ich vor, mein Gehalt als das höchste nicht, wie die übrigen Spitzengagen um 25 %, sondern um 40 %, d.h. um DM. 800,- monatlich zu kürzen. Durch mehrere gerichtliche Entscheidungen stellte sich dann heraus, dass Kündigungen auf Grund des § 27 U.G. unzulässig und Vereinbarungen über Gehaltssenkungen unter Druck der Kündigung gegenstandslos waren. Ich hatte also erneut einen Rechtsanspruch auf ein Monatsgehalt von DM. 2.000,- bis zum 31. Juli 1950. Auf die Bitte des Verwaltungsausschusses habe ich es übernommen, die Kollegen des Darstellenden Personals zu bewegen, unter den bekannten Bedingungen auf die Nachzahlung der zu Unrecht gekürzten Gehaltsanteile zu verzichten. Bei den sehr schwierigen Verhandlungen war meine Stellung den Kollegen gegenüber dadurch besonders stark, dass ich selbst auf die Summe von DM. 13.600,- unter den vereinbarten Bedingungen verzichtete. Diese lag um rund DM. 11.000,- über der höchsten Summe, auf die ein anderer Kollege Verzicht leistete.

Meine

Meine Unterschrift unter die Verzichturkunde hat wesentlich zum Zustandekommen der Aktion beigetragen.

In der letzten Ausschußsitzung erklärte Herr GMD/. Lessing, der bei gleicher Behandlung mit uns anderen auf DM. 8.500,- zu verzichten hätte, nur auf DM. 3.600,- verzichten zu wollen. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, dass Herr GMD. Lessing überhaupt nicht unter die Verzichtaktion falle. Auch ich bin der Meinung, dass ein Verzicht nicht gegen seinen Willen zu einer Kürzung des Gehalts von Herrn Lessing führen darf, das in seiner Höhe lt. Ver= trag in einem bestimmten Verhältnis zu dem meinigen stehen soll. Immerhin wird er, abgesehen von den Einnahmen durch seine Gast= konzerte - wegen meiner Überlastung sind mir Gastinszenierungen leider nicht möglich - in Zukunft ein höheres Gehalt beziehen als ich!

Ich kann mit DM. 1.200,- monatlich natürlich gut leben, aber es gibt wohl heute Niemanden, für den der Verzicht auf DM. 13.600,- nicht ein fühlbares Opfer bedeutet. Es dürfte ausser mir keinen städt. Beamten oder Angestellten geben, der ein gleiches Opfer ge= bracht hat! Seit dem 1. 8. 1926 habe ich ein höheres Monatsgehalt bezogen als DM. 1.200,-.

Trotz dieses Entgegenkommens hat mich die Stadtverwaltung bei der Festsetzung meiner Urlaubsbezüge nach den Mitteilungen von Herrn St.Ob.Insp. Hafemann bewusst gegenüber allen Anderen benach= teiligt. Die dadurch zutage tretende grundsätzliche Einstellung der Stadt hat mich ausserordentlich betroffen, und ist mir völlig unverständlich, nachdem ich bis zur Grenze meiner Kräfte gearbei= tet und für die finanzielle Lage der Stadt weitgehend Verständnis gezeigt habe.

Ich bin daher nicht gesonnen, diese Benachteiligung hinzuneh= men. Ich erhebe vielmehr folgenden Anspruch:

Laut Vertrag habe ich 35 Tage Ferien. Für 7/12 von 35 Tagen, also für 20,4 Tage beanspruche ich Tagesgagen von DM. 66,66 ent= sprechend einer Monatsgage von DM. 2.000,-, also DM. 1.359,86. Für 5/12 von 35 Tagen, also für 14,6 Tage beanspruche ich eine Tagesgage von DM. 40,- entsprechend einem Monatsgehalt von DM. 1.200,-, also DM. 558,-. Das von mir beanspruchte Urlaubsgeld für 35 Tage beträgt also insgesamt DM. 1.917,86.

Davon

12 ~~10~~

Davon gehen ab DM. 1.200,-, die ich für dem Monat Juli 49 bereits erhalten habe,und 4 Tagesgagen von DM. 40,-, also DM. 160,-, die ich bereits im Juni erhielt.

Ich erhebe also Anspruch auf Nachzahlung eines Urlaubs=geldes von DM. 557,86, das ich umgehend auf mein Konto zu über=weisen bitte.

Ich hätte die 7/12 und 5/12 der Einfachheit halber auf ein Monatsgehalt und nicht auf 35 Tage Urlaubsanspruch vorgeschlagen, wenn ich nicht wüsste, dass die Stadtverwaltung auf grössere Ge=nauigkeit Wert legt. Bei den Kollegen, die nur 28 auf 28 Urlaubs=tage Anspruch haben, hat sie die Verrechnung der 7/12 und 5/12 auf diese 28 Tage beschränkt und die restlichen 3 Tage des Juli nach dem seit 1. März 1949 gültigen niedrigeren Tagesgagensatz bezahlt. Dementsprechend muss die Berechnung in meinem Falle auf 35 Tage vorgenommen werden.

Hochachtungsvoll!

Schün.

I n t e n d a n t.

13 ~~11~~

BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den 15. Juli 1949
Ruf 29900/01

Herrn
Senator K a l c k b r e n n e r
Finanzverwaltung.

Hier abgesprochen leider nur am 15. 7. mündlich weitergebracht.

Sehr geehrter Herr Senator!

Die Sorge um die wirtschaftliche Lage der Lübecker Theater veranlasst mich zu der Bitte, doch grundsätzlich keine Entscheidungen zu treffen, ohne die fachmännische Beratung von Herrn Verw.-Direktor Schröder oder mir eingeholt zu haben.

Den Anstoss zu dieser Bitte gibt folgender Vorfall. Der Ballett=saal der Städt. Oper ist in einem unmöglichen Zustand. Der Fussboden ist so beschädigt, dass in der letzten Zeit Unfälle und Fussverrenkungen der Tänzerinnen an der Tagesordnung waren. Ausserdem ist er viel zu klein, um grössere Ballettaufgaben zu bewältigen. Bevor im Marmorsaal das Schauspiel spielte, konnte dieser für Proben grösseren Balletts verwendet werden. Zuletzt war das Ballett auf ein mittelgrosses, schlecht gelüftetes Zimmer mit völlig zertanztem Fussboden angewiesen. Eigentlich sollte dieses Zimmer durch einen Wanddurchbruch mit dem da=nebenliegenden Raum vereint und ein neuer Fussboden gelegt werden. Durch einen Ringtausch von Räumen innerhalb des Theaters gelang es jedoch, einen für alle vorkommenden Aufgaben genügend grossen Raum als künftigen Ballettprobesaal freizumachen, Dieser Raum muss allerdings ebenfalls einen neuen Fussboden bekommen, da der jetzige aus rauhem Beton ist, auf dem man nicht tanzen kann. Die Mittel für den Fussboden ~~xxxxx~~ in Höhe von DM. 2.000,- sollten von den im Haushaltsplan -Ent=wurf 1949 bei der Haushaltsstelle 322 / 50-regelmässige bauliche Unter=haltung- vorgesehenen DM. 7.500,- abgezweigt werden. So war es zwischen Herrn V.Dir. Schröder mit der Bau- und Finanzverwaltung besprochen. Am 23. Juni wurden die Mittel von der Finanzverwaltung-Kämmereiamt freigegeben.

Durch diese Entscheidung wurde für mich der Weg frei, auch Werke mit grösseren Ballettaufgaben einzustudieren, die wegen des zu kleinen

Ballett=

Ballettsaales für Lübeck nicht aufführbar waren, seitdem der Marmor=saal für Ballettproben nicht mehr verwendbar war.

Im Hinblick auf die zu erwartehden hohen Einnahmen habe ich so=fort zwei vom Publikum sehr gewünschte, ballettreiche Werke angenommen, nämlich "Im Weissen Rössl" in der Revuefassung von Benatzky und "Tann=häuser" von Richard Wagner. Das "Weisse Rössl" wurde vom Verlag er=worben. Die Proben der Solisten beider Werke haben noch vor den Fe=rien begonnen, die Besprechungen mit den Regisseuren haben stattge=funden, die Dekorationen und Kostüme wurden den Werkstätten in Auf=trag gegeben und das Material beschafft. Die Proben zum "Weissen Rößl" sollten besonders forciert werden, damit Herr Dr. K a s t e n noch vor Eröffnung der Spielzeit einige geschlossene Vorstellungen für sei=nen Besucherring bekommen konnte, um während der Vorprobenzeit DM. 8 - 10.000,- zusätzlich einzunehmen.

Alle diese Vorbereitungen waren in die Wege geleitet und die Ar=beiten liefen zum Teil während des Urlaubs weiter - da erfahre ich am 14. Juli während meines Urlaubs, dass mit dem Fussboden im Ballett=saal noch garnicht begonnen worden ist, ja,dass es fraglich sei, ob er überhaupt gemacht würde. Es sei mit dem alten Ballettsaal bisher gegangen und könne auch noch weitergehen. Die freigegebenen Mittel sollen auf Vorschlag der Bauverwaltung für andere Zwecke (Dachrinnen usw.) verwendet werden.

Ich stelle Folgendes fest: Es ist nach Mitteilung des Verwaltungs=direktors Schröder bis zum heutigen Tage nicht gelungen, von der Bau=verwaltung eine Abrechnung über die Verwendung der Haushaltsmittel für laufende Instandsetzungen aus dem vorigen Haushaltsplam zu bekom=men. Wir sind nicht überzeugt, dass diese Mittel im vollen Umfange wirklich für das Theater verwendet worden sind. Offenbar sollen jetzt wieder DM. 7.500,- verbraucht werden, ohne dass die Theaterleitung eine Kontrolle darüber hat, wofür. Für die betrieblich allerdringlich=ste Erneuerung des Fussbodens für das Ballett soll kein Geld verwen=det werden.

Ich erhebe mit aller Entschiedenheit Einspruch dagegen, dass für das Theater wichtige Entscheidungen ohne Anhören des fachmännischen Rates der Theaterleitung hinter deren Rücken umgeworfen, alle auf die getroffenen Entscheidungen hin erfolgten organisatorischen und finan=ziellen Maßnahmen zunichte gemacht und die Einnahmen des Theaters um Zehntausende von DM. vermindert werden!

Falls der Fussboden im Ballettsaal nicht gelegt wird, muss ich

nicht

BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

nicht nur "Im Weissen Rössl" und "Tannhäuser" absetzen, sondern kann auch andere geschäftlich vielversprechende Operetten und Opern nicht geben. Die zu den Vorbereitungen oben genannter Werke bereits investierten Summen für Material und Arbeitszeit sind verloren. Für das "Weisse Rössl" muss an den Verlag eine Konventionalstrafe von DM. 1.000,- und der Urheberanteil für 10 ausverkaufte Vorstellungen in Höhe von DM. 4.000,- bezahlt werden, ausserdem verfällt die Materialleihgebühr ungenutzt. Für "Tannhäuser" entstehen, da frei, geringere Kosten. Anstelle von "Im Weissen Rössl" und "Tannhäuser" müssen andere Werke erworben werden. Ich weiss z.Zt. keine Werke, die mit dem vorhandenen Mitteln aufführbar sind und entfernt gleiche Einnahmen versprechen, wie "Im Weissen Rössl" und "Tannhäuser".

Aber selbst wenn die Finanzverwaltung die Mittel für den Fussboden des Ballettsaales noch freigeben sollte, übersteigt der durch die Verzögerung des Beginns schon entstandene Schaden bereits um ein Vielfaches die gesperrten DM. 2.000,-! Jede Tanzminute des Balletts in der Vorstellung erfordert durchschnittlich 3 Stunden Probezeit. Durch die verspätete Fertigstellung des Ballettsaales verspätet sich der Probenbeginn. Durch den verspäteten Probenbeginn verzögert sich die Premiere. Durch die verlorenen 14 Tage ist es nicht mehr möglich, Herrn Dr. Kasten vor Beginn der eigentlichen Spielzeit eine Reihe von geschlossenen Vorstellungen zu geben. Jede einzelne, nicht stattfindende Vorstellung für Kasten bedeutet einen Verlust von DM. 2.000,-. Es ist unerträglich, dass dem Theater durch Entscheidungen vom grünen Tisch unter Ausschluss der Fachleute derartige Verluste entstehen. Damit komme ich zur grundsätzlichen Seite des Vorfalles:

Noch niemals in meiner mehr als zwei Jahrzehnte umfassenden Intendantenzeit hat eine Finanzverwaltung fortgesetzt Entscheidungen über meinen Kopf hinweg gefällt. Entgegen meinem fachmännischen Rat hat man im Etat die Ausgabe zu niedrig und die Einnahme zu hoch angesetzt, obwohl ich wiederholt jede Verantwortung dafür abgelehnt habe. Man hätte die Ausgaben noch weiter gekürzt, wenn ich nicht erklärt hätte, in diesem Falle zurücktreten zu müssen.

Die

Die rigorose Kürzung der Ausgaben hat schon bisher zu einem Rück=
gang der Einnahmen geführt, der mit geringen Mitteln vermeidbar ge=
wesen wäre. Den gut gehenden "Rosenkavalier", der geschäftlich gerade
anzulaufen begann, musste ich am 31. März absetzen, weil mir ein paar
hundert Mark für Aushilfsmusiker fehlten. Statt dessen musste ich ein
"billiges" Werk, Mozarts "Entführung aus dem Serail" einstudieren,das
im Vergleich zur Ersparnis um ein Vielfaches schlechter besucht wurde.
Der Verlust ging in die Tausende. Der Dekorationsetat wurde auf DM.
20.000,- angesetzt. Bei 33 Premieren im Jahr kann ich für die Premiere
DM. 600,- ausgeben. Jeder Laie kann beurteilen, dass man damit zwar
ein kleines Schauspiel in den Kammerspielen, nicht aber eine Operette
ausstatten kann, mit der man Geschäfte machen will, zumal Lübeck kei=
nerlei Dekorationsfundus besitzt. Selbst bei unsern viel angefeindeten
Stilisierungen des Bühnenbildes ist mit den bewilligten Mitteln nicht
entfernt auszukommen. Schon im Frühjahr mussten wir aus diesem Grunde
statt der vorgesehenen "Aida" den weniger beliebten "Othello" einstu=
dieren. Die DM. 6.000,-, die mir für die Dekorationen fehlten, hatten
eine Mindereinnahme von wenigstens DM. 12 - 16.000,- zur Folge. Trotz
sparsamster Verwendung werden wir, worauf ich die Kultusverwaltung
und den Verwaltungsausschuss seit Februar immer wieder hingewiesen
habe, gegen Weihnachten mit unsern Mitteln für Dekorationen am Ende
sein und dann Opern und Operetten nur noch konzertant und Schauspiele
als Rezitationsabende aufführen können. Die Einnahmen werden gleich
Null sein.

Noch niemals habe ich mit einer Finanzverwaltung zusammengearbei=
tet, die sich dem Theater gegenüber so unkaufmännisch verhalten hat,
dass ihm fortgesetzt erhebliche Einnahmen verloren gehen, weil kleine
Ausgaben verweigert werden. Ich habe das Gefühl, dass das auf ein
Misstrauen gegen meine Person zurückzuführen ist. Die Finanzverwaltung
hält mich offenbar für einen Künstler, der für finanzielle Dinge kei=
nen Sinn hat. Dabei bin ich als Sohn eines Beamten aufgewachsen. der
viele Jahre hindurch die Finanzen der preussischen Hoftheater betreut
hat. Ich habe die Königsberger Theater während der Wirtschaftskrise
1930 - 32 finanziell saniert und bin auf Grund meines dortigen Erfolges
vom Reichssparkommissar Dr. G o e r d e l e r zu demselben Zweck nach
Leipzig berufen worden, wo ich 15 Jahre tätig war. Ich habe in dieser
langen Zeit aber gelernt, dass man ein Theater gerade in schweren
Zeiten nicht damit auf eine solide Grundlage stellt, dass man in büro=
kratischer Weise kleine Ausgabenpöstchen drosselt ohne Rücksicht da=
rauf, wie katastrophal sich das auf der Einnahmeseite auswirkt.

Wenn

BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

Wenn sich das nicht ändert, bin ich nicht in der Lage, meinen guten Namen als Theaterleiter weiterhin auf`s Spiel zu setzen. Ich bin im Verwaltungsrat des gesamtdeutschen Bühnenvereins, im Vorstand des ~~XXXXXXXXXXXXX~~ Nordwestdeutschen sowie in vielen Fachausschüssen. Ich arbeite dort mit vielen Oberbürgermeistern. Ministern, Staatssekretären und Intendanten zusammen. Ich kenne daher die Verhältnisse im deutschen Theaterleben genau. Überall steht man auf dem Standpunkt, dass man in dieser Zeit die alten erfahrenen Intendanten wieder heranzieht. Nur in Lübeck wird von der Finanzverwaltung entweder über meinen Kopf hinweg oder entgegen meinem Rat gehandelt.

Ich lege Ihnen ganz offen dar, womit ich nicht einverstanden bin. Vielleicht lassen sich meine Beanstandungen beseitigen. Im Übrigen bin ich jederzeit bereit, einer Persönlichkeit das Feld zu räumen, die in grösserem Maße das Vertrauen der Finanzverwaltung besitzt. Ich kann verstehen, dass aufs Äusserste gespart werden muss, dass das Wie und Wo aber nicht mit mir besprochen wird, dass ich als Intendant den Leitern der Finanzverwaltung in den bald zwei Jahren meiner Tätigkeit nur ein oder zweimal begegnet bin, ist mir in meiner langen Tätigkeit noch nicht passiert, besonders in kritischen Zeiten nicht. Ich kann nicht einsehen, warum man die Bauverwaltung zu einer wichtigen finanziellen Entscheidung über Theaterfragen heranzieht, die Thaterleitung aber davon ausschliesst. Dieser Zustand ist für mich untragbar.

Ich bitte, dass Sie mir meine offenen Worte nicht übelnehmen. Vielleicht ist noch eine Abhilfe möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

I n t e n d a n t.

Lübeck, den 4. Oktober 1949. 16 ~~15~~

Dr. Schü/We.

An die
Kultusverwaltung
L ü b e c k.

Es scheint mir notwendig, dass die Frage meiner Gehaltskürzung als Intendant der Städtischen Theater Lübeck geklärt wird.

Im Sommer 1948 unmittelbar nach der Währungsreform habe ich an meine künstlerischen Mitarbeiter apelliert, im Interesse der Erhaltung der Theater auf einen Teil ihres Gehaltes zu verzichten und mich bereit erklärt, in diesem Fall mein eigenes Gehalt von DM 2000 monatlich um 40% auf DM 1200 kürzen zu lassen. Ich war also bereit auf Forderungen in Höhe von DM 13 600 zu verzichten. Mein Vorschlag wurde von den Kollegen nicht angenommen. Auch mein Vorschlag, sich dem vom B.V. und der G.D.B.A. angeregten Stundungsabkommen anzuschliessen, wurde vom Personal abgelehnt. Daraufhin hat die Stadt Lübeck das Künstlerpersonal auf Grund des Umstellungsgesetzes zum 28. Februar 1949 gekündigt. Herr Oberverwaltungsrat H a g e n hat mir am Tage vor dem Kündigungstermin den Vorschlag gemacht, von der Kündigung meines Vertrages abzusehen unter der Bedingung, dass ich mich entsprechend meinem früheren Vorschlag mit einer Kürzung meiner Bezüge auf DM 1200.- einverstanden erklärte. Im Glauben, dass eine evtl. Kündigung rechtsgültig wäre, stimmte ich zu. Bei den folgenden Prozessen stellte sich jedoch heraus, dass die Kündigungen unzulässig waren. Dem Verwaltungsausschuss für Bühne und Orchester sagte das auf Grund der neuen Rechtslage vom Tarifausschuss des B.V. und der G.D.B.A. beschlossene Schiedsverfahren nicht zu. Er beauftragte mich, die Künstler aufzufordern, im Interesse des Fortbestandes unserer Theater, durch eine entgegenkommende Geste auf einen Teil ihrer Gehälter zu verzichten. Mein Apell hatte Erfolg. Zwischen dem Obmann der Genossenschaft und dem Verwaltungsausschuss wurde eine an gewisse Bedingungen geknüpfte Verzichterklärung vereinbart, der ich mich für meine Person durch Unterschrift anschloss. Der Senat knüpfte die Bestätigung dieser Vereinbarung jedoch an weitere Bedingungen, die bis zu dem Termin nicht erfüllbar waren, den die Künstler für das Inkrafttreten der Vereinbarung gesetzt hatten. Damit wurde die Verzichterklärung hinfällig, die auch ich unterschrieben hatte. Jetzt wünscht der Verwaltungsausschuss, dass das vom Tarifausschuss vorgesehene Schiedsverfahren doch angewandt wird. Die Künstler lehnen das aber ab und wollen die Entscheidung des von der Stadt beim Oberschiedsgericht eingeleiteten Berufungsverfahrens abwarten. Da ich selbst nicht Mitglied der G.D.B.A. bin, betrifft mich weder Berufungs= noch Schiedsverfahren und ich bitte, nach Scheitern alles meiner Vergleichbemühungen meinen Fall gesondert zu

regeln, damit Klarheit geschaffen wird.

Nach meiner Auffassung ist die Rechtslage folgende :
Mein Gehaltsverzicht ist unter den Druck der angedrohten Kündigung zustande gekommen. Die Kündigung hat sich als rechtlich nicht zulässig herausgestellt, wodurch mein Verzicht hinfällig ist. Die Stadt Lübeck schuldet mir vom 1.III.49 bis zu dem Termin, zu dem sie mir mein vertragliches Monatsgehalt von DM 2000.- wieder zahlt, je Monat DM 800.- zuzüglich Zinsen.

Ich bin jedoch im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten der Städtischen Theater Lübeck bereit, mich damit einverstanden zu erklären, dass mein Monatsgehalt ab 1.III.49 bis zum Ablauf meines Vertrages am 31.7.50 auf DM 1500.- festgesetzt wird. Diese Summe entspricht dem Gehalt des Kieler Intendanten. Für die Zeit ab 1.III.49 zahlt mir die Stadt Lübeck DM 300.- monatlich ohne Zinsen nach. Falls ich ab 1.August 1950 in Lübeck oder anderswo mit einem Monatsgehalt von mindestens DM 1500.- für mindestens 12 Monate angestellt bin, verzichte ich auf meine restlichen Gehaltsforderungen in Höhe von 17 mal DM 500.- = DM 8500.-. Bin ich ohne Stellung, zahlt mir die Stadt Lübeck 12 Monate lang eine Abfindung von DM 708.-. Habe ich in der Zeit vom 1.8.50 bis 31.7.51 zwar eine Anstellung, verdiene aber weniger als DM 18 000.-, zahlt mir die Stadt Lübeck die Differenz zwischen DM 18 000 und meinem tatsächlichen Einkommen, keinesfalls jedoch mehr als DM 8500.- als Abfindung in Monatsraten nach gegenseitiger Vereinbarung. Am 31.7.1951 erlöschen alle meine Ansprüche an die Stadt Lübeck. Diese Regelung entspricht der zwischen Verwaltungsrat und Künstlern vereinbarten Verzichterklärung in ihren Bedingungen. Lediglich auf die Angleichung meines Gehaltes an das des Kieler Intendanten muss ich Wert legen. Ein völliger Verzicht ist mir im Hinblick auf die Möglichkeit der Schliessung der Städtischen Theater und die eigene sich daraus ergebende unsichere Lage leider nicht möglich.
Ich bitte um Zustimmung.

Kultusverwaltung

Lübeck, den 18. 10. 1949

17 ~~16~~

Herrn
Intendanten Dr. Schüler,
Städt. Bühnen,
hier.

Auf Ihr Schreiben vom 4.d.M. hat das Personalamt mitgeteilt, daß eine Entscheidung zurzeit nicht getroffen werden kann, da Sie auch unter die Münchener Tarifvereinbarung fallen würden. Nach Mitteilung des Bühnenvereins wird erst am 12. November 1949 in einer Generalversammlung darüber entschieden, ob die Münchener Vereinbarung angenommen werden soll. Das Personalamt bittet daher, die Angelegenheit bis zu dieser Entscheidung zurückzustellen.

Im Auftrage

Nora

Städt. Amtsrat.

A b s c h r i f t !

18 ~~19~~

Dr. Schü/We.

An das
Personalamt der Hansestadt
L üb e c k.

Auf Grund § 12 meines Dienstvertrages teile ich Ihnen mit, dass ich bis zum 1. Januar nicht in der Lage bin, mit der Stadt Lübeck über die Fortsetzung bzw. Abänderung des Vertragsverhältnisses über die in § 1 festgelegte Dienstzeit hinaus zu verhandeln. Das wird ja auch für die Stadtverwaltung unmöglich sein. Wegen der ungeklärten Etatslage habe ich mich leider gezwungen gesehen, anderweitige Verhandlungen anzuknüpfen. Sollte der z.Zt. vorliegende Etatsentwurf von der Bürgerschaft ohne Einschränkungen genehmigt werden, die Stadt auf meine weitere Mitarbeit Wert legen und ich bis dahin noch nicht anderweitig abgeschlossen haben, bin ich gern bereit Verhandlungen über einen neuen Vertrag aufzunehmen.

gez. Schüler

Intendant.

A b s c h r i f t !

19 ~~20~~

Dr. Schü/We.

An das
Personalamt der Hansestadt
L üb e c k .

Auf Grund § 12 meines Dienstvertrages teile ich Ihnen mit, dass ich bis zum 1. Januar nicht in der Lage bin, mit der Stadt Lübeck über die Fortsetzung bzw. Abänderung des Vertragsverhältnisses über die in § 1 festgelegte Dienstzeit hinaus zu verhandeln. Das wird ja auch für die Stadtverwaltung unmöglich sein. Wegen der ungeklärten Etatslage habe ich mich leider gezwungen gesehen, anderweitige Verhandlungen anzuknüpfen. Sollte der z.Zt. vorliegende Etatsentwurf von der Bürgerschaft ohne Einschränkungen genehmigt werden, die Stadt auf meine weitere Mitarbeit Wert legen und ich bis dahin noch nicht anderweitig abgeschlossen haben, bin ich gern bereit Verhandlungen über einen neuen Vertrag aufzunehmen.

gez. Schüler

Intendant.

20 ~~17~~

Der Oberstadtdirektor
der Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 31. Dez. 1949

Herrn
Intendant
Dr. Hans SCHÜLER

Städtische Bühnen

Sehr geehrter Herr Intendant!

Hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 20.12.1949 und teile Ihnen mit, daß auch die Stadt ihrerseits angesichts der ungeklärten Lage über den Fortbestand der Städtischen Bühnen z.Zt. nicht in der Lage ist, über die Fortsetzung Ihres Vertrages mit Ihnen zu verhandeln. Sobald der Fortbestand des Theaters gesichert ist, bin ich gerne bereit, mit Ihnen über einen neuen Vertragsabschluß zu verhandeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

F. Schluß

Original entnommen, jetzt
in Blomm 1193

21 ~~38~~

Copyright
by
D.W[illegible]merfeld
Lübeck Am Brink 8 a

[thor boom]

22 ~~2~~

Lübecker Freie Presse Nr. 1 1.1.1950

Hans Schüler

Intendant der Städtischen Bühnen

Wir treffen den Intendanten der Bühnen der Hansestadt Lübeck an seinem Schreibtisch über ein Buch gebeugt. Er lächelt fröhlich — seine Lektüre scheint amüsant zu sein. Aber auch auf unsere Frage über seine Gedanken zum Jahre 1950 bleibt dieses Lächeln, es vertieft sich eher noch. „Oh, ich bin durchaus optimistisch!" sagt er. „Die Fusion, unser Thema 1, wird natürlich nicht durchgeführt, wie bereits bekannt. Sie war undurchführbar!

Ich wünsche in der Hauptsache vom neuen Jahr viel Verständnis bei der Landesregierung zu finden, nachdem Lübeck sich bereit erklärt hat, so große Opfer für unser Theater zu bringen — Opfer, die sich lohnen, denn die Lübecker Bühnen sind neben den Braunschweigern die bestbesuchten in der Bundesrepublik. Ich habe viele Wünsche, die ich verwirklichen möchte, doch dafür ist eine ruhige Aufbauarbeit vonnöten, die

nur durch eine gesicherte finanzielle Grundlage gewährleistet werden kann. Denn wir wollen künstlerische Arbeit leisten — wenn das nicht möglich ist, wenn dazu die Finanzen fehlen, schließen wir lieber. — Doch, ich sehe 1950 voller Optimismus entgegen!"

23 ~~3~~

Der Intendant.

18.Januar 1950.

Dr.Schü/We.

An das
Personalamt der Hansestadt Lübeck
über die Kultusverwaltung
L ü b e c k .

Ich bitte darum zunächst von der Nachzahlung der Differenz zwischen meinem vertraglichen und meinem gekürzten Gehalt vom 1.III. bis 31.XII 49 sowie von der Auszahlung meines ungekürzten Gehaltes bis zum Vertragsende am 31.VII.50 abzusehen. Ich halte für die Stellung eines Intendanten in Lübeck im Hinblick auf die Gehälter für gleiche Stellungen in anderen Städten DM 1.200.- für zu niedrig, DM 2000.- für zu hoch und DM 1500.- für angemessen. Ich bitte daher nur die Differenz von DM 300.- seit dem 1.III.49 nach- und DM 1500.- bis Vertragsende weiterzuzahlen. Bei Ablauf meines Vertrages habe ich dann noch einen Rechtsanspruch an die Stadt von 17 X 500 = DM 8500.-. Falls ich mit der Stadt einen Neuabschluss tätige, bin ich bereit, auf diese Summe zu Gunsten der dringend notwendigen Stoffverkleidung des Kammerspielhauses zu verzichten. Im Falle meines Ausscheidens müsste eine Vereinbarung über die Nachzahlung dieser Summe an mich getroffen werden.

Hansestadt Lübeck
Innere Verwaltung
Personalamt

Lübeck, den 14. Februar 1950

24 ~~18~~

An den
Intendanten der STÄDT.BÜHNEN
- Herrn Dr. Hans SCHÜLER -

H i e r

Persönlich!

Betr.: Gehaltsnachzahlung
Vg.: Dort. Schrb. v. 18.1.1950

Entsprechend Ihrem Wunsche wird Ihnen zunächst eine Differenz von 3.000,-- DM seit dem 1.3.1949 nachgezahlt. Ferner erhalten Sie bis Vertragsende eine monatliche Gage in Höhe von 1.500,-- DM. Die Regelung über die Restzahlung von DM 8.500,-- bleibt in Zukunft vorbehalten.

(Hagen)
Städt. Oberverwaltungsrat

Hansestadt Lübeck
Innere Verwaltung
Personalamt

Lübeck, den 16. März 1950

Persönlich!

25 ~~35~~

Herrn
Dr. Hans S c h ü l e r
Intendant
der Städt. Bühnen

Betr.: Gehaltsnachzahlung.
Vorg.: Schreiben des Personalamts vom 14.2.1950.

Auf Veranlassung von Herrn Verwaltungsdirektor Schröder wird Ihnen mitgeteilt, dass das Gehalts- und Lohnbüro Anweisung zur Zahlung eines Bruttobetrages in Höhe von 3.396,-- DM erhalten hat. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Nachzahlung für die Zeit vom 1.3.1949 - 28.2.1950 (12 x 300)	=	3.600,- DM
abzüglich Urlaubsunterschiedbetrag		204,- "
verbleiben		3.396,- DM

Der Urlaubsunterschiedsbetrag ist wie folgt errechnet worden:
Unter Zugrundelegung einer Monatsvergütung von 1.500,- DM ergeben sich folgende Beträge:

Für die Zeit vom 1.8.1948 - 28.2.1949		
7/12 v. 35 Tagen = 20,4 Tage bei mtl. 2.000,- DM	=	1.360,- DM
5/12 v. 35 Tagen = 14,6 Tage bei mtl. 1.500,- DM	=	730,- "
(für die Zeit vom 1.3.- 31.7.1949)		2.090,- DM
Anzurechnen sind 5 Tage im Monat Juni und 30 Tage im Monat Juli 1949 zus. 35 Tage bei mtl.1.500,- DM	=	1.750,- "
ergibt Unterschiedsbetrag von		340,- DM
Es wurde an Unterschiedsbetrag gezahlt		544,- DM
unter Zugrundelegung einer Vergütung von 1.500,- DM vom 1.3.1949 - 31.7.1949 ergeben sich		340,- "
sodass jetzt in Abzug zu bringen sind		204,- DM

Hagen

Städt.Oberverwaltungsrat

Lübeck, den 20. März 1950.

~~36~~
26

Dr. Schü/We.

An die
Kultusverwaltung
L ü b e c k.

Folgende Abänderungsvorschläge mache ich für meinen neuen Vertrag mit der Hansestadt Lübeck :

§1.

Absatz 1 wird geändert :
.....übernimmt für die Dauer von 3 Jahren die Leitung .....usw.

Absatz 3 wird geändert :

"Der Vertrag beginnt am 1. August 1950 und endet am 31. Juli 1953. "

Absatz 4 wird hinzugefügt :

" In Falle der Schliessung der Städtischen Theater kann die Hansestadt Lübeck den Vertrag mit dreimonatiger Frist zum Termin der Schliessung kündigen. Der Intendant kann den Vertrag mit dreimonatiger Frist kündigen, wenn er glaubt auf Grund des von der Bürgerschaft bewilligten Etats nicht mehr künstlerisch arbeiten zu können oder wenn er sich auf Grund einer Berufung an ein anderes Theater künstlerisch wesentlich verbessern kann."

Begründung: Der Bühnenverein empfiehlt, Persönlichkeiten, die sich bereits bewährt haben, nicht unter drei Jahren zu verpflichten. Damit aber beide Teile in den als Absatz 4 angeführten Fällen nicht gebunden sind, wird die Kündigungsmöglichkeit vereinbart.

§ 2 - 6 bleiben .

§ 7

" Er ist verpflichtet,
.....(Absatz 1-2, Absatz 3-5 entfallen)
.....vorzulegen."

Dann folgender neuer Absatz :

"Der Intendant ist gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor für die Einhaltung der Ausgabenansätze des Haushaltsplanes verantwortlich. Er wird von dem Verwaltungsdirektor rechtzeitig auf drohende Überschreitungen aufmerksam gemacht. Kann er keine Abhilfe schaffen, hat der Verwaltungsdirektor drohende Haushaltsüberschreitungen und wesentliche Einnahmeausfälle nach den für die Gemeinde jeweils geltenden Haushaltsvorschriften der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen ."

Begründung : Damit scheint mir die Frage der Verantwortlichkeit zwischen Intendant und Verwaltungsdirektor geklärt.

§ 8 bleibt .

§ 9

erhält folgenden Wortlaut :
" Das Gehalt beträgt im Jahre DM 12 000 (in Worten : DM zwölftausend), die Aufwandsentschädigung DM 6 000.- (in Worten : DM sechstausend), zahlbar am Monatsende in monatlichen Raten von DM 1 500.- (in Worten : DM eintausendfünfhundert). Das Guthaben in Höhe von DM 8.160.- (in Worten achttausendeinhundertsechzig DM)
das der Intendant aus seinem am 31. 7.50 ablaufenden Vertrag noch bei der Stadt hat, wird in 12 Monatsraten als Abfindung an den Intendanten gezahlt, falls die Hansestadt Lübeck diesen Vertrag vor Ablauf kündigt, nach Ablauf nicht verlängert oder der Intendant den Vertrag kündigt, weil er mit dem bewilligten Etat nicht mehr glaubt arbeiten zu können. Kündigt der Intendant den Vertrag weil er sich künstlerisch

27 ~~37~~

verbessern will oder lehnt er ~~dies~~ das Angebot einer Verlängerung dieses Vertrages ab, verzichtet er auf obige Summe."

Es folgen die beiden Absätze über Reisekosten und Urlaub ohne Änderung.

§ 10 bleibt.

§ 11 entfällt.

§ 12.

Das Datum 1. Januar 1950 wird abgeändert in " 1. Januar 1953."
Alles übrige bleibt.

§ 13.

entfällt dem Inhalt nach. Statt dessen wird folgendes vereinbart:
" Dem Intendanten steht ein Theaterdienstwagen zur Verfügung."

Begründung: Diese Vereinbarung ist für mich von entscheidender Bedeutung. Der Wagen ist vorhanden, (im Etat eingesetzt) die Betriebskosten sind unbedeutend. Verschiedene theaterfremde städtische oder Landesdienststellen versuchen in kurzen Abständen seine Notwendigkeit abzustreiten. Der Verwaltungsausschuss für Bühne und Orchester, der Finanzausschuss und die fachmännische Theaterwirtschaftsprüfungskommission Dr. Benecke haben die Notwendigkeit (auch) erkannt. Die Gründe sind oft schriftlich und mündlich erläutert worden. Für mich persönlich kommt folgendes hinzu:

Durch häufige Besuche benachbarter Grosstadttheater erhalte ich mir den Maßstab für das, was zu erstreben und bis zu welcher Grenze es mit den hiesigen Mitteln erreichbar ist. Ich bin dienstlich so stark eingespannt, dass ich nicht halbe Tage und Nächte für Theaterbesuche in Hamburg opfern kann. Ich muss einen sich plötzlich ergebenden freien Abend ~~und~~ (ausnützen) kurz entschlossen eine Stunde vor Beginn der Hamburger Vorstellung hier abfahren und 1 Stunde nach Schluss zurück sein können.

Meine ständige Verbindung mit den führenden auswärtigen Persönlichkeiten des Deutschen Theaters und ihrer Arbeit wirkt sich fördernd auf das Niveau des Lübecker Theaters aus. Ich nehme meistens Kapellmeister, Regisseure oder Bühnenbildner mit. Die sich an solche Besuche auswärtiger Vorstellungen anschliessenden Diskussionen sind von grösstem Wert für die Steigerung unserer Leistung.

Intendant

An den Herrn Bürgermeister
der Hansestadt
Lübeck.

28 42

Haushalt 1950

endgültig!

Reinausgabe:	1.899.250,--	1,9 Mill Ausgabe
Reineinnahme:	1.381.000,--	1,1 Mill einschließl.
	518.250,--	0,8 Mill Fehlbetrag

Bemerk:

Nach Einsparung von 40.000.- RM

der Finanzverwaltung ist tatsächlich damit

äußerstenfalls gerechnet worden, daß mit 20.000.-

Überschreitungen bei den persönl. Posten für

1950 gerechnet werden muß.-

Lübeck 12.5.50

gez. Schwarz

Nummer der Haush.-Stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltstelle	Haushaltjahr 1950
322 010	Umtauschgebühren	500,--
0110	Tageskarten und Garderobengebühr	600.000,--
0111	Platzmieten	170.000,--
0112	Einnahmen aus dem Besucherring	180.000,--
0117	Theaterzettel	30.000,--
0118	Einnahmen aus Gastspielen und auswärtigen Konzerten	-,--
031	Kostenbeitrag für die Benutzung dienstlicher Fernsprechanschlüsse	-,--
041	Mieten für das Kolosseum	-,--
100	Erstattungen vom Bezirksamt Travemünde für Leistungen des Städtischen Orchesters	30.000,--
101	Konzertgemeinschaft für Leistungen des Städtischen Orchesters	60.000,--
102	Erstattungen anteilig.persönl.u.sächl.Ausgaben (851)	10.000,--
121	Zuschuß des Landes	400.000,--
16	Sonstige Einnahmen	500,--
17	Einamlige Einnahmen	-,--
		1.481.000,--
	abzüglich Erstattungen	100.000,--
	Reineinnahme:	1.381.000,--

Nummer der Haush.-Stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltstelle	Haushaltjahr 1950
322 20	Gehälter der Beamten	-,--
21	Vergütungen der Angestellten	60.100,--
22	Löhne der Arbeiter	310.000,-- +)
23	Versorgungsausgabe für Beamte	-,--
24	Versorgungsausgabe für Angestellte	3.090,--
25	Ruhelöhne der Arbeiter	18.180,--
2601	Trennungsentschädigung	1.500,--
261	Darstellendes Personal	585.000,--
262	Orchesterpersonal	360.000,--
263	Technisches Personal	75.290,--
264	Garderobenfrauen und Türschließerinnen	34.000,--
265	An das ständige Personal für außervertragliche Leistungen	10.000,--
266	Aushilfspersonal	15.000,--
267	Für Gastspiele auf Anstellung und Aushilfe	10.000,--
268	Ehrengastspiele	-,--
269	Unterstützungen	1.000,--
270	Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte	7.600,--
271	Sozialversicherungsbeiträge für darstellendes Personal	33.000,--
272	Sozialversicherungsbeiträge für Orchesterpersonal	21.000,--
273	Sozialversicherungsbeiträge für technisches Personal	6.500,--
274	Beiträge zur Versorgungsanstalt Deutscher Bühnen	40.800,--
28	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeiter	41.000,--
300	Einrichtungsgegenstände	2.000,--
301	Bürobedarf	3.000,--
302	Post-und Fernsprechgebühren	10.000,--
31	Instandsetzung und Unterhaltung	2.500,--
32	Beleuchtung, Strom-,Gas-und Wasserverbrauch	45.000,--
330	Miete für Magazine und Ausweichstellen	6.000,--
331	Feuerversicherung der Bühneneinrichtung, des Inventars und des Fundus	3.500,--
		1.705.060,--

84	Arbeiter	288.000,--
	Überstunden	22.000,--
		310.000,--

Nummer der Haush.-Stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltstelle	Haushaltsjahr 1950
	Übertrag:	1.705.060,--
322 332	Versicherung der Gebäude	17.000,--
3330	Haftpflichtversicherung	1.000,--
3331	Sonstige Versicherungen	2.700,--
334	Unfallversicherung	3.000,--
335	Steuern und Abgaben	2.000,--
340	Unterhaltung der Dienstkraftwagen	4.000,--
3500	Reisekosten (Dienstreisen)	3.000,--
3501	Reisekosten (Erstattung infolge Personalwechsel)	3.000,--
351	Fahrkosten für Arbeiter	5.000,--
353	Umzugskosten	3.000,--
355	Sonstige sächliche Ausgaben	300,--
360	Ankauf, Leihgebühren und Mieten für Aufführungszwecke	10.000,--
361	Requisiten	2.000,--
362	Bedarf des Bühnenmeisters, des Beleuchters und Friseurs	5.000,--
363	Elektrische Anlagen und Birnen	8.000,--
364	Reklame - Anschläge	3.500,--
365	Reklame : Anzeigen, Werbung	30.000,--
366	Druck der Theaterzettel und Beiblätter	500,--
367	Musikinstrumente und Material	6.750,--
368	Unterhaltung und Ergänzung des Kostüm-und Perückenfundus	40.000,--
369	Unterhaltung und Ergänzung des Inventarfundus	4.000,--
370	Unterhaltung und Ergänzung des Dekorationsfundus	30.000,--
50	Regelmässige bauliche Unterhaltung	9.000,--
51	Außerordentliche bauliche Unterhaltung	38.900,--
60	Für Feuersicherheitswachen (7207)	8.000,--
700	Urheberanteile	45.000,--
701	Mitgliedsbeitrag der Fachschaft Bühne und sonstige Beiträge	3.440,--
801	Sonstige Zweckausgaben für den Theaterbetrieb	100,--
90	Einmalige Ausgabe 1 Harfe	6.000,--
	Gesamtausgaben:	1.999.250,--
	abzüglich Erstattungen:	100.000,--
	Reinausgaben:	1.899.250,--
	./. Reineinnahmen:	1.381.000,--
	Mithin Zuschußbedarf:	518.250,--

Hansestadt Lübeck
Der Senat
Innere Verwaltung
Personalamt

Lübeck, den 19. Mai 1950

32 ~~2~~

P e r s ö n l i c h !

An den
Intendanten der STÄDT.BÜHNEN
Herrn Dr. Hans S C H Ü L E R

H i e r

Betr.: Vertragsentwurf
Vg.: Ohne
Anl.: Vertragsentwurf mit 1 Anl.

Sehr geehrter Herr Intendant!

In der Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf eines neuen Vertrages auf die Dauer von 3 Jahren. Der Vertrag ist so abgefaßt, wie er s.Zt. in der Besprechung bei Herrn Oberstadtdirektor HELMS im April d.J. mit Ihnen abgesprochen worden war. Die Dienstanweisung ist vom Theaterausschuß entworfen worden. Ich selbst habe nur Änderungen redaktioneller Art vorgenommen. Ich darf Sie bitte, mir möglichst umgehend mitzuteilen, ob Sie mit dem Entwurf einverstanden sind. Die Angelegenheit wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Kultusverwaltung behandelt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mayer

33 2T

E n t w u r f .

Zwischen
der HANSESTADT LÜBECK
vertreten durch den Senat

und
Herrn Dr. Hans S C H Ü L E R

wird folgender

V E R T R A G

abgeschlossen :

§ 1

Herr Dr. SCHÜLER übernimmt auf die Dauer von drei Jahren die Leitung der Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck.

Der Vertrag beginnt am 1. August 1950 und endigt am 31.Juli 1953.

§ 2

Falls das Theater auf Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse geschlossen werden muss oder in seinem bisherigen Umfange (grosse Oper, kleine Oper, klassische Operette, moderne Operette und Schauspiel) nicht fortgeführt werden kann, ist die Hansestadt Lübeck berechtigt, den Vertrag vorzeitig zum Ende einer Spielzeit mit 1/4-jährl. Frist zu kündigen.

Dasselbe Recht steht dem Intendanten zu, wenn er der Auffassung ist, dass mit dem Etat, der für die Jahre 1951 oder 1952 beschlossen wird, das Theater nicht seiner künstlerischen Überzeugung gemäss leiten kann.

Der Intendant erhält im Falle der Ausübung dieses ausserordentlichen Kündigungsrechtes durch die Hansestadt Lübeck ein Übergangsgeld von monatlich 700.— DM auf die Dauer von 12 Monaten.

ZU § 4

~~Abgang~~ Das Übergangsgeld entfällt, wenn der Intendant eine entsprechende anderweitige Anstellung erhält.

§ 3

Herr Dr. SCHÜLER führt die Dienstbezeichnung " Intendant ".

Er untersteht dem Bürgermeister, der in Sachen des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Kultusverwaltung vertreten wird.

§ 4

Der Intendant hat die Städtischen Bühnen nach bester künstlerischer Überzeugung und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu leiten.

Für die Tätigkeit des Intendanten ist die Dienstanweisung für die Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck vom .... verbindlich, die damit zum Inhalt dieses Vertrages gemacht wird.

Jede Nebentätigkeit des Intendanten an einer anderen Bühne, im Film oder Rundfunk bedarf der vrherigen Zustimmung der Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Die Zustimmung soll nicht versagt werden, wenn die Durchführung der Aufgaben des Intendanten dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 5.

Das Gehalt beträgt im Jahre DM 13 200 (i.W. DM Dreizehntausendzweihundert), die Aufwandsentschädigung DM 4 800 (i.W. DM viertausendachthundert), zahlbar am Monatsende in monatlichen Raten von DM 1.500,— (i.W.: DM eintausendfünfhundert).

Reisekosten und Tagegelder bei Dienstreisen werden nach den Sätzen für die Beamten der Hansestadt Lübeck, Stufe I b, erstattet.

35 ~~23~~

Zu § 5

Der Urlaub beträgt 35 Tage im Jahr. Der Zeitpunkt des Urlaubs wird mit der Stadtverwaltung (Kultusverwaltung) vereinbart.

§ 6

Der Intendant ist gem. § 1 der " Tarifordnung für die Alters- und Hinterbliebenen-Pflichtversicherung der Deutschen Theater " vom 15.11.1937 bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen pflichtversichert.

Die Beiträge werden zur Hälfte von der Hansestadt Lübeck, zur Hälfte vom Intendanten getragen. Die Stadtverwaltung behält die zu zahlenden Beiträge ein.

§ 7

Spätestens bis zum 1. Januar 1953 werden die Hansestadt Lübeck und der Intendant Dr.SCHÜLER über die Fortsetzung bzw. Abänderung des Vertragsverhältnisses über die im § 1 festgelegte Vertragszeit hinaus verhandeln.

Solange ein neuer Vertrag nicht abgeschlossen ist, bedürfen alle Verträge, die über den 31.7.53 hinausgehen, der Genehmigung der Kultusverwaltung.

§ 8

Herr Dr. SCHÜLER verzichtet gleichzeitig auf alle ihm möglicherweise zustehenden Ansprüche aus den abgelaufenen Dienstverträgen mit der Hansestadt Lübeck

§ 9

Zur Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Lübeck und den Intendanten gilt ~~folgende Regelung:~~ die Schiedsordnung. ~~Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der~~

Schiedsordnung.

36 ~~24~~

Zu § 9

ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Rechtsstreitigkeiten werden ausschliesslich durch ein Schiedsgericht für Intendanten endgültig entschieden, das vom Deutschen Bühnenverein gebildet und durch je zwei Vertreter der Rechtsträger und der Intendanten unter einem rechtskundigen Obmann besetzt wird.

Lübeck, den.....

Für die Hansestadt Lübeck

Bürgermeister

Senator
der Kultusverw altung

Intendant

Zwischen
der HANSESTADT LÜBECK
vertreten durch den Senat

und
Herrn Dr. Hans S C H Ü L E R

wird folgender

V E R T R A G

abgeschlossen :

§ 1

Herr Dr. SCHÜLER übernimmt auf die Dauer von drei Jahren die Leitung der Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck.

Der Vertrag beginnt am 1. August 1950 und endigt am 31. Juli 1953.

§ 2

Falls das Theater auf Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse geschlossen werden muss oder in seinem bisherigen Umfange (grosse Oper, kleine Oper, klassische Operette, moderne Operette und Schauspiel) nicht fortgeführt werden kann, ist die Hansestadt Lübeck berechtigt, den Vertrag vorzeitig zum Ende einer Spielzeit mit 1/4-jährl. Frist zu kündigen.

Dasselbe Recht steht dem Intendanten zu, wenn er der Auffassung ist, dass er mit dem Etat, der für die Jahre 1951 oder 1952 beschlossen wird, das Theater nicht seiner künstlerischen Überzeugung gemäss leiten kann.

Der Intendant erhält im Falle der Ausübung dieses ausserordentlichen Kündigungsrechtes durch die Hansestadt Lübeck ein Übergangsgeld von monatlich 700.- DM auf die Dauer von 12 Monaten.

§ 3

Herr Dr. SCHÜLER führt die Dienstbezeichnung " Intendant ".

Er untersteht dem Bürgermeister, der in Sachen des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Kultusverwaltung vertreten wird.

§ 4

Der Intendant hat die Städtischen Bühnen nach bester künstlerischer Überzeugung und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu leiten.

Für die Tätigkeit des Intendanten ist die Dienstanweisung für die Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck vom..... verbindlich, die damit zum Inhalt dieses Vertrages gemacht wird.

Jede Nebentätigkeit des Intendanten an einer anderen Bühne, im Film oder Rundfunk bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Die Zustimmung soll nicht versagt werden, wenn die Durchführung de r Aufgaben des Intendanten dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 5

Das Gehalt beträgt im Jahre DM 13 200 (i.W.: DM Dreizehntausendzweihundert), die Aufwandsentschädigung DM 4 800 (i.W.: DM viertausendachthundert), zahlbar am Monatsende in monatlichen Raten von DM 1.500.- (i.W.: eintausendfünfhundert).

40 ~~28~~

zu § 8

mit der Hansestadt Lübeck.

§ 9

Zur Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Lübeck und dem Intendanten gilt die anliegende Schiedsordnung.

Lübeck, den.....

Für die Hansestadt Lübeck

Bürgermeister

Senator
der Kultusverwaltung

Intendant

41 ~~29~~

S C H I E D S O R D N U N G

für den Vertrag zwischen Rechtsträger und Intendant.

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Rechtsstreitigkeiten werden ausschliesslich durch ein Schiedsgericht für Intendanten endgültig entschieden, das vom Deutschen Bühnenverein gebildet und durch je zwei Vertreter der Rechtsträger und der Intendanten unter einem rechtskundigen Obmann besetzt wird.

42 ~~20~~

D i e n s t a n w e i s u n g
für die Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck.

§ 1

Die Leitung der Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck obliegt dem Intendanten.

Für die Leitung der Verwaltungsgeschäfte (Theaterverwaltung) wird ihm der Verwaltungsdirektor zugeteilt.

§ 2

Der Intendant und der Verwaltungsdirektor sind gemeinsam für die Einhaltung des Haushaltsplanes verantwortlich.

§ 3

Dem Intendanten ist das gesamte Personal des Theaters mit Ausnahme des Verwaltungsdirektors unterstellt.

Im Rahmen der weiteren Bestimmungen dieser Dienstanweisung obliegt dem Intendanten in eigener Verantwortung die Gestaltung des Spielplanes, der Abschluss, die Erneuerung, die Nichterneuerung oder Kündigung von Dienstverträgen und Gastspielverträgen für das gesamte künstlerischen Personals mit Ausnahme des Orchesters, die Rollenbesetzung, die Verteilung der Regie- und Dirigieraufgaben sowie die Beurlaubung von Mitgliedern.

§ 4

Bei der Verpflichtung und Entlassung von Orchestermitgliedern ist der Intendant an den Vorschlag des musikalischen Oberleiters gebunden.

Die Angelegenheiten von Oper und Orchester sollen in harmonischer Zusammenarbeit mit dem musikalischen Oberleiter erledigt werden, jedoch entscheidet der Intendant.

43 ~~31~~

Zu § 4

Auf die Gestaltung der Konzerte hat der Intendant keinen Einfluss, jedoch ist für die Festsetzung der Termine zu den Konzerten und Proben seine Zustimmung erforderlich.

§ 5

Der Intendant ist verpflichtet :

1. die Haushaltsansätze einzuhalten, insbesondere nur Verbindlichkeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel des Haushaltsplanes einzugehen,

2. drohende Haushaltsüberschreitungen sowie wesentliche Einnahmeausfälle unverzüglich der Kultusverwaltung mitzuteilen.

3. die Kultusverwaltung über alle bedeutsamen Pläne und aussergewöhnlichen Vorfälle zu unterrichten und mit ihr den Spielplan abzustimmen.

4. den Verwaltungsdirektor zur Beratung bei der Festsetzung von Gagen, Spielgeldern Sonder- und Gasthonoraren sowie bei der Festsetzung von Überstunden im Rahmen des Etats heranzuziehen,

5. den Verwaltungsdirektor über alle künstlerischen Planungen zu unterrichten,

6. die Kultusverwaltung über wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Intendant und Verwaltungsdirektor über Fragen einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu unterrichten.

§ 6

Der Genehmigung der Kultusverwaltung und des Theater- und Kulturausschusses bedürfen :

1. die Aufstellung des Gesamtspielplans,

2. die Festsetzung der Preisordnung für Eintritt, Kleiderablage und Programmverkauf sowie die Preisgestaltung gegenüber Anrecht und Besucherorganisationen.

§ 7

Der Haushaltsvoranschlag wird von dem Intendanten und dem Verwaltungsdirektor gemeinsam aufgestellt.

§ 8

Der Verwaltungsdirektor ist Stellvertreter des Intendanten und Vorgesetzter des gesamten künstlerischen, technischen und Verwaltungspersonals in allen verwaltungsmässigen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

§ 9

Zur Tätigkeit des Verwaltungsdirektors gehören im Einvernehmen mit dem Intendanten:

1. die Leitung der Theaterverwaltung,
2. der Kartenverkauf und das Freikartenwesen im Rahmen der genehmigten Freikartenordnung,
3. die Verhandlungen mit Besucherorganisationen, Behörden und Firmen,
4. die Mitwirkung bei der Festsetzung von Gagen, Spielgeldern, Sonder- und Gasthonoraren und Überstunden (§ 5 Ziff.4)
5. die Anstellung und Entlassung von Verwaltungs- technischem und Hauspersonal unter Einschaltung des Betriebsrates durch das Personalamt,
6. die Mitwirkung bei den erforderlichen Werbemassnahmen,
7. die wirtschaftliche Vorsorge für den reibungslosen Gang des künstlerischen Betriebes (Kassenwesen, Materialbeschaffung, Transport und Unterkunftsfragen usw.),
8. die Vorbereitung des Abschlusses von Gastspielen des eigenen Kunstkörpers an anderen Orten sowie von Gastspielen fremder Ensembles und einzelner Künstler in den Spielstätten des Theaters.

§ 10

Der Verwaltungsdirektor ist verpflichtet, den Intendanten über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Theaters, insbesondere über Ausgaben und Einnahmen ständig auf dem Laufenden zu halten.

Er hat ihn auf drohende Überschreitungen von Ansätzen des Haushaltsplanes rechtzeitig hinzuweisen. Er hat ferner Einspruch gegen Ausgaben zu erheben, welche die verfügbaren Mittel überschreiten.

Er hat den Intendanten über seine wirtschaftlichen und organisatorischen Pläne sowie über alle wichtigen Vorgänge im Verwaltungs- und Kassenwesen laufend zu unterrichten.

§ 11

Der Verwaltungsdirektor hat die Pflicht, die Entscheidung der Kultusverwaltung als Theateraufsichtsbehörde anzurufen, wenn entgegen seinem Einspruch der Intendant Verbindlichkeiten eingehen will, welche die im Haushaltsplan verfügbaren Mittel übersteigen.

Er hat das Recht und die Pflicht, die Kultusverwaltung über wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Intendanz und Theaterverwaltung in Fragen einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu unterrichten.

Bei solchen Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Kultusverwaltung und bei wesentlichen Anlässen endgültig der Theater- und Kultur-Ausschuss.

§ 12

Der Verwaltungsdirektor ist verpflichtet, an Regiesitzungen und-im Rahmen des Betriebsrätegesetzes - an Betriebsratssitzungen teilzunehmen.

zu § 12

Über Abmachungen, die ausserhalb der offiziellen Sitzungen zwischen Personalvertretern und dem Intendanten oder Verwaltungsdirektor getätigt werden, unterrichten sich diese baldmöglichst gegeneinander.

§ 13

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom ..... in Kraft.

Lübeck,den.....

47 4

Lübeck, den 22. Mai 1950.

Dr. Schü/We.

An das
Personalamt der Stadt Lübeck
zu Händen des Herrn Oberverwaltungsrates H a g e n
Abschriftlich an die Kultusverwaltung.

Sehr geehrter Herr Oberverwaltungsrat !

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Mai 1950 und die Übersendung der Entwürfe eines neuen Vertrages und einer vom Theaterausschuss entworfenen Dienstanweisung. Leider muss ich feststellen, dass diese keineswegs so abgefasst sind, wie sie in der Besprechung bei Herrn Oberstadtdirektor H e l m s abgesprochen waren. Dort war vereinbart worden, dass die Stadt den Vertrag nur bei Schliessung des Theaters zum Ende einer Spielzeit kündigen könne. Der Entwurf räumt der Stadt dieses Recht auch bei einer Betriebseinschränkung ein. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, muss mir aber meinerseits ein Kündigungsrecht vorbehalten für den Fall, dass ich mit dem bewilligten Zuschuss nicht glaube die mir gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Ferner muss ich aus steuerlichen Gründen um eine andere Unterteilung meiner Bezüge in Gehalt und Aufwandsentschädigung bitten. In der Besprechung mit Herrn Oberstadtdirektor bestand Einigkeit darüber, dass sich an meiner Stellung nichts ändern solle. Vertrag und Dienstanweisung ergeben aber erhebliche Änderungen meiner Stellung und meines bisherigen Vertrages. Sie widersprechen z.T. sehr wesentlichen Bestimmungen des Mustervertrages für Intendanten. Dieser ist von der Kultusministerkonferenz, dem Kulturausschuss des Städte-

tages und der Intendantenvereinigung genehmigt nach 1 1/2 jährigen Verhandlungen am 13.11.49 als Empfehlung von der Hauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins bei 6 Stimmenthaltungen von allen Mitgliedbühnen, (darunter von dem Vertreter der Stadtverwaltung Lübeck) und allen Intendanten angenommen worden. Er ist von den juristischen Beratern beider Parteien mit grosser Sorgfalt formuliert. Ich sende Ihnen beifolgend zwei Entwürfe für einen Vertrag und eine Dienstanweisung, die nach meiner Auffassung den wichtigsten Bestimmungen des Mustervertrages und dem Interesse der Stadt Lübeck in gleicher Weise entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Intendant.

DGB
GEWERKSCHAFT KUNST

GEGRÜNDET 1871

GENOSSENSCHAFT DEUTSCHER BÜHNEN-ANGEHÖRIGEN

THEATER · FILM · FUNK

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE HAMBURG · (24b) HAMBURG 36, KAISER-WILHELM STRASSE 85 · ZIMMER 222-224

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

TELEFON: 34 60 80 / 34 52 81
BANKKONTO: HAMBURGER SPARCASSE
VON 1827, KONTO-Nr. 80/2110
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 376 23

48 ~~6~~

HAMBURG, 9.6.50 W/H

Herrn
Intendant
Dr. Hans S c h ü l e r
L ü b e c k
Bühnen der Hansestadt

Sehr geehrter Herr Intendant !

Wir danken Ihnrn sehr für Ihre ausserordentlich erfreuliche positive Stellungnahme zu dem Artikel von Staatsintendant Georg H a r t m a n n, den wir im Juni-Heft unserer Zeitschrift zum Abdruck brachten.

Wir danken Ihnen ferner, dass Sie uns ermächtigen, auch Ihre Zeilen in unserer Zeitschrift wiederzugeben. Wir versprechen uns von Ihren und von Dr. Hartmanns Äusserungen eine wesentliche Unterstützung unserer Bemühungen hinsichtlich der Besserstellung der bisher sehr benachteiligten Berufsgruppen Singchor und Tanz. Wenn ale verantwortlichen Leiter der westdeutschen Bühnen so wie Sie mit uns gemeinsam gegen die tatsächlich sagenhafte Unkenntnis der Behördenvertreter vorgehen, würden wir zweifellos nicht nur eine Hebung des sozialen, sondern auch eine Hebung des künstlerischen Niveaus des musikalischen Theaters erreichen.

Ihnen noch einmal für Ihre Unterstützung herzlichst dankend, verbleiben wir

Hochachtungsvoll

49 ~~5~~

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen

THEATER · FILM · FUNK

Herrn
Intendant Dr. Schüler

Lübeck
Bühnen der Hansestadt

Landesverband Württemberg-Baden

STUTTGART

Kleines Haus der Württ. Staatstheater · Telefon 92242

Girokonto: Städt. Girokasse Stuttgart Konto Nr. 2967

Berufsgruppe Singchor

Stuttgart, den 14. Juni 1950

Sehr geehrter Herr Intendant!

Unsere Hauptgeschäftstelle Hamburg übersandte mir Ihre Stellungnahme zu dem Aufsatz des Herrn Staatsintendanten Dr. Hartmann. Ich möchte Ihnen im Namen der Berufsgruppe Singchor in der GDBA Dank sagen, daß auch Sie sich mit den Problemen und den Leistungen der Chor- und Ballettmitglieder in so sachlicher Weise auseinandersetzen. Es freut uns besonders, daß gerade Sie als langjähriger Intendant und Opernfachmann eine Lanze brechen für einen Beruf, der leider in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen bei vorgesetzten Behörden sehr unterschätzt wird. Vielleicht darf ich die Bitte äußern, daß Sie als Mitglied des Bühnenvereins Ihre Stellungnahme und die des Herrn Dr. Hartmann dem Städtetag zur Veröffentlicheung einreichen. Wie Sie wissen arbeiten wir schon über ein Jahr an einem Gehaltstarif für Singchor. Daß dieser Tarif kommen muß ist schon im Interesse der Nachwuchsfrage eine dringende Notwendigkeit. Denn nur durch eine Mindestgage an den kleinen Theatern können wir junge Leute an dem Beruf des Chorsängers interessieren. Wir werden auch dank Ihrer Zusage Ihren Brief in einer unserer nächsten Nummern der "Bühnengenossenschaft" veröffentlichen. Also haben Sie nochmals im Namen aller unserer Berufsgruppenkollegen herzlichsten Dank.

Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen - G.D.B.A. - Vorsitzender - Berufsgruppe Singchor

Mit vorzüglicher Hochachtung!

W. Fischer

(W. Fischer)

50 ~~7~~

Persönlich !

8. August 1950.

Dr.Schü/We.

Herrn
Oberverwaltungsrat H a g e n
L ü b e c k .

Betr.: Telefonische Anmahnung der Unterschrift meines Dienstvertrages.

Herrn Bürgermeister P a s s a r g e , Frau Senator Dr. K l i n s m a n n und Herrn Oberverwaltungsrat S c h w e i s f u r t h habe ich vertraulich unterrichtet, warum ich noch nicht endgültig sagen kann, ob ich in Lübeck bleibe. Meine Gründe dafür wurden von den Genannten gebilligt. Eine Entscheidung wird mir erst etwa am 15. September möglich sein. Bis dahin führe ich die Geschäfte unter Anerkennung der neuen Dienstanweisung fort. Auch im Falle meines eventuellen Ausscheidens lass ich die neue Spielzeit noch anlaufen und stehe bis zur Regelung der Nachfolger- oder Vertreterfrage zur Verfügung.

Schü.

Intendant.

U. m. Zweitausfertigung des
Vertrages

Persönlich!

51 ~~40~~

Herrn
Intendant
Dr. Hans S C H Ü L E R

Städtische Bühnen

zum dort. Verbleib übersandt.
Lübeck, den 14. November 1950

Der Senat
der Hansestadt Lübeck
Innere Verwaltung
Personalamt
Im Auftrage:
(Hagen)
Städt. Oberverwaltungsrat

Rechtsweg ausgeschlossen. Rechtsstreitigkeiten werden ausschliesslich durch ein Schiedsgericht für Intendanten endgültig entschieden, das vom Deutschen Bühnenverein gebildet und durch je zwei Vertreter der Rechtsträger und der Intendanten unter einem rechtskundigen Obmann besetzt wird.

Bürgermeister

Senator

Intendant

2. Ausfertigung

52 ~~38~~

Zwischen

der Hansestadt Lübeck - vertreten durch den Senat -

und

Herrn Dr. Hans S c h ü l e r

wird folgender

V e r t r a g

abgeschlossen:

§ 1

Herr Dr. Schüler übernimmt auf die Dauer von drei Jahren die Leitung der Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck.

Der Vertrag beginnt am 1. August 1950 und endigt am 31.Juli 1953.

§ 2

Falls das Theater auf Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse geschlossen werden muss oder in seinem bisherigen Umfange (grosse Oper, kleine Oper, klassische Operette, moderne Operette und Schauspiel) nicht fortgeführt werden kann, ist die Hansestadt Lübeck berechtigt, den Vertrag vorzeitig zum Ende einer Spielzeit mit 1/4-jährl.Frist zu kündigen.

Dasselbe Recht steht dem Intendanten zu, wenn er der Auffassung ist, dass er mit dem Etat, der für die Jahre 1951 oder 1952 beschlossen wird, das Theater nicht seiner künstlerischen Überzeugung gemäss leiten kann.

Der Intendant erhält im Falle der Ausübung dieses ausserordnentlichen Kündigungsrechtes durch die Hansestadt Lübeck ein Übergangsgeld von monatlich 700,-- DM auf die Dauer von 12 Monaten.

§ 3

Herr Dr. Schüler führt die Dienstbezeichnung "Intendant".

Er untersteht dem Bürgermeister, der in Sachen des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Kultusverwaltung vertreten wird.

§ 4

Der Intendant hat die Städtischen Bühnen nach bester künstlerischer Überzeugung und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu leiten.

Für die Tätigkeit des Intendanten ist die Dienstanweisung für die Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck vom 5.Juni 1950 verbindlich, die damit zum Inhalt dieses Vertrages gemacht wird.

Jede Nebentätigkeit des Intendanten an einer anderen Bühne, im Film oder Rundfunk bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Die Zustimmung soll nicht versagt werden, wenn die Durchführung der Aufgaben des Intendanten dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 5

Das Gehalt beträgt im Jahre DM 13 200 (i.W.: Dreizehntausendzweihundert), die Aufwandsentschädigung DM 4 800 (i.W.: DM Viertausendachthundert), zahlbar am Monatsende in monatlichen Raten von DM 1 500 (i.W.: Eintausendfünfhundert).

Reisekosten und Tagegelder bei Dienstreisen werden nach den Sätzen für die Beamten der Hansestadt Lübeck, Stufe I b, erstattet.

Der Urlaub beträgt 35 Tage im Jahr. Der Zeitpunkt des Urlaubs wird mit der Stadtverwaltung (Kultusverwaltung) vereinbart.

§ 6

§ 6

Der Intendant ist gem. § 1 der "Tarifordnung für die Alters- und Hinterbliebenen-Pflichtversicherung der Deutschen Theater" vom 15.11.1937 bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen pflichtversichert.

Die Beiträge werden zur Hälfte von der Hansestadt Lübeck, zur Hälfte vom Intendanten getragen. Die Stadtverwaltung behält die zu zahlenden Beiträge ein.

§ 7

Spätestens bis zum 1. Januar 1953 werden die Hansestadt Lübeck und der Intendant Dr. Schüler über die Fortsetzung bezw. Abänderung des Vertragsverhältnisses über die im § 1 festgelegte Vertragszeit hinaus verhandeln.

Solange ein neuer Vertrag nicht abgeschlossen ist, bedürfen alle Verträge, die über den 31.7.1953 hinausgehen, der Genehmigung der Kultusverwaltung.

§ 8

Herr Dr. Schüler verzichtet gleichzeitig auf alle ihm möglicherweise zustehenden Ansprüche aus den ablaufenden Dienstverträgen mit der Hansestadt Lübeck.

§ 9

Zur Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Lübeck und dem Intendanten gilt die anliegende Schiedsordnung.

Lübeck, den 15. Juni 1950

Für die Hansestadt Lübeck

Dr. Lorentz
Bürgermeister

H. Lindemann
Senator
der Kultusverwaltung

Hans Schüler
Intendant

S c h i e d s o r d n u n g

für den Vertrag zwischen Rechtsträger und Intendant.

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der ordentliche

b.w.

Rechtsweg ausgeschlossen. Rechtsstreitigkeiten werden ausschliesslich durch ein Schiedsgericht für Intendanten endgültig entschieden, das vom Deutschen Bühnenverein gebildet und durch je zwei Vertreter der Rechtsträger und der Intendanten unter einem rechtskundigen Obmann besetzt wird.

Bürgermeister

Intendant

Senator

2. Ausfertigung

52 ~~38~~

Zwischen

der Hansestadt Lübeck - vertreten durch den Senat -

und

Herrn Dr. Hans S c h ü l e r

wird folgender

V e r t r a g

abgeschlossen:

§ 1

Herr Dr. Schüler übernimmt auf die Dauer von drei Jahren die Leitung der Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck.

Der Vertrag beginnt am 1. August 1950 und endigt am 31.Juli 1953.

§ 2

Falls das Theater auf Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse geschlossen werden muss oder in seinem bisherigen Umfange (grosse Oper, kleine Oper, klassische Operette, moderne Operette und Schauspiel) nicht fortgeführt werden kann, ist die Hansestadt Lübeck berechtigt, den Vertrag vorzeitig zum Ende einer Spielzeit mit 1/4-jährl.Frist zu kündigen.

Dasselbe Recht steht dem Intendanten zu, wenn er der Auffassung ist, dass er mit dem Etat, der für die Jahre 1951 oder 1952 beschlossen wird, das Theater nicht seiner künstlerischen Überzeugung gemäss leiten kann.

Der Intendant erhält im Falle der Ausübung dieses ausserordnentlichen Kündigungsrechtes durch die Hansestadt Lübeck ein Übergangsgeld von monatlich 700,-- DM auf die Dauer von 12 Monaten.

§ 3

Herr Dr. Schüler führt die Dienstbezeichnung "Intendant".

Er untersteht dem Bürgermeister, der in Sachen des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Kultusverwaltung vertreten wird.

§ 4

Der Intendant hat die Städtischen Bühnen nach bester künstlerischer Überzeugung und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu leiten.

Für die Tätigkeit des Intendanten ist die Dienstanweisung für die Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck vom 5.Juni 1950 verbindlich, die damit zum Inhalt dieses Vertrages gemacht wird.

Jede Nebentätigkeit des Intendanten an einer anderen Bühne, im Film oder Rundfunk bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Die Zustimmung soll nicht versagt werden, wenn die Durchführung der Aufgaben des Intendanten dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 5

Das Gehalt beträgt im Jahre DM 13 200 (i.W.: Dreizehntausendzweihundert), die Aufwandsentschädigung DM 4 800 (i.W.: DM Viertausendachthundert), zahlbar am Monatsende in monatlichen Raten von DM 1 500 (i.W.: Eintausendfünfhundert).

Reisekosten und Tagegelder bei Dienstreisen werden nach den Sätzen für die Beamten der Hansestadt Lübeck, Stufe I b, erstattet.

Der Urlaub beträgt 35 Tage im Jahr. Der Zeitpunkt des Urlaubs wird mit der Stadtverwaltung (Kultusverwaltung) vereinbart.

§ 6

§ 6

Der Intendant ist gem. § 1 der "Tarifordnung für die Alters- und Hinterbliebenen-Pflichtversicherung der Deutschen Theater" vom 15.11.1937 bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen pflichtversichert.

Die Beiträge werden zur Hälfte von der Hansestadt Lübeck, zur Hälfte vom Intendanten getragen. Die Stadtverwaltung behält die zu zahlenden Beiträge ein.

§ 7

Spätestens bis zum 1. Januar 1953 werden die Hansestadt Lübeck und der Intendant Dr. Schüler über die Fortsetzung bezw. Abänderung des Vertragsverhältnisses über die im § 1 festgelegte Vertragszeit hinaus verhandeln.

Solange ein neuer Vertrag nicht abgeschlossen ist, bedürfen alle Verträge, die über den 31.7.1953 hinausgehen, der Genehmigung der Kultusverwaltung.

§ 8

Herr Dr. Schüler verzichtet gleichzeitig auf alle ihm möglicherweise zustehenden Ansprüche aus den ablaufenden Dienstverträgen mit der Hansestadt Lübeck.

§ 9

Zur Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Lübeck und dem Intendanten gilt die anliegende Schiedsordnung.

Lübeck, den 15. Juni 1950

Für die Hansestadt Lübeck

Lange
Bürgermeister

Lindemann
Senator
der Kultusverwaltung

Hans Schüler
Intendant

S c h i e d s o r d n u n g

für den Vertrag zwischen Rechtsträger und Intendant.

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der ordentliche

b.w.

doppel

54 ~~10~~

21.November 1950
Dr.Schü/Scht

Über die
Kultusverwaltung
an Herrn
Bürgermeister Passarge
L ü b e c k

Die beigefügten Durchschriften zweier Briefe an Herrn Bürgermeister Dr. L e i s k e und Herrn Stadtrat Dr. vom R a t h bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Ich überlasse es der Stadtverwaltung meinen Entschluss, meine Bewerbung nach Frankfurt zurückzuziehen, der Lübecker Presse in geeigneter Weise bekannt zu geben, weil diese gemeldet hatte, dass ich dort zur engeren Wahl stand. Ich danke Ihnen, für die mir von Ihnen gegebene Möglichkeit, so lange auf die Frankfurter Entscheidung zu warten. So gern ich bei aller inneren Verbundenheit mit Lübeck eines der grossen Theater wie München, Frankfurt, Essen oder dergl. übernehmen würde, habe ich es doch für richtig gehalten, in diesem Augenblick die Verhandlungen mit Frankfurt zu beenden.

Schü.

Intendant

Herrn
Generalintendant Dr.J.Maurach
mit der Bitte um Kenntnisnahme

55 11

21.November 1950
Dr.Schl/Scht

Herrn
Stadtrat Dr. vom R a t h
Kulturamt
F r a n k f u r t a.M.
Elbestr. 48

Sehr geehrter Herr Stadtrat !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre freundlichen Zeilen vom 23.10.1950, in denen Sie der Hoffnung Ausdruck geben, die Entscheidung über die Wahl des neuen Frankfurter Generalintendanten werde in 14 Tagen bis 3 Wochen fallen. Leider ist das noch nicht geschehen. Inzwischen macht Lübeck, wie Sie wissen, eine finanziell notleidende Stadt im ärmsten deutschen Lande, eine grosse Anstrengung, den Theateretat noch vor Weihnachten zu verabschieden. Ich möchte die Schwere einer Entscheidung nicht noch mit der Möglichkeit eines plötzlichen Intendantenwechsels belasten, nachdem meine vorgesetzte Behörde mir loyalerweise von Anfang Juli bis Ende November Zeit gelassen hat, nach Frankfurt abzuschliessen. Ich sehe mich daher, so gern ich die Leitung der Frankfurter Städtischen Theater übernommen hätte, zu meinem aufrichtigen Bedauern gezwungen, meine Bewerbung zurückzuziehen. Es war mir eine Ehre, dass man mich für diese wichtige Stellung in engere Wahl gezogen hat.

Ihnen persönlich danke ich für Ihr Interesse und hoffe, Sie des öfteren im Verwaltungsrat des Deutschen Bühnenvereins zu sehen.

Ich bitte Sie, mich Herrn Oberbürgermeister Dr.Kolb zu empfehlen und verbleibe mit den besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

H. Ma.

56 41

29. Dezember 1950

Dr.Schü/We.

Frau
Senator
Dr. K l i n s m a n n
L ü b e c k
Kultusverwaltung.

Sehr geehrte Frau Senator !

Ab 8. Januar findet in München die Sitzung des kleinen Ausschusses statt, der die neuen Chortarifverträge formulieren soll, gleichzeitig eine Präsidialkonferenz des Bühnenvereins und eine Vorstandssitzung der Intendantengruppe. Die Besprechungen werden 2 Tage dauern.

Zum 4. Januar hat mich die Stadt Mannheim, zum 6. Januar die Stadt Freiburg zu einer Besprechung über eine evtl. Übernahme der Leitung des dortigen Theaters gebeten.

Ich bitte daher ab 9. Januar um einige Tage Urlaub. Kosten entstehen der Stadt Lübeck nicht.

In beide Städte fahre ich rein informatorisch ohne mich irgendwie binden zu lassen, bevor ich mich mit Ihnen beraten habe. An der Durchführung einer Fusion Mannheim- Heidelberg zu einem bedeutenden Theater hätte ich grosses Interesse. Eine Leitung der Mannheimer Bühne allein oder des Theaters in Freiburg würde mich nur dann interessieren, wenn Lübeck mir die Genehmigung zum Vorausengagement nicht erteilt und die dortigen Etatsverhältnisse eine künstlerische Arbeit ermöglichen.

Lübeck, den 29. Dezember 1950
Dr. Schü/We.

Ich würde viel lieber in Lübeck bleiben. Allein die Unklarheit der Lage hier hat mich veranlasst die dortigen Einladungen zu Besprechungen anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr
sehr ergebener

Schü

Lübecker Nachrichten 12.1.1951 57

Bürgerschaftssitzung am 18. Januar

Theater-Etat auf der Tagesordnung

Nachbewilligung von 250 000 Mark — Kann 1951/52 in vollem Umfang weitergespielt werden?

In den Verwaltungsausschüssen für Theater und Finanzen wird gegenwärtig der Theater-Etat beraten. Nachdem sich die Finanzlage der Stadt weiter verschlechtert hat und erst kürzlich Steuererhöhungen durchgeführt werden mußten, stellt diese Vorlage für alle Fraktionen der Bürgerschaft ein überaus heikles Thema dar, zumal der städtische Zuschuß des laufenden Etats in Höhe von 575 000 Mark voraussichtlich nicht ausreichen wird. Man rechnet mit einer Nachbewilligung von rund 250 000 Mark, da einmal die veranschlagten 100 000 Mark aus dem Grenzlandfonds ausbleiben werden und außerdem die Summe an Eintrittsgeldern um rund 150 000 Mark unterschritten werden dürfte. Für den Etat 1951/52 würde man, wenn alle fünf Kunstgattungen beibehalten werden sollen, darüber hinaus rund 750 000 Mark Zuschuß von der Stadt benötigen. Die Bürgerschaft will auf ihrer nächsten Sitzung am kommenden Donnerstag klären, inwieweit sie die Verantwortung für eine Entscheidung über das Schicksal des Theaters unmittelbar vor den Kommunalwahlen übernehmen kann oder muß.

Am 7. März vergangenen Jahres verabschiedete die Bürgerschaft den Theater-Etat 1950/51 bei unveränderter Fortführung des Betriebes mit einem Zuschuß von 1 015 250 Mark. Nach Abzug eines von der Landesregierung in Aussicht gestellten Betrages von 300 000 Mark, einer Einsparung von 40 250 Mark und einer Summe von 100 000 Mark, die man aus dem Grenzlandfonds zu erhalten hoffte, verblieben als reiner städtischer Zuschuß 575 000 Mark. Während von den 300 000 Mark der Landesregierung inzwischen bereits 210 000 Mark eingegangen sind und die restlichen 90 000 Mark demnächst überwiesen werden sollen, ist mit den 100 000 Mark aus dem Grenzlandfonds kaum noch zu rechnen.

Ein weiteres Minus im laufenden Etat dürfte dadurch entstehen, daß der auf der Einnahmeseite veranschlagte Betrag an Eintrittsgeldern in Höhe von 950 000 Mark nach den bisherigen Erfahrungen um gut 15 Prozent unterschritten wird, so daß weitere 150 000 Mark Zuschuß aus städtischen Mitteln nachbewilligt werden müssen. Mit einer Ausnutzung von rund 80 Prozent im Großen Haus und fast 70 Prozent in den Kammerspielen ist der Besuch des Theaters zwar nur ganz leicht zurückgegangen. Aber es hat sich eine starke Verschiebung in der Benutzung der Karten von Tageskarten nach verbilligten Karten hin vollzogen: Von den 111 000 Besuchern bis Ende 1950 stellten die Tagesgäste nur 36 000, während sich der Besucherring mit 30 000, die Abonnenten mit 22 000, die Volksbühne mit 14 000 und die Jugendbühne mit rund 8000 beteiligten.

Der neue Etat 1951/52, dessen einzelne Posten gegenwärtig in den Ausschüssen sorgfältig überprüft werden, stellt die gleichen Schwierigkeiten wie der Etat des laufenden Jahres. Bei Fortführung des vollen Betriebes sind wesentliche Einsparungen nicht mehr möglich, da eine spürbare Senkung des künstlerischen Niveaus auch sofort einen Rückgang der Einnahmen mit sich bringen würde. Soll der städtische Zuschuß, der ungeschminkt mindestens 750 000 Mark betragen dürfte, radikal herabgedrückt werden, müssen entweder eine völlige Schließung des Theaters oder aber ein Abbau von Kunstgattungen — Konzert, Große Oper, Spieloper, Operette und Schauspiel — in Erwägung gezogen werden. Da das Rechnungsjahr am 31. März abläuft, muß der volle Betrieb von April bis Juli in jedem Falle finanziert werden.

Für den Fall einer Schließung des Theaters müßten rund 400 000 Mark für den Rest der Spielzeit und weitere 60 000 Mark für die künftige Erhaltung des Gebäudes sowie Bezahlung unkündbarer Verpflichtungen bewilligt werden. Bei einem Abbau von Kunstgattungen würden sich durchweg Einsparungen zwischen 60 000 und 100 000 Mark ergeben. Nur in einem einzigen Falle, beim Abbau von Konzert, Großer Oper und Spieloper, also bei einer Weiterführung von Operette und Schauspiel, könnte man den städtischen Zuschuß um etwa 250 000 Mark reduzieren.

Die gegenwärtig in der Lübecke Bürgerschaft vertretenen Parteien sin sich der Verantwortung, die ihne mit einer Beschlußfassung über der Theater-Etat zufällt, voll bewußt. Ob auf der einen Seite das Theater völlig geschlossen werden soll, oder andererseits zur unveränderten Fortführung des Betriebes ein städtischer Zuschuß von insgesamt einer Million Mark bewilligt werden kann — das ist eine Gewissensfrage für jedes einzelne Bürgerschaftsmitglied. Nachdem die Fraktionen zunächst geneigt schienen, die Vorlage vor den Kommunalwahlen überhaupt nicht mehr zu behandeln und somit die Verantwortung der neuen Bürgerschaft zu überlassen, will man jetzt auf der Bürgerschaftssitzung am kommenden Donnerstag doch zu irgendeinem Beschluß kommen.

Diese Wendung ist erfreulich. Denn im Falle einer Fortführung des Theaters muß der Intendant möglichst schnell eine Vollmacht erhalten, um die erforderlichen Spitzenkräfte für Oper und Operette rechtzeitig engagieren zu können. Schö.

Der Senat
der Hansestadt Lübeck
Innere Verwaltung
Personalamt

Lübeck, den 5. Februar 1951

Gegen Empfangsbestätigung !

An den

Intendanten
der Städtischen Bühnen,
Herrn Dr. Hans S c h ü l e r ,

h i e r

In der Besprechung zwischen Ihnen und Herrn Generalmusikdirektor Lessing einerseits, Frau Senator Dr. Klinsmann, Oberverwaltungsrat Hagen und dem Unterzeichneten andererseits, war bereits der auch vom Betriebsrat mit Wärme vertretenen Auffassung der Verwaltung Raum gegeben worden, die beiden Herren nicht durch Festhalten an dem formellen Kündigungstermin, dem 30.4.1951, zu benachteiligen, nachdem in Ausführung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 22.1.1951 über die Theaterschliessung zum 31.7.1951 die allgemeine Personalkündigung leider die unabwendbare Folge sein musste. Die Verwaltung will die Hinausschiebung der Kündigung bis zu dem in Ihrem Fall fristmässig zulässigen Zeitpunkt auch nicht mit der in der Tat nur ungewissen Hoffnung begründen, dass es doch noch gelingen möge, das Schicksal der Städtischen Bühnen zu wenden.

Die Hansestadt Lübeck sieht sich somit zu ihrem Bedauern genötigt, auch Ihren Vertrag mit der Stadt gem. § 2 des mit Ihnen geschlossenen Vertrages vom 15.6.1950 zum

31. Juli 1951

zu kündigen.

In Vertretung:

(Dr. Lehnkering)
Senator

Lübecker Freie Presse 27.2.1951

Geht Dr. Schüler nach Mannheim?

Wie wir erfahren, erhielt Intendant Dr. Hans Schüler die Berufung als Intendant nach Mannheim. Die Vorverhandlungen mit den zuständigen Behörden sollen dem Vernehmen nach abgeschlossen sein. Es steht lediglich noch die formale Bestätigung durch die Mannheimer Stadtverordnetenversammlung aus.

Die Freunde Dr. Schülers nehmen an, daß er dem Ruf nach Mannheim Folge leisten wird.

Es wird am 1. August weitergespielt

Lübeck behält sein Theater

Die Entscheidung über das Theater Mittelpunkt der Bürgerschaftssitzung am Montag — Die CDU-Fraktion konnte sich zu keinem Entschluß durchringen und fehlte — Nur begrenzter Gagen- und Orchester-Etat freigegeben — Jede Möglichkeit für weitere Einsparungen offengehalten

Schon die überfüllten Tribünen zeigten, daß die Öffentlichkeit der gestrigen Bürgerschaftssitzung große Bedeutung beimaß. Entgegen der Meinung einzelner, daß die Entscheidung über Erhaltung oder Schließung des Theaters nur wenige Lübecker bewege, dokumentierte sich in diesem Rekordbesuch die Tatsache, daß diese für die kulturelle Geltung unserer Stadt entscheidende Frage von dem überwiegenden Teil unserer Bevölkerung in ihrer ganzen Bedeutungsschwere erkannt ist und gewürdigt wird. Die Sitzung selbst war insofern bemerkenswert, als die Fraktion der CDU unter Berufung auf eine verfahrenstechnische Einzelheit der Sitzung fernblieb. Nicht einmal die von der CDU gestellten Verwaltungschefs waren anwesend. Die Bürgerschaft ließ sich aber von der offenbaren Entschlußlosigkeit der CDU in der Theaterfrage nicht beeinflussen und erledigte in zielbewußt sachlicher Weise ihre Tagesordnung. Als wichtigstes Ergebnis ist hervorzuheben: Es wird ab 1. August 1951 weitergespielt! Die Bühnen der Hansestadt Lübeck bleiben erhalten!

Stadtpräsident Niendorf eröffnete am Montag um 17.20 Uhr die Sitzung der Bürgerschaft und verlas als erstes ein Schreiben, in dem die Fraktion der CDU bekanntgab, daß sie an der Sitzung nicht teilnehmen könne, weil sie über Stattfinden oder Nichtstattfinden nicht hinreichend und rechtzeitig unterrichtet worden sei. Da die beiden anderen Fraktionen vollzählig erschienen waren, ermangelte die Begründung des Fehlens der CDU der Ueberzeugungskraft.

Stadtpräsident Niendorf gab bekannt, daß die von der Bügerschaft verlangte neue Friedhofsordnung noch nicht fertiggestellt sei und erst demnächst vorgelegt werden könne. Weiter teilte er mit, daß die Bauverwaltung sich bemühen werde, den Schaustellerplatz seinem eigentlichen Zweck wieder zuzuführen. Augenblicklich werde er aber durch Berge von Schutt blockiert, so daß eine sofortige Räumung nicht möglich ist.

Ein Antrag der SPD, für die Wiederherstellung der Hauptturnhalle 20 000 DM zu bewilligen und für die Anschaffung von Turngeräten sofort weitere 20 000 DM und aus Mitteln des nächsten Etats weitere 20 000 DM zu bewilligen, wurde ohne Aussprache der zuständigen Verwaltung und dem Finanzausschuß zur Beratung überwiesen.

Abschließend schlug der Stadtpräsident vor, daß ein von SPD und DP eingebrachter Dringlichkeitsantrag zum Aufbaugesetz im Rahmen der Tagesordnung beraten würde. Dem wurde zugestimmt.

Im Rahmen der Mitteilungen des Senats gab Bürgermeister Passarge von einem Brief Kenntnis, der von Bundeskanzler Dr. Adenauer auf eine Einladung zu einem Besuch Lübecks eingegangen ist.

Minister Asbach hatte nämlich vor geraumer Zeit erklärt, daß der Bundeskanzler nach Schleswig-Holstein kommen werde. Daraufhin hatte der Senat Dr. Adenauer gebeten, gelegentlich seiner Reise auch Lübeck zu besuchen. Da der Bundeskanzler gegenwärtig aber nicht nach Schleswig-Holstein zu kommen beabsichtigt, wird er auch unsere Hansestadt einstweilen nicht besuchen können. Weiter gab der Bürgermeister Kenntnis über einige Einzelheiten zum zweiten Königsteiner Abkommen.

27. 2. 1951

60

3/1

Peace Corps
Volunteer

Lübecker Freie Presse 27. 2. 1951 3/2 61

Neugestaltung von Markt und Gründerviertel

Danach trat die Bürgerschaft in die Beratung ihrer eigentlichen Tagesordnung ein und verhandelte zunächst den Dringlichkeitsantrag, das Aufbaugesetz in bezug auf Markt und Gründerviertel zu ändern. Senator a. D. Ewers (DP) hob hervor, daß der bisherige Aufbau Lübecks stark kritisiert werde. Unsere Hauptsorge müsse es jetzt sein, den Markt und das Gründerviertel vor dem Schicksal zu bewahren, durch Betonblöcke in ihrem Charakter verfälscht zu werden. Er verlange deshalb, daß die Entscheidung über ihren Wiederaufbau ohne Einschaltung anderer Instanzen von der Bürgerschaft von Fall zu Fall gefällt werde. Es müsse ein organischer Uebergang von den zerstörten Stadtgebieten zu ihrem erhaltengebliebenen, städtebaulich unvergleichlich schönen Kern geschaffen werden. Er erklärte: „Wir wollen kein Ewerswalde, wir wollen aber auch kein Münsterograd!"

Bürgerschaftsmitglied Regling (SPD) bedauerte, daß bei der Beratung dieses Punktes der Verwaltungschef nicht anwesend sei. Der Ueberprüfungsausschuß werde demnächst seinen Bericht über seine inzwischen geleistete umfangreiche Arbeit vorlegen. Auch er sprach sich dafür aus, die Entscheidung über die Gestaltung des Marktes und des Gründerviertels direkt der Bürgerschaft zu überlassen. Der Dringlichkeitsantrag wurde danach mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Da es sich als notwendig herausgestellt hatte, für den Soforthilfeausschuß auch Vertreter der Sachgeschädigten zu benennen, wurde beschlossen, Otto Grage (SPD), Arthur Schnabel (DP) und Herbert Baruth (CDU) als Beisitzer resp. Stellvertreter in den genannten Ausschuß zu delegieren.

Der Uebernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Hansestadt für ein Darlehen über 80 000 DM aus ERP-Mitteln für die Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde wurde zugestimmt.

Theater: Ja oder Nein?

Als letzter und wichtigster Punkt der Tagesordnung lag die Entscheidung der Theaterfrage vor. Der ständige Ausschuß hatte gegen vier Stimmen der CDU den Beschluß gefaßt, der Bürgerschaft folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Vorbehaltlich einer weiteren Ueberprüfung im Hinblick auf Sparmaßnahmen und der endgültigen Festsetzung des Haushaltsplanes der Städtischen Bühnen für das Rechnungsjahr 1951/52 sollen schon jetzt Kräfte im Rahmen eines Gagenetats von vorläufig höchstens 500 000 DM (darstellendes Personal) und 300 000 DM (Orchesterpersonal) engagiert werden."

Frau Senator Dr. Klinsmann gab noch einmal einen Ueberblick über die Entwicklung und die Beschlüsse, die zur gegenwärtigen Lage geführt haben. Sie betonte, daß man zwar die Kündigungen des gesamten Theaterpersonals beschlossen, das Wort Schließung aber stets vermieden habe. Obwohl von keiner Seite bestritten werde, daß das Ansehen unserer Stadt, die sich zu einem Zentrum des Fremdenverkehrs entwickelt, von der Beibehaltung des Theaters oder aber seiner Schließung stark beeinflußt würde, müsse man hervorheben, daß es darüber hinaus auch um die hohe kulturelle Potenz gehe, die Lübeck von jeher ausgezeichnet habe.

Schon durch die Januarbeschlüsse sei das Theater innerlich auf das schwerste erschüttert worden. Man habe aber unbedingt die ganze Frage eingehend durchberaten müssen. Als Ergebnis sei festzustellen, daß sich alle darüber einig geworden seien, daß der Etat reduziert werden müsse. Man habe daraufhin schwere Abstriche auf der Ausgabenseite durchgeführt und auch den Einnahmevoranschlag so stark reduziert, daß jetzt die Finanzverwaltung, das Rechnungsprüfungsamt und der Finanzausschuß zu der Einsicht gelangt seien, daß hier mit einer Unterbilanz nicht mehr gerechnet zu werden brauche.

Unser Theater habe sich zu einem Institut von hoher künstlerischer Qualität entwickelt. Man müsse sich jetzt entscheiden, ob man das, was mühsam und nicht zuletzt dank des Verdienstes von Intendant Dr. Schüler aufgebaut worden sei, zu erhalten. Sehr zu begrüßen sei es, daß nun auch private Initiative sich hilfreich rege. Wenn sich der Wille aller auf ein Ziel konzentriere, dann werde man es auch erreichen.

Bürgerschaftsmitglied Senator a. D. Ewers (DP) hob hervor, daß man vor vier Wochen der Entscheidung noch einmal habe ausweichen können. Inzwischen habe man sich zu schweren Eingriffen in die künstlerische und wirtschaftliche Substanz durchgerungen. Es wäre aber ein schwerer Fehler, wenn man den Versuch machen wolle, künstlerische Werte in Geldwerte umzuwechseln. Durch die finanzielle Notwendigkeit bedingt, habe man im Hinblick aus das Theater leider schon viel Porzellan zerschlagen. Jetzt sei der Schaden aber noch zu reparieren.

Es sei unverantwortlich, den Zustand der Vorläufigkeit beizubehalten. „Zaudern heißt, endgültig die Axt an das Kulturinstitut legen. Heute müssen wir echte Farbe bekennen, heute müssen wir zur Sache Stellung nehmen und ein ja oder nein sprechen."

Die starke Mehrheit der Bevölkerung sei ohne Zweifel aus künstlerischen Erwägungen heraus für die Beibehaltung des Theaters. Natürlich erhebe sich danach sofort die finanzielle Frage. Man müsse aber hervorheben, daß jede Institution, die, so wie das Theater, auch nach außen hin Ansehen verleiht, ihre Ausgaben rechtfertigt. Dafür sei nichts vergeudet. Natürlich

Lehring auf schwankenden Planken

3/3

62

L

Lübecker Freie Presse

27.2.1951

müsse der Zuschuß seine Grenze haben. Bei rechtem Verantwortungsbewußtsein werde man hier das richtige gewiß finden können. Notwendig sei es, alle Hilfsquellen zu erschließen und nach Möglichkeit auch das Mäzenatentum zu fördern. Nur dann werde der Stadtzuschuß die 700 000-DM-Grenze nicht übersteigen.

„Meine Fraktion zieht die notwendigen Konsequenzen. Sie kann es nicht vor der Bevölkerung verantworten, sich an dem Theater zu vergreifen. Wir wollen, daß dieses schöne und gepflegte Institut weiterarbeitet zur Ehre unserer Vaterstadt. Das wird jeder begrüßen, der überhaupt von Geisteswerten ansprechbar ist." Senator a. D. Ewers kam zu dem Schluß: Es wird ab 1. August 1951 weitergespielt.

Weitere Vertagung unmöglich

Der Fraktionsführer der SPD, Paul Bromme, unterstrich, daß sich die Lage gegenüber den Sitzungen vom 18. und 22. Januar wesentlich geändert habe. Während damals nur ein Zuschuß vom Land und Bund in Höhe von 200 000 DM verfügbar war, wolle das Land jetzt 285 000 DM, der Bund 50 000 DM und — wenn nicht alle Erwartungen täuschten — im kommenden Etatsjahr weitere 50 000 DM zur Verfügung stellen. Jedenfalls hätten die Bonner Besprechungen ergeben, daß sowohl Staatssekretär Thedieck wie der Fünferausschuß des Bundesministeriums Kaiser mit Mehrheit bereit seien, den Lübecker Antrag zu unterstützen. Die Bürgerschaft stehe also in der Theaterfrage vor einer wesentlich veränderten finanziellen Lage. Natürlich sei die Verantwortung außerordentlich schwer. Jeder wisse, daß wir in Lübeck 25 000 Arbeitslose, unzählige Sozialrentner und fast 100 000 Heimatvertriebene haben. Aber selbst wenn man den für das Theater benötigten Betrag ihnen zur Verfügung stellen würde, könne eine wesentliche oder auch nur fühlbare Hilfe nicht gebracht werden.

Eine weitere Ueberprüfung des Theateretats sei notwendig und werde mit aller Strenge durchgeführt werden. Das könne aber die jetzt dringend gewordene Entscheidung nicht beeinflussen. Vertage man die Entscheidung noch weiter, so müsse man damit rechnen, daß in sechs bis acht Wochen nur noch das Ende des Theaters registriert werden könne. Paul Bromme schloß mit dem Satz: „Rettet das Theater, aber rettet es, bevor es bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist."

Danach wurde der Antrag des ständigen Ausschusses mit allen gegen drei Stimmen der SPD angenommen.

Ende der Sitzung 18.25 Uhr. bk.

Lübecks Bürgerschaft tagte ohne die CDU

Gagenetat von 800 000 Mark für die Städtischen Bühnen bewilligt — Eine Empfehlung des Ständigen Ausschusses

Die erwartete leidenschaftliche Auseinandersetzung über den Etat der Städtischen Bühnen in der gestrigen Bürgerschaftssitzung blieb aus. Die Fraktion der CDU blieb der Sitzung fern, nachdem der Senat einstimmig beschlossen hatte, die Bürgerschaft auf den 5. März zu vertagen. Die Empfehlung des Ständigen Ausschusses, einen Gagenetat von 800 000 DM für das Rechnungsjahr 1951 zu bewilligen, wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Am Montag, um 17.25 Uhr, eröffnete Stadtpräsident Niendorf die Sitzung der Bürgerschaft mit der Verlesung einer Erklärung der Fraktion der CDU, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Fraktion der CDU muß es ablehnen, an der heutigen Sitzung der Bürgerschaft teilzunehmen, weil diese Sitzung im Auftrage des Herrn Stadtpräsidenten auf Grund eines einmütigen Beschlusses des Senats, die für den 26. Februar angesetzte Bürgerschaftssitzung um eine Woche zu verlegen, am 24. Februar, um 13 Uhr, bei der Geschäftsstelle der CDU abgesagt worden ist.

Eine erneute Ladung gem. § 34 (2) der Gemeindeordnung ist nicht erfolgt."

Stadtpräsident Niendorf stellte fest, daß die Bürgerschaftssitzung ordnungsgemäß bekanntgemacht worden sei, am verflossenen Sonnabend zunächst abgesagt, dann aber doch beschlossen wurde, sie entsprechend der ursprünglich ergangenen Einladung stattfinden zu lassen. Nach der Gemeindeordnung sei der Senat hierfür nicht zuständig. Trotz des Fehlens der CDU-Fraktion sei die Bürgerschaft beschlußfähig.

Wie der Stadtpräsident weiter bekanntgab, könne der Schaustellerplatz an der Travemünder Allee noch nicht geräumt werden. Die Stadt habe den Vertrag noch um ein Jahr verlängert, habe aber erreicht, daß Schotter künftig unentgeltlich abgefahren werden könne. Ein Antrag der Fraktion der SPD, zunächst 20 000 DM für die Wiederherstellung der Hauptturnhalle und später weitere 20 000 DM vorzusehen, sei an den Finanzausschuß weitergeleitet worden. Bürgermeister Passarge teilte mit, daß man den Herrn Bundeskanzler eingeladen habe, eine Reise durch Schleswig-Holstein und Lübeck zu unternehmen, um sich von der Not des Landes und der Stadt Lübeck überzeugen zu können. Die Einladung sei mit der Begründung abgelehnt worden, daß eine Reise des Herrn Bundeskanzler nach Schleswig-Holstein zur Zeit nicht geplant sei, der Bundeskanzler aber nicht versäumen möchte, sehr herzlich für die Einladung zu danken.

Der Bürgermeister wies ferner darauf hin, daß nach dem Königsteiner Abkommen die Zulagen auf unbestimmte Zeit verlängert worden seien. Es sei eine tarifliche Regelung vorgenommen, die teilweise darüber hinausgehe. In Schleswig-Holstein bleibe es bei den bisherigen Beträgen von 350 bis 370 Mark. Der Senat habe sich dieser Regelung nicht entziehen können, nachdem alle Gemeinden Schleswig-Holsteins ihre Zustimmung gegeben hätten. Außerdem habe die Bundesregierung auch für Rentner und Unterstützungsberechtigte eine Angleichung der Teuerungszulagen vorgesehen.

Als Beisitzer in den Soforthilfs-Ausschuß wurden gewählt: Otto Grage (SPD), Arthur Schnabel (DP) und Herbert Baruth (CDU).

Um die Einheit des Stadtbildes

Ein gemeinschaftlicher Antrag der SPD und DP bezweckt die Einschaltung der Bürgerschaft in Fragen der Bebauung. Senator a. D. Ewers (DP) führte dazu u. a. aus: „Wir haben festgestellt, daß die Bevölkerung bei der Bebauung der Breiten, Wahm- und Sandstraße die Bauform fast einhellig abgelehnt hat. Die beiden Fraktionen halten es für dringend geboten, die Einheit unseres Stadtbildes so weit wie möglich gewahrt zu sehen. Nach den Bausünden des 19. Jahrhunderts gilt das insbesondere für die zentralen Ödflächen Lübecks. Im Markt- und Gründerviertel wollen wir kein Eberswalde, aber auch kein Münterograd. Die endgültige Entscheidung soll erst dann getroffen werden, wenn das Plenum die Anträge der Bauverwaltung genehmigt hat. Lübecks Bevölkerung fordert das von uns!"

Bürgerschaftsmitglied Reckling (SPD) betonte, daß der eingesetzte Überprüfungsausschuß durchaus nicht geschlafen habe. Die Ergebnisse seiner nicht an die Öffentlichkeit gedrungenen Arbeit werde der Ausschuß demnächst vorlegen. Der Stadtbaudirektor habe nur architektonische Richtlinien geben können, da die letzte Entscheidung der Bürgerschaft vorbehalten bleibe.

Der in Übereinstimmung mit dem Finanzausschuß vom Senat gestellte Antrag, die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 80 000 Mark aus ERP-Mitteln für die Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe G. m. b. H. Travemünde zu erteilen und die selbstschuldnerische Bürgschaft durch die Stadt zu übernehmen, wurde einstimmig angenommen.

Als letzter Punkt stand der revidierte Haushaltsplan der Städtischen Bühnen für das Rechnungsjahr 1951 auf der Tagesordnung.

Der Ständige Ausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, folgenden Beschluß zu fassen:

„Vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung von Sparmaßnahmen und der endgültigen Festsetzung des Haushaltsplanes der Städtischen Bühnen für das Rechnungsjahr 1951 sollen schon jetzt Kräfte im Rahmen eines Gagenetats von vorläufig höchstens 500 000 Mark (darstellendes Personal) und 300 000 Mark (Orchesterpersonal) engagiert werden."

Gegen diese Empfehlung stimmten die Ausschußmitglieder Fuchs, Batik, Bock (für Dr. Böttcher) und Dr. Bründel.

Frau Senator Dr. Klinsmann setzte sich im Namen der Kultusverwaltung leidenschaftlich für den Antrag ein. Bei der heutigen Beschlußfassung, so betonte sie, gehe es um das Ansehen der Stadt Lübeck, die den Anspruch erhebe, eine Stadt von hoher kultureller Potenz zu sein. Es gehe um das Kulturinstitut Lübecks! Der jetzt vorgelegte Etat sei das Ergebnis mehrfacher Beratungen und neuer Ermittlungen. Der Kulturausschuß habe schwere Eingriffe vorgenommen, zu denen man sich im verflossenen Jahre noch nicht habe entschließen können. Der Personalbestand stehe noch unter dem von der Untersuchungskommission für Lübeck genehmigten Stand. Die Finanzverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt hätten die Einnahmenseite noch einmal einer besonderen Untersuchung unterzogen. Die späte Verabschiedung des Etats im verflossenen Jahre und die Lage auf dem Arbeitsmarkt hätten wesentlich dazu beigetragen, daß das Theater nicht allen Wünschen gerecht wurde. Wir hoffen, daß mit besten Kräften sich höhere Einnahmen erzielen lassen. Es gehe jetzt darum, ob das, was in den letzten Jahren unter dem Intendanten Schüler aufgebaut wurde, — ein Theater von hoher Qualität — erhalten bleiben könne. Man könne der Entscheidung nicht mehr ausweichen. Auch die Bevölkerung habe die Folgenschwere der Schließung des Theaters, die ihr noch einmal von der größten Lübecker Tageszeitung klar gemacht worden sei, erkannt. „Wir wollen ein wertvolles Theater, ein anderes wollen wir nicht! Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen!"

Lübecker Freie Presse

27. 2. 1951

63

2/1

Lübecker Freie Presse 27.2.1951

64

Operette bringt volle Kassen

Senator a. D. Ewers betonte einleitend, daß man die Werte des Theaters nicht nach Groschen messen könne. Der Rückgang der Besucherzahlen in den verflossenen Wochen sei ein Beweis dafür, daß schon genug Porzellan zerschlagen worden sei. Diesen Zustand der Vorläufigkeit und des Zauderns auch nur noch zwei Wochen anzusehen, hieße, endgültig die Axt an das Theater anzulegen. Ein Zuschuß für ein Institut, das Lübeck Ansehen verleiht, sei als Propagandamittel niemals vergeudet. Ein Zuschuß unter einer Mindestgrenze sei daher überhaupt nicht diskutabel.

Die CDU-Fraktion verlange genau für jede einzelne Position des Etats eine Überprüfung. Bei der Schätzung der Einnahmen seien die Mitglieder des Theaterausschusses sehr behutsam vorgegangen, aber „wir Kulturnarren", so betonte Dr. Ewers, „haben uns immer etwas überschätzt und gehofft, die Einnahmen des Vorjahres würden erreicht werden. Wir müssen es dem Finanzamt sagen, so bedauerlich es ist, aber bewußt falsche Angaben haben wir nie gemacht. Nur unser Optimismus war allzu rosig. Wenn diese Einnahmen erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind — und das sind sie —, so liegt es daran, daß bis zum verflossenen Sonnabend keine neue Operette auf dem Spielplan stand wie vorher. Die heitere Muse bringt nun einmal volle Kassen, die ernste bringt sie zögernder und schwieriger.

Wir wollen bei der Einnahmen- und Ausgabenseite jede Möglichkeit in Erwägung ziehen und auch das private Mäzenentum, das uns in den „Lübekker Nachrichten" so hoffnungsvoll vorgeführt wurde, bitten, uns zu helfen. Auch die Zuschüsse der Landesregierung und des Bundes wollen wir offen lassen. Entscheidend ist, daß am 1. August 1951 im Theater weitergespielt wird. Diese Entscheidung muß heute fallen. Wir wollen hoffen, daß uns durch Zuschüsse des Bundes und des Landes erspart bleibt, einen allzu tiefen Griff in den Stadtsäckel tun zu müssen. Wenn wir unseren Steuerzahlern gewisse Lasten auferlegen, so tun wir das mit offenem Visier und sind überzeugt davon, daß es zum Wohle unserer Vaterstadt geschieht."

Rettet das Theater!

Der Fraktionsführer der SPD, Paul Bromme, hob hervor, daß die SPD nicht gewillt sei, über die Grenze von 700 000 Mark hinauszugehen. Gegenüber der Lage am 22. Januar, die zur Kündigung des Personals der Bühne führte, könne man mit Befriedigung feststellen, daß sie wesentlich hoffnungsvoller geworden sei. Der Bund habe 50 000 Mark zur Verfügung gestellt und werde im März für den kommenden Etat eine hoffentlich noch höhere Summe einsetzen. Auch das Land stelle 285 000 Mark zur Verfügung. Man müsse sich klar darüber sein, daß, falls der Betrag für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt würde, er keine ausreichende Linderung der Not herbeiführen könne. Der Prüfungskommission erwachse eine große Aufgabe. Sie müsse alles tun, um den Zuschuß möglichst zu reduzieren. Der Redner schloß: „Rettet das Theater, bevor es bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist!"

Anschließend wurde zur Abstimmung geschritten. Die Empfehlung des Ständigen Ausschusses wurde gegen drei Stimmen angenommen. J.

Lübecker Nachrichten

[März 1951]

65

Dr. Schüler endgültig nach Mannheim verpflichtet

Intendant Dr. Schüler erhielt am gestrigen Dienstagabend folgendes Telegramm: „Stadtparlament beschloß einstimmig Ihre Berufung. Herzlichen Glückwunsch! Oberbürgermeister Dr. Heimerich, Mannheim.

Dr. Hans Schüler verläßt Lübeck

Die Bühnen der Hansestadt verlieren ihren Intendanten

Seit längerer Zeit ist bekannt, daß nach den durch Bürgerschaftsbeschluß ausgesprochenen Kündigungen des Theaterpersonals Intendant Dr. Hans Schüler in Verhandlungen mit dem Mannheimer Theater stand, als dessen Intendant er vorgeschlagen war. Jetzt erfahren wir, kurz vor Redaktionsschluß, daß die Berufung von Dr. Schüler nach Mannheim durch die Mannheimer Stadtverordnetenversammlung bestätigt wurde. Das Bestätigungsschreiben, das Dr. Schüler erhielt, hat folgenden Wortlaut:

Stadtparlament beschloß einstimmig Ihre Berufung. Herzlichen Glückwunsch! — Dr. Heimerich, Oberbürgermeister.

Dr. Hans Schüler mußte nicht erst nach Lübeck kommen, um sich einen Namen zu machen. Er war schon „etwas", wie man so sagt, längst ehe sein Fuß unsere Stadt betrat. Die 15 Jahre, in denen er den Leipziger Bühnen als Generalintendant vorstand, haben den Namen Schüler in der deutschen Theaterwelt zu einem Begriff gemacht. Aber nicht nur innerhalb des deutschen Sprachraums ist Dr. Schüler bekannt geworden. Bereits der 26jährige war Anfang der zwanziger Jahre als Regisseur an die Wagnerian Opera Co. unter Leo Blech verpflichtet. Von Neuyork aus bereiste er mit allen Größen der damaligen Oper, wie den Sängern Urlus, Knote, Plaschke, Schorr, Lattermann, Kipnis, und Sängerinnen wie von der Osten und Metzger-Lattermann alle Großstädte der Vereinigten Staaten. Auch später gastierte er noch einmal als Schauspielregisseur am Lexington-Theatre in Neuyork. Er ist desgleichen als Gastspielleiter an der Wiener Staatsoper tätig gewesen. Er hat seinerzeit als Oberspielleiter der Oper Wiesbaden mit Otto Klemperer Hindemith inszeniert, und er hat von 1928 bis 1932 als Intendant des Königsberger Opernhauses eine glänzende Position innegehabt.

Dr. Schüler ist am 18. November 1897 in Berlin geboren. Sein Vater war am damaligen preußischen Innenministerium Referent für die Staatsbühnen. Schüler absolvierte das Gymnasium und trieb germanistische Studien an der Berliner Universität. Nach seiner Bühnenausbildung begann er 1922 als Regieassistent am Deutschen Opernhaus und am Staatstheater in Berlin. Die erfolgreiche Laufbahn, die in den folgenden 22 Jahren nicht abriß, wurde im Jahre 1944 nur kurz durch einen Zugriff der Leipziger Gestapo unterbrochen, der zu seiner Verhaftung führte. Im Jahre 1945 wurde er an der Stätte seines nachhaltigsten Erfolges erneut mit der Leitung von Oper und Schauspiel betraut, verließ

jedoch Leipzig im April 1947 und wirkte dann als Oberspielleiter am Staatstheater Wiesbaden. Ende November 1948 wählte dann der Senat

Lübecker Freie Presse 7.3.51

Lübecks Dr. Schüler zum Intendanten unserer Bühnen.

In der Zeit seiner hiesigen Tätigkeit hat Dr. Schüler — das sei mit Anerkennung vermerkt — d r e i m a l mit Erfolg den Theateretat durchgefochten. Er hat sich sodann mit aller Entschiedenheit einer geplanten Theaterfusion mit den Bühnen der Landeshauptstadt Kiel widersetzt. Er hat in Zusammenarbeit mit Dr. Otto Kasten ein Novum geschaffen, indem er eine L a n d b e s u c h e r g e m e i n d e ins Leben rief; er hat in Lübeck eine völlige Umgestaltung des Abonnementwesens vorgenommen und den durch Krieg, und Nachkriegszeit völlig zerstörten Dekorations- und Kostümfundus erneuert.

Seine künstlerische Leistung rangierte mit der technisch-organisatorischen auf gleichem Niveau. Seine Operninszenierungen zeichneten sich trotz beschränkten Etats in erster Linie durch Großzügigkeit aus. Wir denken an Tannhäuser und Aida, an die Meistersinger und Lohengrin, an Don Giovanni, an Rigoletto und die Zauberflöte.

Dem Schauspiel brachte er zwei deutsche Erstaufführungen („Seit Adam und Eva" und „Nach Afrika"), die starken Beifall fanden. Eine Büchnerinszenierung wurde allseitig diskutiert (Dantons Tod), und Shaws „Kaiser von Amerika" bekam durch seine Regie eine durchaus eigene Note.

Dr. Schüler zeigte sich im persönlichen Umgang immer als ein Mann von herzlichem Ton. Seine Liebenswürdigkeit hatte dabei niemals das Timbre der Herablassung, das leider manchen bedeutenden Männern eigen ist. Der Ehrgeiz, den er entfaltete, diente immer nur dem Theater, niemals seiner Person. Ueber alle Gefahren der Selbstbespiegelung, die eine so bedeutende Position ermöglichen und geradezu fördern, war Dr. Schüler jederzeit erhaben.

Dr. Schüler ist gewohnt, nach großem Maßstab zu arbeiten. Er wollte aus Lübeck mehr als ein Provinztheater machen. Darin allein ist die Ursache seiner hartnäckigen Widersetzung gegen Kürzungen im Theateretat zu suchen. Nach den durch den Senat im Namen der Bürgerschaft ausgesprochenen Kündigungen des Theaterpersonals wäre es töricht, wollte man Dr. Schüler es verargen, daß er sich nach einem neuen Wirkungsfeld umsah, bevor definitive Entscheidungen über ihn selbst gefallen waren. Das Mannheimer Theater bietet seinen künstlerischen und organisatorischen Fähigkeiten ein Wirkungsfeld, dessen wirtschaftliche Voraussetzungen mit denen unserer Bühnen in keiner Weise zu vergleichen sind.

An uns bleibt es nur, Hans Schüler für seine kulturelle Arbeit in unserer Stadt den wärmsten Dank auszusprechen und ihm die besten Wünsche mit auf den Weg zu geben.

Azi

[März 1951?]

An den Betriebsrat der Bühnen der Hansestadt Lübeck

~~117~~
68

Über die Gründe meines Fortganges von Lübeck laufen allerlei Versionen um. Ich wollte darüber zu meinen Mitarbeitern sprechen, musste aber leider dienstlich verreisen und bitte daher den Betriebsrat, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu geben:

Ich bin seit 1928 Intendant. In diesen 23 Jahren war ich nur in drei verschiedenen Städten tätig, davon allein 15 Jahre in Leipzig. Ich baue gern lange Zeit an dem begonnenen Werk weiter, auch wenn sich mir andernortes Grössere Möglichkeiten bieten. In wäre gern auch längere Zeit in Lübeck geblieben, zumal ich mich im Kreise meiner Mitarbeiter sehr wohl gefühlt habe.

Trotz der Etatskürzungen im Jahre 1950 habe ich einen neuen dreijährigen Vertrag bis 1953 mit der Stadt Lübeck abgeschlossen. Allerdings habe ich mir vorbehalten, diesen Vertrag alljährlich zu kündigen, falls ich mit dem bewilligten Etat nicht glaube, künstlerisch arbeiten zu können. Die Stadt wahrte sich dasselbe Recht im Falle der Schliessung des Theaters oder des Abbaues einer Kunstgattung

Wegen dieses Unsicherheitsfaktors folgte ich im Sommer 1950 einer Anregung des Bügermeisters Dr.Leiske - Frankfurt, mich um die dortige Intendanz zu bewerbern. Als nach vier Monaten bei Beginn der Verhandlungen über den Lübecker Etat 1951/52 in Frankfurt noch keine Entscheidung gefallen war, zog ich meine Bewerbung zurück. Obwohl im Januar 1951 die Tendenz einschneidender Abbaumassnahmen in Lübeck schon deutlich sichtbar war, lehnte ich die mir angebotene Intendanz in Freiburg (Breisgau) ab, weil die Etatslage dort nicht günstiger lag als in Lübeck. Das Interesse der Stadt Mannheim behandelte ich hinhaltend. Ende Januar jedoch beschloss die Lübecker Bürgerschaft die Schliessung der Lübecker Bühnen und machte von ihrem Recht Gebrauch, meinen Vertrag aus diesem Grunde zum Ende dieser Spielzeit vorzeitig zu kündigen. Erst jetzt fuhr ich nach Mannheim, um die dortige Angelegenheit intensiv zu betreiben. Als die weitere Entwicklung der Etatsverhandlungen in Lübeck ergab, dass die Ausgaben noch weiter

eingeschränkt werden sollten, liess ich, obwohl ich noch nichts anderes hatte, die Stadtverwaltung wissen, dass ich die Kündigung auf alle Fälle annehme, auch wenn sie durch Fortführung des Theaters mit allen Kunstgattungen gegenstandslos würde. Erst nach dieser meiner Entscheidung wurde Mannheim perfekt und boten sich mir noch andere Möglichkeiten z.B. in Düsseldorf. Über alle meine Verhandlungen mit anderen Bühnen habe ich in allen ihren Phasen Frau Senator Dr.Klinsmann unterrichtet, sodass die Stadt stets Bescheid wusste.

Der Grund für mein Ausscheiden lässt sich in einem Satz ausdrücken: Die Ausgabenkürzungen des neuen Etats treffen für die Qualität des Theaters so entscheidende Etatsansätze, dass ich die eingesetzten Einnahmen nicht für erreichbar halte und befürchte, dass trotz der auf Grund des neuen Etats unvermeidlichen Entlassung einer Anzahl von Belegschaftsmitgliedern ein ebenso hohes Defizit entstehen wird wie im jetzt abgelaufenen Etatsjahr. Nach meiner Auffassung benötigt in einer Stadt von der Grösse Lübecks ein Theater mit allen drei Kunstgattungen und ganzjähriger Spielzeit eine Subvention von DM 1,2 Millionen.

Ich habe diese Auffassung bei den Verhandlungen über den Etat so energisch vertreten, dass ich mir dadurch bei einigen Politikern und Verwaltungsbeamten der Stadt sehr geschadet habe. Leider ist mir mitgeteilt worden, dass während der Zeit meines heftigsten Kampfes um die Subvention mehrere Mitglieder unseres Theaters an massgeblicher Stelle erklärt haben sollen, dass man das Theater erheblich billiger führen könne. Welche Gründe sie dazu bewogen haben, will ich nicht erörtern. Jedenfalls war es sehr unklug; denn wirklich fühlbare Einsparungen sind nur auf Kosten des Personalbestandes und der Qualität möglich. Kein Theaterleiter sollte solchen Massnahmen freiwillig zustimmen, auch dann nicht, wenn er damit ernst seine Stellung aufs Spiel setzt. Aber auch kein Bühnenmitglied sollte derartige Absichten durch irgendwelche Redensarten fördern, mit denen er dem Theaterleiter in den Rücken fällt und deren Tragweite oder Missdeutung kein Mensch absehen kann. Die Mitglieder, auch ganz besonders die Vorstände

178

sollten überhaupt nicht so viel Geschwätz aus dem Theater nach aussen tragen.

Ich halte die vorgesehenen Einsparungen nicht für kaufmännisch, da mit den Ausgaben zwangsläufig der Personalbestand, mit ihm die Qualität und mit ihr die Einnahmen sinkt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ein Missverständnis richtig stellen. Ich habe bei den Verhandlungen wiederholt darauf hingewiesen, dass die Schauspieler im Durchschnitt nicht weniger verdienen dürften als die Orchestermitglieder, die Chorsänger nicht weniger als die gelernten Arbeiter und die Ballettmitglieder nicht weniger als die Putzfrauen. Ich bin gefragt worden, ob ich diesen Gruppen ihren Tariflohn missgönne. Nichts liegt mir ferner. Ich weiss genau, dass Sie alle bei der heutigen Teuerung Ihr Geld sehr nötig brauchen. Ich trete nicht dafür ein, dass irgendjemand unter Tarif bezahlt wird, sondern dafür, dass die tariflich nicht gebundenen Gagen mitsteigen und in einem angemessenen Verhältnis zu den steigenden Tariflöhnen bleiben, und dass die ersten publikumswerbenden Solisten von Oper, Schauspiel und Operette rechtzeitig und zu Gagen verpflichtet werden, mit denen Lübeck zu gleichrangigen Bühnen in Konkurrenz treten kann. Ein erstklassiger hochbezahlter Sänger z.B. bringt nicht nur das Geld ein, das er mehr kostet als ein mittelmässiger, sondern ein Vielfaches davon, wofür man wieder einige Chorsänger oder Bühnenarbeiter mehr dem Theater erhalten kann. Dafür habe ich mich eingesetzt. Leider vergeblich. Die DM 20.000.-, die ich für den Solistenetat mehr haben wollte, sind mir immer wieder abgelehnt worden, obwohl sie bei einer Gesamtausgabe von 1.8 Millionen nicht ins Gewicht fallen würden, die Einnahmen jedoch ohne Zweifel erheblich gesteigert hätten.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich bei einer Reihe massgeblicher Persönlichkeiten wohlwollende Unterstützung gefunden habe, an der Spitze bei Frau Senator Dr.Klinsmann. Aber auch Herrn Bürgermeister Passarge, Herrn Senator Evers, den Herren Bromme,Petersen,Leverenz, Pfeiffer und anderen bin ich für ihre Hilfe dankbar. Ganz besonders gilt das für den Betriebsrat, der mir in schweren Situationen immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und stets die Interessen des Ganzen vor die der einzelnen Mit-

glieder gestellt hat. Wenn ein Bürgerschaftsmitglied in öffentlicher Sitzung die "Betriebsrätewirtschaft" am Theater gebrandmarkt hat, muss er von übelwollender Seite falsch unterrichtet worden sein.

Mit der überwältigenden Mehrzahl aller meiner Mitarbeiter fühle ich mich so verbunden, dassich Ende dieser Spielzeit sehr schweren Herzens scheiden werde. Es bleibt mir nur übrig, Sie zu bitten, mir ein freundliches Andenken zu bewahren. Trotz aller Kämpfe werde ich gern an die Lübecker Jahre zurückdenken, was ich hauptsächlich Ihnen, meinen lieben Mitarbeitern verdanke. Ich hoffe, dass Sie die gute Gesinnung auch auf meinen Nachfolger übertragen.

Auch hier ist schon wieder von den wenigen stets verneinenden Geistern in unserem Kreise behauptet worden, ich versuchte der Stadtverwaltung einen recht schle chten Mann zu suggerieren, damit meine Intendanz ~~mehr~~ in der Erinnerung leuchte. Meine Verteidigung kann ich wohl demjenigen überlassen, die bei der Ausschusssitzung anwesend waren. Ich habe wahrhaftig nur den einen Wunsch, dass das mir so lieb gewordene Lübecker Theater den bedenklichen nächstjährigen Etat überlebt, und ein Mann als mein Nachfolger gefunden wird, dem dieses Wunder zu bewirken gelingt. Wenn Sie mit ihm einig sind, ist für das Theater schon viel gewonnen.

Ich möchte schliessen mit dem schönen Satz von Fontane, dessen ersten Teil die Lübecker Politiker und Finanzleute, dessen zweiten Teil die Bühnenmitglieder befolgen sollten:

"Lerne denken mit dem Herzen,
Lerne fühlen mit dem Geist."

Hans Schüler

Intendant

Der Senat
der Hansestadt Lübeck
Innere Verwaltung
Personalamt

Lübeck, den 23. April 1951
Ha/Mü

Herrn
Intendanten
Dr. Hans SCHÜLER

über die Städtischen Bühnen

Betr.: Übergangsgeld
Vorg.: Abkommen vom 31. März 1951

/ Das Personalamt übersendet Ihnen in der Anlage die 2. Ausfertigung des mit Ihnen über die Zahlung des Übergangsgeldes abgeschlossenen Abkommens.

Im Auftrage:

Stadtoberinspektor

2.Ausfertigung

A b k o m m e n

Zwischen der Hansestadt Lübeck -vertreten durch den Senat- und dem Intendanten

Herrn Dr. Hans SCHÜLER

wird folgendes Abkommen abgeschlossen:

1.

Nach dem zwischen der Hansestadt Lübeck und Herrn Dr. SCHÜLER für die Zeit vom 1. August 1950 bis zum 31. Juli 1953 abgeschlossenen Vertrag sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag unter gewissen Voraussetzungen vorzeitig zum Ende einer Spielzeit mit 1/4-jährl. Frist zu kündigen. Im Falle dieser ausserordentlichen Kündigung des Vertrages durch die Hansestadt Lübeck erhält Herr Dr. SCHÜLER ein Übergangsgeld von monatlich 700,-- DM auf die Dauer von 12 Monaten. Da die Stadt von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat und den Vertrag zum 31. Juli 1951 gekündigt hat, ist sie verpflichtet, Herrn Dr. SCHÜLER das Übergangsgeld zu zahlen.

2.

Zwischen der Hansestadt Lübeck und Herrn Dr. SCHÜLER wird folgendes vereinbart:

a) **Herr Dr. SCHÜLER verzichtet auf die Zahlung des Übergangsgeldes von monatlich 700,-- DM mithin zusammen 8.400,-- DM**

b) **Die Hansestadt Lübeck zahlt an Herrn Dr. SCHÜLER sofort einen Betrag von 4.645,-- DM (in Buchstaben viertausendsechshundertfünfundvierzig DM) netto.**

Mit der Zahlung dieses Betrages sind alle Ansprüche seitens Herrn Dr. SCHÜLER gegen die Stadtverwaltung Lübeck aus seinem Dienstvertrage vom 15. Juni 1950 abgegolten, soweit sich der Vertrag auf die Zahlung des Übergangsgeldes bezieht.

Lübeck, den 31. März 1951

Für die Hansestadt Lübeck:

.....
Bürgermeister

.....
Senator

.....
Intendant

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Lübecker Nachrichten 17. Juni 1951

Dr. Schüler verabschiedete sich

Feier im Stadttheater in Anwesenheit von Bürgermeister Passarge

Im Großen Haus des Stadttheaters fand am Sonnabendvormittag eine Abschiedsfeier für den mit dem Ablauf der Spielzeit von Lübeck scheidenden Intendanten der Städtischen Bühnen, Dr. Hans Schüler, statt. An der Feier, zu der auch Bürgermeister Passarge erschienen war, nahm das gesamte Personal der Städtischen Bühnen teil.

Nachdem das Städtische Orchester unter Generalmusikdirektor Lessing die Feier mit dem Vorspiel zu „Lohengrin" eröffnet hatte, sprach im Namen der Stadtverwaltung Frau Senator Dr. Klinsmann. Sie würdigte in warmen Worten die großen Verdienste Dr. Schülers um Lübecks Theater, die wesentlich über das hinausgingen, was mit den statistischen Angaben in den Programmblättern erfaßt werden konnte. Vor allem wies die Sprecherin der Stadt mit Recht auf die feste wirtschaftliche Führung in den kritischen Zeiten unmittelbar nach der Währungsreform, auf den Aufbau eines Ensembles und auf die unermüdlichen Anstrengungen hin, das künstlerische Niveau vor dem Absinken in die Niederungen des Provinziellen zu bewahren. (Über die künstlerischen Ergebnisse der Intendanz Dr. Schülers wird hier noch im einzelnen zu sprechen sein. — D. Red.) Mit der Bitte, die Lübecker Jahre nicht nur als nebensächliche Durchgangsstation in Erinnerung zu behalten, dankte sie dem Intendanten und den jetzt mit ihm ausscheidenden Künstlern.

Als Obmann der Bühnengenossenschaft und Vorsitzender des Betriebsrates betonte Jac Klingenfuß das gute Verhältnis, das zwischen dem Intendanten und dem Personal bestanden habe. Für alle privaten Nöte habe Dr. Schüler stets ein offenes Ohr gehabt und auch in schwierigen Fällen zumeist einen Rat gewußt.

Im Namen besonders des künstlerischen Personals, des Orchesters und der Vorstände sowie als engster Mitarbeiter erklärte Generalmusikdirektor G. E. Lessing, daß die drei Jahre der Zusammenarbeit mit Dr. Schüler zu den harmonischsten gehörten, die ihm bisher beschieden gewesen seien: Dank weitgehender künstlerischer Übereinstimmung und der Einfühlungsgabe des Scheidenden, dem er als Gedenkgabe ein altes Lübecker Siegel überreichte. Nicht umsonst führe Dr. Schüler in Fachkreisen den Titel des „Weißen Raben" unter den Intendanten.

Begrüßt von einem Beifall, der kein Ende nehmen wollte, sprach dann Dr. Schüler selbst herzliche Worte des Abschieds. Das allgemeine Lob habe ihn ein wenig beschämt, aber er müßte — wie er humoristisch hinzufügte — kein Künstler sein, wenn es ihm nicht „wie Öl eingegangen" wäre. Er dankte allen, die ihn bei der Führung der Intendantengeschäfte durch ihre Mitarbeit unterstützt hätten: Vor allem Bürgermeister Passarge, der mit gesundem Menschenverstand auch kritische Lagen zu meistern half, den Mitgliedern des Theaterausschusses und Frau Senator Dr. Klinsmann, die wie eine Mutter für das Theater gesorgt habe. Niemals hätten bei der Entscheidung über Fragen des Theaters in Lübeck parteipolitische, konfessionelle oder gar persönliche Dinge eine Rolle gespielt. Dies sei eine Seltenheit an deutschen Bühnen. Daß er selbst nicht gerade ein „bequemer Intendant" gewesen sei, wisse er. Wenn man ihn jetzt aber so herzlich feiere und nicht „hinausfeuere", so nehme er auch dies als Beweis dafür, daß die Debatten zwischen ihm und den in Frage kommenden kommunalen Instanzen stets rein sachlicher Natur gewesen seien.

Von Natur seßhaft, unterstehe er leider wie alle seine Kollegen dem ehernen Gesetz, daß das allein Bestehende am Theater die Unbeständigkeit sei. Mit einem nochmaligen Dank an seine künstlerischen Mitarbeiter verband er die Bitte, auch seinem Nachfolger, Dr. Christian Mettin, der keine einfache Situation vorfinde, mit gleichem Vertrauen beizustehen. Er hoffe, regelmäßig von Lübeck zu hören und mit diesem und jenem Lübecker in Mannheim bei einem guten Schoppen Pfälzer alte Erinnerungen austauschen zu können.

Wie am Anfang, so stand — mit dem „Meistersinger"-Vorspiel — auch am Ende der Feier Wagnersche Musik. Nicht ohne Sinn: denn gerade die Wagner-Inszenierungen Dr. Schülers gehörten zu den stärksten Theatereindrücken der Lübecker Nachkriegszeit.

Kl.

74 52

Lübecker Freie Presse 18. Juni 1951.

Feierstunde im Stadttheater

Sympathiekundgebungen für den „Weißen Raben" unter den Intendanten

In einer Feierstunde, in der die Sympathie des Personals der Städtischen Bühnen für ihren scheidenden Intendanten voll zum Ausdruck kam, wurde Dr. Schüler nach dreieinhalbjährigem Wirken in Lübeck verabschiedet. Mitglieder des Senats, an ihrer Spitze Bürgermeister Passarge, Angehörige des Theaterausschusses mit Frau Senator Dr. Klinsmann und nahezu das gesamte Ensemble und das technische Personal der Städtischen Bühnen nahmen an dieser Abschiedsfeier teil. „Wo auch immer Künstler zusammenkommen, wird von Dr. Schüler sowohl in künstlerischer als auch in menschlicher Hinsicht nur das beste gesprochen", sagte Generalmusikdirektor Lessing in seiner Abschiedsansprache.

Nach Eröffnung dieser Feierstunde mit dem Vorspiel zu „Lohengrin" würdigte Frau Senator Dr. Klinsmann noch einmal das Wirken Dr. Schülers in Lübeck, das es ermöglichte, hier ein Theater zu erhalten und aufzubauen, das in jeder Beziehung mit den Bühnen materiell stärkerer Städte konkurrieren kann. Sie zitierte Otto Anthes Worte, nach denen auf dem Boden unserer Stadt die Blume der Anerkennung nur mühsam gedeihe — was ergänzt werden müsse dadurch, daß dieser Boden das, was er einmal emporgetrieben habe, nie wieder verdorren ließe. „Wir wollen das, was Sie uns gegeben haben, nicht vergessen. Ihnen persönlich und den Künstlern, die uns jetzt verlassen, wünschen wir alles Gute!"

Als Obmann der Bühnengenossenschaft und Betriebsratsvorsitzender des Stadttheaters berichtete Jac Klingenfuß von der vorzüglichen Zusammenarbeit mit Dr. Schüler, der den Ruf unseres Theaters weit über die Grenzen unseres Landes hinausgetragen und ihm einen Besucherstamm geschaffen habe, wie ihn nur wenige deutsche Theater aufweisen können. „Unser verbleibendes Ensemble wird zusammen mit den neuen Kollegen unter Leitung von Dr. Mettin an Ihrem Werk weiterarbeiten", schloß Jac Klingenfuß.

„Es war die harmonischste und schönste Zeit meiner Theaterlaufbahn, die ich mit Ihnen verbrachte", sagte Generalmusikdirektor Lessing. Gewiß würden die Gedanken seiner Kollegen oft bei ihm in Mannheim weilen, wie auch hoffentlich die Gedanken Dr. Schülers oft nach Lübeck zurückkehren würden. Um freundschaftliches Gedenken zu besiegeln überreichte Generalmusikdirektor Lessing Dr. Schüler zum Abschied ein Lübecker Urkundensiegel aus dem 14. Jahrhundert.

„Ich stehe etwas beschämt hier — ich weiß nicht, wie ich all diese guten Worte verdient habe", sagte Dr. Schüler zu Beginn seiner Abschiedsrede. Er erkenne, daß Goethes „Stirb und Werde" gerade am Theater besondere Gültigkeit habe, denn jede Bühne brauche von Zeit zu Zeit frisches Blut. Er dankte allen, die um das Theater bemüht waren: Dem Bürgermeister, der mit hanseatischem Geist und klarem, gesunden Verstand aus jeder Schwierigkeit Auswege gefunden habe, dem Theaterausschuß, Frau Dr. Klinsmann und den Bundestagsabgeordneten Senator Ewers und Paul Bromme und all seinen Kollegen für ihren bereitwilligen Einsatz. „Obwohl ich nicht immer ein bequemer Intendant war, freue ich mich, daß ich hier so liebenswürdig „hinausgefeiert" und nicht „hinausgefeuert" werde, wie mir ein pessimistischer Kollege prophezeite."

„Ich hoffe, auch in Mannheim noch manches von Lübeck zu hören — und mit Freuden werde ich jedes neue Programmheft lesen, in dem die mir so lange schon vertrauten Namen von Gotthold Ephraim Lessing bis Martin Luther auftauchen", schloß Dr. Schüler seine Ansprache.

Das Vorspiel zu den „Meistersingern" schloß die Feierstunde. —hl—

75 53

11 Mill. hinterzogener Steuern erfaßt

~~121~~
76

Notizen über die Lübecker Tätigkeit des Intendanten Dr.S c h ü l e r

Dienstantritt: Dezember 1947

Inszenierung: O p e r : DIE ZAUBERFLÖTE
DIE MEISTERSINGER VON NÜRNBERG
TANNHÄUSER
AIDA
DON GIOVANNI
RIGOLETTO
LOHENGRIN
PARSIFAL (in Vorbereitung)

Schauspiel: DANTONS TOD
SEIT ADAM UND EVA (Deutsche Erstauff.)
DER KAISER VON AMERIKA
IPHIGEIA IN AULIS (Uraufführung)
NACH AFRIKA! (Deutsche Erstauff.)

Dr.Schüler hat in der Zeit seiner Lübecker Intendantentätigkeit dreimal mit Erfolg den Lübecker Theaterretat durchgefochten, die Ablehnung der geplanten Tehaterfusion mit den Bühnen der Landeshauptstadt K i e l maßgebend beeinflußt, als erstes Theater der Bundesrepublik in gemeinsamer Zusammenarbeit mit Dr.Otto Kasten eine Land-Besuchergemeinde aufgebaut, den durch Kriegs- und Nachkriegszeiten völlig zerstörten Dekorations- und Kostümfundes neuaufgebaut und eine völlige Umgestaltung des Lübecker Theater-Abonnements-Wesens vorgenommen.

Herr Dr.Schüler war 1923 6 Monate in Amerika als 28-jähriger Regisseur der Wagnerian Opera Co. unter GMD. Leo B l e c h. Mit allen Größen der damaligen Zeit wie den Sängern Urlus, Knote, Plaschke, Schorr, Lattermann, Kipnis und den Sängerinnen von der Osten, Metzger-Lattermann und vielen anderen bereiste Dr.Schüler alle Großstädte der Vereinigten Staaten. Später war er noch einmal als Regisseur deutscher Schauspiele am Lexington-Theater in New York.

J51

77

[Juli] 1951

Lübecks Theater unter Dr. Schüler

Eine Bilanz aus den Jahren 1947 bis 1951

Zum Ende dieser Spielzeit verläßt Intendant Dr. Hans Schüler Lübeck, um einem Ruf an das Mannheimer Theater zu folgen, dem er als Intendant in der kommenden Saison vorstehen wird. Wir würdigten das Wirken Dr. Schülers, der am 1. Dezember 1947 nach Lübeck kam, bereits vor längerer Zeit ausführlich. Heute gibt uns eine Aufstellung in Heft 20 der Programmblätter unseres Theaters Anlaß, einmal statistisch die Arbeit zu beleuchten, die in den dreieinhalb Jahren, in denen Dr. Schüler die Bühnen der Hansestadt leitete, geleistet worden ist.

Als Dr. Schüler am 1. Dezember 1947 aus Wiesbaden nach Lübeck kam, fand er ein stets gutbesuchtes Theater vor, dem man äußerlich nicht einmal die lange Zeit des Interregnums anmerkte. Es war noch R-Mark-Zeit, und das Publikum stand nach Theaterkarten Schlange. Doch dieser äußere Schein täuschte. In technischer und personeller Hinsicht klafften überall Lücken, die es zu schließen galt.

Trotz der Krisenzeit, die nach der Währungsreform hereinbrach, gelang es Dr. Schüler durch innerbetriebliche Reorganisation, rationellere Verwendung des künstlerischen Personals, Neuanschaffungen in allen Ausstattungssektoren und darüber hinaus in der Renovierung sowohl des Zuschauerraumes als auch der Bühne des Großen Hauses alle Voraussetzungen zu schaffen, die zu der Bespielung eines Großstadttheaters erforderlich sind. Ein besonderes Verdienst ist die Wiedereröffnung der Kammerspiele, die besonders von Schauspielfreunden freudig begrüßt wurde.

Während des dreieinhalbjährigen Wirkens Dr. Schülers in Lübeck gingen 29 verschiedene Opern über die Bühne, von denen vier Erstaufführungen für Lübeck waren. Acht dieser Opern inszenierte Dr. Schüler selber. Puccinis „Tosca" war mit 31 Aufführungen die meistgespielte. Es folgten in der Spielzeit 1948/49 „Die Meistersinger" mit 24 Aufführungen. In der nächsten Saison lag der „Freischütz" mit 18, in der jetzt ausklingenden der „Rigoletto" mit 16 Aufführungen an der Spitze.

Unter den 55 während Dr. Schülers Amtszeit herausgebrachten Schauspielen waren drei Uraufführungen, drei deutsche Erstaufführungen und mehr als die Hälfte Erstaufführungen für Lübeck. Das erfolgreichste dieser Schauspiele war Zuckmayers „Des Teufels General", das 38 Aufführungen erlebte und damit die absolute Spitze an Aufführungszahlen aller drei Kunstgattungen innehält. Es folgen „So war Mama" (30), die Schüler-Inszenierung „Nach Afrika" (25), „Barbara Blomberg" und „Frau ohne Bedeutung" (je 20) als Spitzen für die übrigen Spielzeiten. Sechs der Schauspiele waren von Dr. Schüler inszeniert.

Von den 20 unter Dr. Schülers Intendanz gespielten Operetten liegt aufführungsmäßig die „Lustige Witwe" (Spielzeit 1948/49) mit 35 Aufführungen an der Spitze. Für die übrigen Spielzeiten folgen „Manina" (34), „Wiener Blut" (30) und „Opernball" (25).

Insgesamt 14 Gastspiele fremder Ensembles fielen in diese Zeit der Intendanz Dr. Schülers, weiter sieben Tanzgastspiele und 17 sonstige Veranstaltungen künstlerischer Art, die im Theater durchgeführt wurden.

Der Nachfolger Dr. Schülers übernimmt, wie aus diesen Aufstellungen ersichtlich ist, ein geordnetes Erbe, das der scheidende Intendant in drei heftigen Kämpfen um den Etat und in einer erfolgreichen Schlacht gegen Fusionsabsichten vor der Vernichtung bewahrte.

—hl—

78
~~60~~

SPIELZEIT 1950—51

BÜHNEN DER HANSESTADT

LÜBECK

STADTWERKE LÜBECK

Das Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen
der Hansestadt Lübeck

Auskunft u. Beratung
in allen
Energie-versorgungs-angelegenheiten

Werbestelle:
Moislinger Allee 9
Fernruf 25171

Verkehrsauskunft
und
Gestellung von Sonderwagen

Verkehrsbüro:
Lübeck, Roeckstraße 49a
Fernruf 25171 u. 25371

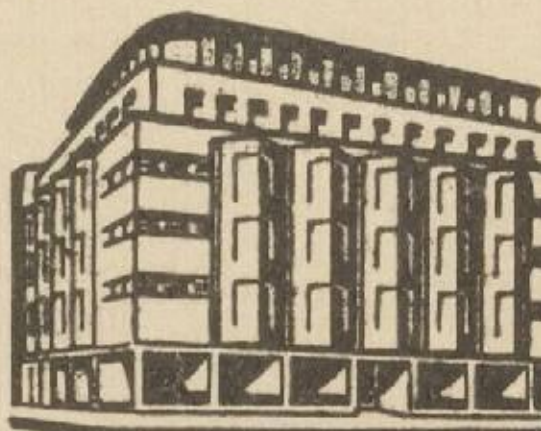

Das Haus, das Sie immer gut anzieht!

PROGRAMMBLÄTTER

DER BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK · 1950/51 · HEFT 20

Der Spielplan der Bühnen der Hansestadt Lübeck unter der Leitung von Intendant Dr. Hans Schüler in der Zeit vom 1. Dezember 1947 bis 1. Juli 1951

Zeichenerklärung: N = Neuinszenierung; E = Erstaufführung; DE. = Deutsche Erstaufführung; U = Uraufführung; D = Dirigent; I = Inszenierung; B = Bühnenbild; K = Kostüme.

Datum der Premiere		Stücktitel, Autor, leitende Vorstände	Zahl der Aufführungen
		Oper	
8. 11. 47	(N)	**Tosca,** Oper von Puccini. D: Mayer; I: Rehkemper; B: K. Walter.	31
19. 12. 47	(E)	**Otto und Teophano,** Oper von Händel. D: Schulz-Dornburg; I: Reinhardt; B: Schuldt; K: Weske.	18
3. 2. 48	(N)	**Fidelio,** Oper von Beethoven. D: Mannstaedt; I: Reinhardt; B: K. Walter; K: Weske.	21
29. 2. 48	(N)	**Fra Diavolo,** Oper von Auber. D: Wilke; I: Rehkemper; B: Schuldt.	21
23. 5. 48	(N)	**Die Zauberflöte,** Oper von Mozart. D: Schulz-Dornburg/Lessing; I: Schüler; B: K. Walter; K: Weske.	24
26. 6. 48	(E)	**Orfeo,** Oper von Monteverdi, und **Die Kluge,** Oper von Orff. D: Mannstaedt; I: Reinhardt; B: Schuldt; K: Weske.	6
5. 9. 48	(N)	**Die Meistersinger von Nürnberg,** Oper von Wagner. D: Lessing; I: Schüler; B: K. Walter; K: Schulte.	24
29. 9. 48	(N)	**Don Pasquale,** Oper von Donizetti. D: Mayer; I: Reinhardt; B: Schuldt; K: Schulte.	8
16. 10. 48	(N)	**La Traviata,** Oper von Verdi. D: Wilke; I: Rehkemper; B: Schuldt; K: Schulte.	20
5. 12. 48	(N)	**Cavalleria rusticana,** Oper von Mascagni, und **Bajazzi,** Oper von Leoncavallo. D: Lessing; I: Reinhardt; B: Schuldt; K: Schulte.	16
23. 1. 49	(N)	**Margarethe,** Oper von Gounod. D: Wilke; I: Rehkemper; B: Schuldt; K: Schulte.	14
21. 2. 49	(N)	**Der Rosenkavalier,** Oper von R. Strauß. D: Lessing; I: Reinhardt; B: K. Walter; K: Schulte.	11
2. 4. 49	(N)	**Die Entführung aus dem Serail,** Oper von Mozart. D: Lessing; I: Reinhardt; B: K. Walter; K: Schulte.	12
5. 6. 49	(N)	**Otello,** Oper von Verdi. D: Lessing; I: Reinhardt; B: K. Walter; K: Schulte.	9
17. 9. 49	(N)	**Tannhäuser,** Oper von Wagner. D: Lessing; I: Schüler; B: P. Walter; K: Schulte.	15
24. 9. 49	(N)	**Der Barbier von Sevilla,** Oper von Rossini. D: Leistner; I: Reinhardt; B: K. Walter; K: Schulte.	14
17. 10. 49	(E)	**Der Raub der Lucretia,** Oper von Britten. D: Lessing; I: Reinhardt; B: P. Walter; K: Schulte.	7

Datum der Premiere		Stücktitel, Autor, leitende Vorstände	Zahl der Aufführungen
25. 11. 48	(N)	**Das Grab des unbekannten Soldaten,** Schausp. v. Raynal. I: Betz a. G.; B: K. Walter.	7
26. 11. 48	(DE)	**Seit Adam und Eva,** Komödie von Priestley. I: Schüler; B: Schuldt.	24
16. 1. 49	(N)	**Der Lügner und die Nonne,** Lustspiel von Goetz. I: Müller; B: K. Walter.	20
17. 1. 49	(N)	**Mordprozeß Mary Dugan,** Schauspiel von Veiller. I: Dittmann.	9
6. 2. 49	(N)	**Kater Lampe,** Komödie von Rosenow. I: Krüger a. G.; B: Schuldt; K. Schulte.	10
12. 2. 49	(E)	**Der Herr im Haus,** Lustspiel von Lindsay/Crouse. I: Müller; B: K. Walter; K: Schulte.	24
20. 3. 49	(E)	**Der Kaiser von Amerika,** Komödie von Shaw. I: Schüler; B: Schuldt.	22
17. 4. 49	(N)	**Ein Sommernachtstraum,** Lustspiel von Shakespeare. I: Schüler; D: Lessing; B: Schuldt; K: Schulte.	19
22. 4. 49	(E)	**Die leichten Herzens sind,** Schauspiel von Williams. I: Voigt a. G.; B: K. Walter.	10
19. 5. 49	(U)	**Iphigeneia in Aulis,** Tragödie von Schwarz. I: Schüler; D: Ebert; B: K. Walter; K: Schulte.	9
4. 6. 49	(E)	**Geschlossene Gesellschaft,** Schauspiel von Sartre, und **Die respektvolle Dirne,** Schauspiel von Sartre. I: Müller; B: K. Walter.	7
19. 9. 49	(N)	**Egmont,** Trauerspiel von Goethe. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	17
20. 9. 49	(E)	**Schmutzige Hände,** Schauspiel von Sartre. I: Warsitz; B: K Walter a. G.	
18. 10. 49	(E)	**Der Fuchs in der Falle,** Lustspiel von Jonson/Zweig. I: Warsitz; B: P. Walter; K. Schulte.	16
25. 11. 49	(E)	**Die kleine Parfümerie,** Lustspiel von Lenz. I: Warsitz; B: K. Walter a. G.	15
18. 12. 49	(E)	**Barbara Blomberg,** Schauspiel von Zuckmayer. I: Müller; B: P. Walter; K: Schulte.	20
31. 12. 49	(N)	**Dame Kobold,** Lustspiel von Calderon. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	19
25. 1. 50	(N)	**Die Verschwörung des Fiesko zu Genua,** Trauerspiel von Schiller. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	8
9. 2. 50	(N)	**Eine Frau ohne Bedeutung,** Komödie von Wilde. I: Müller; B: K. Walter a. G.; K: Amann.	20
28. 2. 50	(U)	**Gebündelte Strahlen,** Schauspiel von Weiss. I: Warsitz; B: P. Walter.	10
25. 3. 50	(N)	**Die Zähmung der Widerspenstigen,** Lustspiel von Shakespeare. I: Warsitz; D: Ebert; B: P. Walter; K: Schulte.	12
25. 4. 50	(E)	**Trauer muß Elektra tragen,** Trilogie von O'Neill. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	12
25. 4. 50	(E)	**Titania,** Komödie von Schreyvogl. I: Baller; B: K. Walter a. G.; K: Amann.	10
12. 9. 50	(E)	**Kirschen für Rom,** Komödie von Hömberg. I: Eschenbrücher; B: P. Walter; K: Schulte.	21
17. 9. 50	(E)	**Gefährliche Kurven,** Spiel von Priestley. I: Warsitz; B: K. Walter a. G.	16

Datum der Premiere		Stücktitel, Autor, leitende Vorstände	Zahl der Aufführungen
19. 9. 50	(N)	**König Lear,** Trauerspiel von Shakespeare. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	12
31. 10. 50	(N)	**Der Patriot,** Drama von Neumann. I: Eschenbrücher; B: P. Walter; K: Schulte.	18
5. 12. 50	(DE)	**Nacht der Männer,** von Bernard-Luc, I: Eschenbrücher; B: P. Walter.	
	(U)	und **Standesamt,** Schwanklustspiel von Bernard-Luc. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	5
25. 12. 50	(DE)	**Nach Afrika!** Lustspiel von Coward, deutsche Fassung von Goetz. I: Schüler; B: P. Walter.	25
20. 1. 51	(N)	**Wilhelm Tell,** Schauspiel von Schiller. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	24
13. 2. 51	(N)	**Moral,** Komödie von Thoma. I: Eschenbrücher; B: K. Walter a. G.; K: Schulte.	18
23. 3. 51	(E)	**Gericht bei Nacht,** von Fodor. I: Bock; B: P. Walter; K: Schulte.	12
26. 3. 51	(N)	**Weh' dem, der lügt!** Lustspiel von Grillparzer. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Schulte.	8
15. 4. 51	(E)	**Nicht zuhören, meine Damen!** Komödie von Guitry. I: Eschenbrücher; B: K. Walter a. G.	12
3. 6. 51	(N)	**Der Hauptmann von Köpenick,** deutsches Märchen von Zuckmayer. I: Warsitz; B: K. Walter a. G.; K: Schulte.	11
		Sonderreihe für Kenner und Liebhaber	
25. 9. 50	(E)	**Salome,** Tragödie von Wilde. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Amann.	6
7. 11. 50	(E)	**Die Soldaten,** Schauspiel von Lenz. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Amann.	3
28. 2. 51	(E)	**Der Schatten,** Märchenkomödie von Schwarz. I: Warsitz; B: P. Walter; K: Amann.	2
		Weihnachtsmärchen	
12. 12. 48	(E)	**Der Sonne schönster Strahl,** Märchen von Baller. I: Müller; D: Wilke; B: Schuldt; K: Schulte.	27
16. 11. 49	(N)	**Peterchens Mondfahrt,** Märchen von Bassewitz. I: Müller; D: Ebert; B: P. Walter; K: Amann.	30
2. 12. 50	(N)	**Dornröschen,** Märchen von Bürckner. I: Eschenbrücher; D: Liebold; B: P. Walter; K: Amann.	33
		Schauspiel-Gastspiele auswärtiger Ensembles	
17. 10. 48	(E)	**Lünkenlarm,** Komödie von Schurek. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	2
17. 11. 48	(U)	**Oprümen,** Schauspiel von Heitmann. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	1
26. 3. 49	(E)	**Herkules,** Lustspiel von Sarauw. Die Auslese, Hamburg (mit Rudolf Platte).	1
11. 4. 49	(E)	**Das Haus in Montevideo,** Lustspiel von Goetz. Ensemble Curt Goetz.	2
26. 4. 49	(E)	**De reine Wohrheit,** Komödie von Bunje. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	2
25. 5. 49	(N)	**The Tragedy of Hamlet,** von Shakespeare. London Gate Theatre Company.	2

Fortsetzung Seite 20

Intendant

Dr. Hans Schüler

Während der Pause im Foyer

Lück-Spezial

BRAUEREI ZUR WALKMÜHLE

H. Lück A.-G., Lübeck

Salon der Dame

DER FRISEUR IM ZENTRUM

färbt
wellt
pflegt

MODISCHER HAARERSATZ

Beckergrube 1, Ecke Breite Str. · Ruf 46485

**Das Haus
für modische Haarpflege**

Verwaltungsdirektor
Karl Joh. Schröder

12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

1850 100 1950

Paul Behrens

Erstes und ältestes
Uhren-Fachgeschäft
Lübecks

jetzt: Breite Str. 69

Theater-Drogerie
Anton Köster
Lübeck, Breite Straße 15
Fernruf 27792

1951 ohne

Sommersprossen

durch

FRUCHT'S SCHWANENWEISS

Dose 2,95 und 3,80 DM

Wesentlich gefördert wird die Wirkung von Schwanenweiß durch die gleichzeitige Anwendung von Frucht's Schönheitswasser »Aphrodite« (2,95 DM) und den regelmäßigen Gebrauch von Schwanenweiß-Toilettenseife (1,50 DM)

Leichner-Depot № 4711. -Fabrikate

Markmann & Meyer

SEIT
50 JAHREN
ANERKANNT
FÜR QUALITÄT
UND
PREISWÜRDIGKEIT

Breite Straße 44

Kürle

seit mehr als 50 Jahren

Förderbänder

Treibriemen, Keilriemen

KUGEL- UND ROLLENLAGER

Lübeck, untere Beckergrube 75

Fernruf 21019

MATRATZEN-MÜHLKE

Gegr. 1910 / untere Hundestraße 54

Das

Spezialgeschäft
für
Patent-Matratzen
Schlaraffia-Federpolster
Lubeca-Polster
Bett-Couchen
Klappbetten

Alle Artikel in **jeder** Größe

Beste Malerarbeiten

erhalten Sie beim Fachmann

PAUL KRAUTHAMMEL · MALERMEISTER

Lübeck, Travelmannstraße 15, Fernsprecher 21957

ANSTRICH · DEKORATION · SCHRIFT

Wohin
geht die gepflegte Frau
vor dem Theaterbesuch
?

Zum Damensalon

Strübin

Lübeck, Pfaffenstr. 7, Ruf 2 69 16

Wird die Zeit auch noch nicht besser,
sorg dich nicht,

trink den Krummesser!

Krummesser Jagd-Korn 42%
Feinster Krummesser Tafel-Korn 38%
Feiner Aquavit 35%
Krummesser Kümmel 32%

DAMPF-KORNBRENNEREI O. HOLM
Stadtgut Krummesse bei Lübeck

Waßner-Foto

Meisteratelier für Aufnahmen aller Art für Industrie und Privat
im und außer Hause

LÜBECK, MOLTKESTRASSE 29 . FERNRUF 21871

Beachten Sie bitte meine ständige Ausstellung von Künstler-Bildnissen
im Erfrischungsraum

Generalmusikdirektor
Gotthold E. Lessing

Schuhe von

Primus

Lübeck, Breite Straße 53
Das Schuhhaus mit der großen Auswahl

ALAND
LÜBECKER FLEISCHWAREN-FABRIK

ALAND

DAS SPEZIALGESCHÄFT
für feine
Fleischwaren
Feinkost und
belegte Platten
MENGSTRASSE 2 · RUF 23093

Ausstattungsleiterin
Gerda Schulte

NISET Mode seit 1825

J. W. NISET

DAS FACHGESCHÄFT FÜR
KLEIDERSTOFFE UND
AUSSTEUERARTIKEL

KÖNIGSTRASSE, ECKE MÜHLENSTRASSE

OTTO VOIGT GEGR. 1883

LÜBECKS ALTES FACHGESCHÄFT

WEINE

LIKÖRE

SPIRITUOSEN

LÜBECK, FLEISCHHAUERSTRASSE 14, FERNRUF: 26421

Datum der Premiere		Stücktitel, Autor, leitende Vorstände	Zahl der Aufführungen
8. 12. 49	(E)	**Kramer Krey,** Komödie von Bossdorf. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	1
7. 1. 50	(N)	**Gespenster,** Schauspiel von Ibsen. Ensemble Albert und Else Bassermann.	1
6. 3. 50	(N)	**Peper un Solt,** Volksstück von Bunje. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	2
1. 6. 50	(E)	**Die Irre von Chaillot,** Schauspiel von Giraudoux. Deutsches Schauspielhaus, Hamburg (mit Hermine Körner).	1
8. 12. 50	(E)	**Een gefährlichen Gast,** Komödie von Budich. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	1
16. 2. 51	(E)	**Petroleum in Poppenbüttel,** Spiel von Wroost. Niederdeutsche Bühne Lübeck.	2
14. 3. 51	(E)	**Der Fall Winslow,** Schauspiel von Rattigan. Ensemble Rudolf Forster.	1
24. 4. 51	(N)	**Eine Frau ohne Bedeutung,** Komödie von Wilde. Ensemble Leopoldine Konstantin.	1
		Tanzgastspiele	
28. 5. 49		**Tanzabend Brigitte Keibling.**	1
9. 10. 49		**Tanzgastspiel Harald Kreutzberg.**	1
12. 2. 50		**Tanzmatinee Brigitte Kelbling.**	1
26. 2. 50		**Tanzgastspiel des „Rambert-Ballett", London.**	1
7. 12. 50		**Tanzgastspiel Harald Kreutzberg.**	1
11. 1. 51		**Tanzgastspiel der Ballett-Theater-Compagnie „Abraxas",** Faustballett von Egk.	1
4. 5. 51		**Tanzgastspiel Dore Hoyer.**	1
		Sonstige Veranstaltungen	
6. 12. 48		**Konzert-Sonderveranstaltung.**	1
21. 3. 49		**Volkstümliches Konzert.**	1
21. 4. 49		**Gastspiel der Wiener Sängerknaben.**	1
24. 6. 49		**Gastspiel Paul Hörbiger.**	1
23. 11. 49		**Kabarettgastspiel „Die Amnestierten".**	1
27. 11. 49		**Morgenveranstaltung der GDBA „Theater in Gefahr".**	1
28. 1. 50		**Lübecker Bühnenball 1950.**	1
14. 3. 50		**Kabarettgastspiel „Die Amnestierten".**	1
15. 4. 50		**Mitternachtskabarett zugunsten der Heimkehrer.**	1
23. 4. 50		**Literarische Morgenveranstaltung „Trauer muß Elektra tragen".**	1
23. 4. 50		**Kabarettgastspiel der „bonbonniere", Hamburg.**	1
24. 9. 50		**Literarische Morgenveranstaltung anläßlich der parallelen Aufführung von „Salome".**	1
9. 10. 50		**Gastspiel der Eurythmie-Künstler-Gruppe am Goetheanum, Dornach (Schweiz).**	1
5. 11. 50		**Literarische Morgenveranstaltung „Genie neben Goethe" (zu „Die Soldaten").**	1
17. 2. 51		**Kabarettgastspiel Werner Finck.**	1
25. 2. 51		**Literarische Morgenveranstaltung „Schatten, Märchen, Träume" (zu „Der Schatten").**	1
7. 6. 51		**Volkstümliches Konzert.**	1

Was wurde neben der Abwicklung obigen Spielplans und der dazugehörigen Probenarbeit für die Bühnen der Hansestadt Lübeck an bleibenden Werten geschaffen?

A. Großes Haus

1 Publikumsräume:
Renovierung des Foyers mit Neuverlegung eines Parkettfußbodens als Stiftung eines Theaterfreundes — Anbringung neuer Beleuchtungskörper im Foyer einschließlich der Treppenhäuser und Wandelgänge als Stiftung der Notgemeinschaft zur Erhaltung der Lübecker Theater — Ausbau der Foyerküche und Einbau eines Tresens mit Glasvitrine — Neue Stühle im Foyer — Beseitigung der Mauern in den Durchbrüchen, damit das Publikum vom II. Rang den Foyerbalkon betreten kann — Auslegen von Treppenläufern vom Parkett zum I. Rang — Ausbau der Kassenräume durch moderne Schalterverglasung — Anschaffung von hundert verglasten Bilderrahmen für Dekorationsentwürfe, Großphotos der Mitglieder und Inszenierungen als Aushang im Foyer und in den Wandelgängen zu Werbezwecken — Teilweise Neuverlegung von Linoleum in den Wandelgängen — Bau einer Scheinwerferkabine im I. Rang — Anbringung eines neuen Hauptvorhanges (Stiftung der Notgemeinschaft zur Erhaltung der Lübecker Theater) zum erstenmal als Zuggardine für Lübeck eingerichtet mit geräuschlos laufender neuer Zugeinrichtung — Neue Zugvorhänge für die Proszeniumslogen sowie neue Orchester- und Rangbrüstungsbespannung — Einbau von zehn Scheinwerfern im Zuschauerraum für die Vorbühnenbeleuchtung (mit Farbscheibenwechsel) — Schaffung eines Überbaues des Orchesterraumes für Konzertzwecke und eines Revuesteges um den gesamten Orchesterraum — Ausbau und Modernisierung der Kassenräume — Einheitskleidung für Garderobenfrauen und Schließerinnen.

2. Betriebsräume:
Festeingebautes Projektionspodest auf der Hinterbühne — Inbetriebnahme der versenkbaren Seitenbühnenwagen mit der dazugehörigen Maschinerie — Entlüftungsanlage im Stellwerk — Neubau einer Requisitenkammer und eines Abstellraumes für Beleuchtungsgeräte auf der Seitenbühne — Bau einer fahrbaren Tischpersonenversenkung — Spezialaufmalung des Rundhorizontes für Bildprojektion — Neueinbau einer Be- und Entlüftungsanlage auf der Seitenbühne — Drehstromgußverteilung für die angeschlossenen Motoren auf der Bühne — Ausbau eines Chorprobensaales mit neuem Gestühl — Ausbau eines Ballettsaales mit neuem Parkettboden (Stiftung eines Theaterfreundes), Übungsstangen und Ballettmeistergarderobe — Renovierung und Neueinrichtung sämtlicher Garderoben des künstlerischen und technischen Personals sowie der Verwaltungsräume — Schaffung eines Konversationszimmers für Solomitglieder — Neues Gestühl für den Orchesterraum, für Chor- und Soligarderoben — Neuanschaffung von Garderobenschränken für die Orchestermitglieder — Begradigung des Orchesterfußbodens durch Einlegekästen — Neubau einer Kantine einschließlich Inventar außer Küchengeräte und Geschirr — Bau eines Dirigenten- und Rednerpultes mit der dazugehörigen Beleuchtung — Ausbau eines Orchesterprobensaales mit ansteigenden Podesten — Ausbau eines Fahrradabstellraumes mit Fahrradständern — Einbau einer Waschküche für die Kostüme im Großen Haus — Aufstellung von neuen Feuermelde-, Telefon- und Klingelakkus — Vollständige Neuausrüstung der Werkstätten mit: Werkzeugen aller Art, Feil- und Schränkmaschine für die Tischlerei, elektrischer Bohrmaschine für die Schlosserei, elektrischen Leimkochern für Malersaal und Tischlerei — Aufstellen von Großraumöfen in der Tischlerei und im Malersaal — Umstellung sämtlicher Maschinen in der Tischlerei auf Drehstrom — Neueinrichtung und Ausbau des Dekorationsmagazins in der Paulstraße (Turnhalle) — Ausbau eines neuen Dekorationsmagazins über der Tischlerei mit Prospektlager — Neubau eines Plafondmagazins.

B. Wiedereröffnung und Herrichtung der Kammerspiele

Einbau eines nach hinten ansteigenden Parketts (stufenlos, als Stiftung eines Theaterfreundes), neue Bestuhlung — Einbau einer neuen Hängedecke mit Beleuchtungskörpern (aus akustischen Gründen) — Schallsichere Abdichtung der großen Saalfenster vom Kammerspielsaal — Bau eines neuen Möbelmagazins — Einrichtung eines Orchesterprobensaales mit stufenweisem Podestaufbau, eingebauter Notenschrank — Neuanschaffung der Orchesterprobenraum-Bestuhlung — Ausbau der Kassenhalle und Neuanfertigung von Garderobenablagen in den Kammerspielen — Schaffung einer Hinterbühne von 130 qm als Vergrößerung der Hauptbühne — Beseitigung der provisorischen Darstellergarderoben durch festen Ausbau mit Sicherheitsschleusen, Be- und Entlüftungsanlagen sowie neuen Schminktischen und Schminklampen — Ausbau des Schnürbodens durch Neuanbringung von Dekorationszügen

C. Fundus-Neubildung

1. Bühne:
Bau von Podestzargen, Stellagen, Spitzen, Stufen, Schrägen und zerlegbaren Keilen, z. T. Stiftung von Theaterfreunden — Neuanfertigung von Panoramen, Prospekten und Vorhängen für Kammerspielbühne — Anfertigung von Stilbeleuchtungskronen für Ausstattungszwecke — Neuer Bühnenteppich, 144 qm groß, als Stiftung der Notgemeinschaft — Großer Bühnenstaubsauger — Anschaffung eines neuen Portalschleiers für die Hauptbühne — Ergänzung des Möbelfundus durch Stiftungen — Kauf von neuen Scheinwerfern — Vergrößerung des Textil-

lagers durch Vorhänge, Gardinen, Stores und Teppiche — Neuanfertigung von Bühnenhilfsgerät — Kauf eines Rundfunkapparates mit Plattenspieler (gebraucht) — Kauf eines gebrauchten Bühnenklaviers — Anlegung eines Schallplattenfundus — Neubau von Instrumententransportkästen — Anschaffung und Neuherstellung zahlreicher Requisiten nach neuartigen künstlerischen Gesichtspunkten — Wiedereinführung der Bühnenbildprojektion

2. Kostümabteilung:
Neuherstellung (bzw. Neuherrichtung durch Umarbeitung unbrauchbarer Einzelteile) von ca. 5200 meist historischer Damen- und Herrenkostüme aller Stilgattungen — Beschaffung von ca. 400 Paar Bühnenschuhen und -stiefeln, 300 Paar meist historischer Bühnenstrümpfe, 100 Paar Beintrikots, 20 Korsetts, 1000 Stück Wäsche (z. B. Bauernhemden und -blusen, Bauernhosen, Unterröcken, Nachthemden, Negligés, Pyjamas), 800 Schmucksachen und modischer Kleinigkeiten (z. B. historischer Halsschmuck, Hüte, Schirme, Fächer, Handschuhe, Handtaschen) — Neueinrichtung einer Stoffmalabteilung mit den dazugehörigen Apparaten — Anschaffung von Werkstättenmaterial, Handwerkszeug und Maschinen

3. Bleibende Gesamtausstattungen (Dekorationen und Kostüme) als Grundstock für ein stehendes Opernrepertoire:
Lohengrin — Rigoletto — Parsifal — Aida (z. T. als Stiftung von Theaterfreunden) — Maskenball — Die lustigen Weiber von Windsor — Don Juan

4. Orchester:
Anschaffung von folgenden Musikinstrumenten: 2 Tuben, 2 Klarinetten, 2 Jazztrompeten, 1 Flöte, 1 Streichbaß, 3 Kontrabässe, 1 Harfe, 1 Fußmaschine, 1 singende Säge, 1 Konzerttrommel, 1 Glockenspiel, 3 Klaviere, 2 Flügel — Anschaffung von 60 Kleiderschränken für Musiker

D. Organisatorisches

1. Reorganisation des gesamten technischen Betriebes
2. Einrichtung eines technischen Büros mit folgenden Aufgaben:
Bearbeitung der Personalangelegenheiten, Bearbeitung und Schriftwechsel mit Behörden und Firmen, Einkauf von Ausstattungsmaterialien, Anfertigung von Werk- und Betriebszeichnungen, Kartothekmäßige Erfassung und Ausgabe des Ausstattungsfundus, Aufstellung von Kostenvoranschlägen und deren Abrechnung, Statistische Erfassung des Materialverbrauches und der geleisteten Stunden, Verwaltung der Haushaltplanansätze für die technische Abteilung, Bearbeitung und Dispositionen der Bühnenbildentwürfe für die Werkstätten, Allgemeine Buchführung
3. Neuorganisation des Theaterbesuches:
Anrecht mit einem festen Anrechtskalender für die ganze Spielzeit im voraus bei seltener Verlegung der Anrechtstage — Bequeme Ratenzahlung — Übertragbare Ermäßigungsgutscheine für Anrechtsinhaber für weitere Vorstellungen — Gründung des „Lübecker Besucherringes" für auswärtige Besucher, erstmalige Gründung einer inzwischen für die ganze Bundesrepublik vorbildlich gewordenen Organisation durch Dr. Kasten — Lübeck rückt besuchsmäßig im Verhältnis zur Einwohnerzahl an die zweite Stelle (nach Braunschweig) in der Bundesrepublik — Einrichtung einer „Vorstellungsreihe für Kenner und Liebhaber" mit literarischen Leckerbissen zu kleinsten Preisen — Einrichtung regelmäßiger Morgenfeiern
4. Rationellere Verwendung des künstlerischen Personals:
Einführung von Beschäftigungslisten und Spielgeldern — Statistische Erfassung der Krankmeldungen und sonstigen Absagen — Straffe Organisation des Probenbetriebes — Verpflichtung von besonders vielseitig verwendbaren Künstlern
5. Ausbau der Ausgabenkontrolle zur Vermeidung von Etatsüberschreitungen
6. Einrichtung eines geordneten Betriebes der dramaturgischen und musikalischen Bibliothek:
Anschaffung umfangreichen Buch- und Notenmaterials
7 Neugestaltung des Programmheftes und aller Drucksachen des Theaters
8. Umstellung von der RM- auf die DM-Theaterwirtschaft mit entscheidender Senkung der Ausgaben und Einnahmen trotz guten Theaterbesuches

Die Vorstände und Solomitglieder der Bühnen der Hansestadt Lübeck in der Zeit vom 1. Dezember 1947 bis 1. Juli 1951

1. Vorstände:

Dr. Hans Schüler, Intendant	1947 von Wiesbaden	1951 nach Mannheim
Gotth. E. Lessing, Generalmusikdirektor	1948 von Baden-Baden	bleibt im Ensemble
Rudolf Schulz-Dornburg, Generalmusikdirektor	1947 in Lübeck	1948 nach Plauen
Sigurd Baller, Oberspielleiter	1949 von Halle	1951 scheidet aus
Georg Reinhardt, Oberspielleiter	1947 in Lübeck	1950 nach Berlin und Düsseldorf
Dr. Viktor Warsitz, Oberspielleiter	1949 von Leipzig	1951 nach Baden-Baden
Dr. Adolf Aßmann, Techn. Direktor	1947 in Lübeck	1948 nach Stuttgart
Hans Birr, Techn. Direktor	1948 von Leipzig	1951 nach Düsseldorf
Gerda Schulte, Ausstattungsleiterin	1948 von Leipzig	bleibt im Ensemble
Karl Walter, Ausstattungsleiter	1947 in Lübeck	ab 1949 als Gast

Paul Walter, Ausstattungsleiter	1949 aus Frankfurt/M.	bleibt im Ensemble
Karl Heinz Schuldt, Bühnenbildner	1947 in Lübeck	1949 zum Film
Dora Weske, Kostümbildnerin	1947 in Lübeck	1948 nach Hamburg
Hilding Bengtsson, Chefdramaturg	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Peter de Heer, Ballettmeister ab 1950	1949 von Krefeld	1951 nach Hildesheim
Wilmo Kamrath, Ballettmeister	1948 von Essen	1950 ausgeschieden
Jo Mensebach, Ballettmeisterin	1947 in Lübeck	1948 nach Lüneburg
Hans Mayer, Kapellmeister	1947 in Lübeck	1951 nach Hamburg
Siegfried Leistner, Kapellmeister	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Wolfgang Ebert, Kapellmeister	1949 eingetreten	bleibt im Ensemble
Werner Wilke, Kapellmeister	1947 in Lübeck	1949 nach Kiel
Dr. Folker Göthel, Chordirektor	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Wolfgang Liebold, Ballettkapellmeister	1950 von Leipzig	1951 nach Mannheim
Erika Simang, Korrepetitorin	1949 von Leipzig	1951 scheidet aus
Ernst Fienbork, Korrepetitor	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Johanna Fischer, Korrepetitorin	1948 von Leipzig	1949 nach Leipzig
Bea Hasse, Korrepetitorin	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Kurt Hill, Ballettkorrepetitor	1947 in Lübeck	1950 ausgeschieden
Karl Kulecki, Korrepetitor	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Curt Bock, Regieassistent (auch Spielleiter)	1949 eingetreten	bleibt im Ensemble
Hans Helmuth Möhler, Hilfsspielleiter	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Ursula-Inge Amann, Kostümbildner-Assistentin	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Marianne Monsheimer, Bühnenbildner-Assistentin	1950 eingetreten	1951 scheidet aus
Arnold Petersen, Dramaturgie-Assistent	1947 in Lübeck	1951 nach Hildesheim
Margaretha Welzer, Leiterin des künstlerischen Betriebsbüros	1947 in Lübeck	1951 nach Düsseldorf
2. Schauspiel:		
Rolf Tr. Bernitt	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Sepp Bommer	1947 in Lübeck	1951 nach Dortmund
Wolfgang Buck	1950 eingetreten	bleibt im Ensemble
Paul Delor	1947 in Lübeck	1948 nach Greifswald
Robert Dittmann (auch Spielleiter)	1947 in Lübeck	1949 nach Hamburg
Josef Eschenbrücher (auch Spielleiter)	1950 von Heidelberg	bleibt im Ensemble
Robert Fitz	1950 aus Landshut	bleibt im Ensemble
Otto Harold	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Manfred Heidmann	1948 von Essen	1949 nach Frankfurt/M.
Alfons Höckmann	1949 von München	1951 nach Nürnberg
Erwin Kleist	1947 in Lübeck	1948 nach Köln
Jac Klingenfuß	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Hans-Helmuth Koch	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Heinz Liefers	1947 in Lübeck	1949 nach Magdeburg
Reinhold Lütjohann	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Karl-Heinz Martell	1947 in Lübeck	1950 nach Essen
Paul Mehnert	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Kurt-Pit Müller	1948 von Bonn	1949 zum Rundfunk
Rolf Müller (auch Spielleiter)	1947 in Lübeck	1950 nach Bochum
Max Nemetz	1948 von Lüneburg	1950 nach Oberhausen
Peter Oehme	1949 von Leipzig	bleibt im Ensemble
Alf Pankarter	1948 von Schwerin	1949 nach Hamburg
Will Rollberg	1950 von Karlsruhe	1951 nach Hildesheim
Siegmar Ruhmland	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Diether von Sallwitz	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Heinz Schacht	1947 in Lübeck	1947 nach Köln
Tankmar Schenderlein	1947 in Lübeck	1949 nach Krefeld
Hans Schlozse	1949 von Schwerin	1950 nach Bochum
Achim Schmidtchen	1950 aus Dresden	bleibt im Ensemble
Eberhard Schwab	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Alexander Stillmark	1947 in Lübeck	1949 nach Erfurt
Gerhard Teubner	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Rudolf Teubner	1947 eingetreten	1948 ausgeschieden
Karl-Heinz Vosgerau	1950 von Lüneburg	bleibt im Ensemble
Johannes Wimmel	1950 von Hagen	bleibt im Ensemble
Siegfried Wischnewski	1948 von Lüneburg	1950 nach Kiel
Sylva Anthony	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Raute Armbrüster	1950 von Hannover	1951 nach Wuppertal
Ingeborg Arnoldi	1949 von Wuppertal	1951 nach Oberhausen
Hannelore Bröckelmann	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Jutta Dieber	1950 eingetreten	1951 nach Baden-Baden
Brigitte Drummer	1947 in Lübeck	1950 nach Bielefeld

Hilde Ebert	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Vera Eckert	1948 von Schwerin	1951 scheidet aus
Irmgard Evers	1947 in Lübeck	1948 nach Braunschweig
Inge Franzen	1948 eingetreten	1948 ausgeschieden
Sigrid Göttsche	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Ilse Hedergott	1947 in Lübeck	1951 scheidet aus
Gisela Holzinger	1947 in Lübeck	1949 nach Bochum
Ursula Langhein	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Ruth Leeuwerik	1948 aus Bremen	1949 nach Hamburg
Erika Müller	1947 in Lübeck	1949 zum Film
Tilly Musäus	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Setty Nagel-Holtz	1948 eingetreten	1948 ausgeschieden
Irma Pauly-Mehnert	1947 in Lübeck	1948 †
Else Petersen	1947 in Lübeck	1950 ausgeschieden
Margarete Pröllss-Nemetz	1948 von Lüneburg	1950 ausgeschieden
Etta Sossna	1950 von Hannover	1951 nach Nürnberg
3. Oper und Operette:		
Tino Carocci	1950 von Karlsruhe	1951 nach Hildesheim
August Wilhelm Ernst	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Hermann Firchow	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Walter Fritz	1948 eingetreten	1951 nach Dortmund
Heinrich Froschhauser (bis 1948 auch Spielleiter)	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Reinhold Güther	1947 in Lübeck	1950 nach Bremen
Hans-Heinz Hepp	1950 von Solingen	1951 scheidet aus
Walter Jenckel	1947 in Lübeck	1950 nach Frankfurt/M.
Heinz Koppmann	1947 in Lübeck	1947 ausgeschieden
Karl Krämer	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Rico Monte	1947 in Lübeck	1948 nach Berlin
Hans Obermanns	1950 von Schwerin	bleibt im Ensemble
Heinrich Rehkemper (bis 1948 auch Spielleiter)	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Laszlo Rogatsy	1948 von Schwerin	1950 nach Bremen
Hermann Rohrbach	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Alfred Rupp-Weygel	1950 von Lüneburg	bleibt im Ensemble
Theodor Schlott	1947 in Lübeck	1950 nach Bremen
Egmont Schypeck	1950 von Kiel	1951 nach Trier
Eugen Siemsen	1947 in Lübeck	1951 scheidet aus
Walter Streckfuß	1948 von Leipzig	bleibt im Ensemble
Edy Thomalla	1949 von Gelsenkirchen	bleibt im Ensemble
Heinz Weber	1947 in Lübeck	1949 nach Oldenburg
Hans Wirth	1947 in Lübeck	1949 nach Schwerin
Erika Ahsbahs	1947 in Lübeck	1949 nach Kiel
Ingrid Braut	1950 von Bayreuth	1951 scheidet aus
Elisabeth Carol	1949 von München	1950 ausgeschieden
Irene Duwe	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Lieselotte Egger	1950 von Göttingen	1951 nach Salzburg
Anny Glogner	1947 in Lübeck	1948 †
Siglinde Hopf	1950 von Hamburg	bleibt im Ensemble
Lucie Klüfer	1949 von Gelsenkirchen	1951 scheidet aus
Erica Koch-Hörnemann	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Maria Lacorn	1950 von Göttingen	bleibt im Ensemble
Anny Michels-Wirth	1947 in Lübeck	1949 nach Schwerin
Käthe Möller-Siepermann	1947 in Lübeck	bleibt im Ensemble
Esther Mühlbauer-Boeck	1948 von München	1949 nach Wiesbaden
Margot Penz	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Sonja Reschke	1947 in Lübeck	1950 nach Bremen
Ruth Schönrich	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Wally Schreiber	1950 von Berlin	1951 nach Oberhausen
Ilse Siekbach	1950 von Leipzig	1951 nach Dresden
Gudrun Steinert	1948 von Göttingen	1950 nach Leipzig
Edwina Stephan	1948 von Wiesbaden	1949 ausgeschieden
Martl Sucher	1947 in Lübeck	1948 nach Lüneburg
Marianne Trieloff	1947 in Lübeck	1949 †
Elfriede Wasserthal	1947 in Lübeck	1948 nach Hamburg
Gerda Ziegner	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
4. Solotänzer:		
Ursula Hachfeld	1947 in Lübeck	1948 ausgeschieden
Anja Hoffmann	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Ruth Keßler	1948 von Essen	1951 scheidet aus
Albert Kowalsky	1947 in Lübeck	1949 ausgeschieden
Gyp Schlicht	1949 von Leipzig	1951 scheidet aus

Casino TRAVEMÜNDE

ROULETTE · BACCARA · ARKADENSPIELE

ganzjährig geöffnet

Herausgeber: Wullenwever-Druckverlag, Lübeck, Dr.-Julius-Leber-Straße 46, Fernruf 2 53 51—55
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Inge Schweisfurth, Lübeck
Mitarbeiter für das Schauspiel: Chefdramaturg Dr. Viktor Warsitz, Lübeck
Druck: Wullenwever-Druckverlag, Lübeck